



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

Mai 2016

64. Jahrgang

Artenschutz:

Berufspolitik:

Statistik:

Wildkatzen im Wald lassen

Tätigkeitsbericht des Präsidenten

Die Deutsche Tierärzteschaft in Zahlen

Seite 668



Seite 678



Rubriken

- 666** Akut
- 694** BTK aktuell
- 700** BVL/PEI
- 710** DVG
- 713** TVT
- 714** bvvd
- 715** FLI
- 716** Leserbrief
- 716** Vetidata
- 718** Forschungspreise
- 719** Förderpreis
- 720** Fördermittel
- 720** Sport für Tierärzte
- 720** Amtliches
- 720** Gesetze, Verordnungen
- 722** Terminecke
- 738** Kurse, Tagungen, Kongresse
- 762** Subakut
- 765** Tierseuchenbericht
- 802** Bücher
- 803** Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 766** Wir trauern
- 766** Baden-Württemberg
- 769** Bayern
- 773** Berlin
- 782** Brandenburg
- 782** Bremen
- 783** Hamburg
- 783** Hessen
- 785** Mecklenburg-Vorpommern
- 786** Niedersachsen
- 788** Nordrhein
- 790** Westfalen-Lippe
- 791** Rheinland-Pfalz
- 794** Saarland
- 794** Sachsen
- 797** Sachsen-Anhalt
- 799** Schleswig-Holstein
- 800** Thüringen
- 801** Mitteldeutsche Kammern

Seite 668 Artenschutz

In diesem Übersichtsartikel zur europäischen Wildkatze geht Dennis Klein u. a. auf die Unterscheidung von Haus- und Wildkatzen ein und er erläutert die Verbreitung und Lebensweise dieser seltenen Art, warum Wildkätzchen im Wald gelassen werden sollten und wie mit Findlingen umzugehen ist.

Seite 678 Tätigkeitsbericht

Der Präsident der Bundestierärztekammer gibt zweimal jährlich anlässlich der Delegiertenversammlungen einen Tätigkeitsbericht ab. Dieser wird zur Information der tierärztlichen Öffentlichkeit im Deutschen Tierärzteblatt abgedruckt. In seinen Ausführungen auf der Frühjahr-Delegiertenversammlung am 15./16. April 2016 in Berlin ging BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann mündlich auf die wichtigsten Punkte dieses Berichtes ein.

Seite 688 Statistik 2015

Dies ist die Zusammenstellung der Daten über die Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015.

Seite 700 Pharmakovigilanz

Im Fokus dieser Folge der Serie Pharmakovigilanz von Paul-Ehrlich-Institut (PEI) und Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) stehen topische Antiparasitika für Hund und Katze, vorgestellt von Dr. Gwenda Pirk (BVL).

Achtung! Einsendungen für die Juliausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): bis zum **1. Juni 2016**
Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (sind kostenpflichtig): bis zum **12. Juni 2016**

Anzeige

Liebe Leserin, lieber Leser!

Über einen Beitrag in dieser Ausgabe freue ich mich ganz besonders. Zum einen – bitte erlauben Sie mir diese Anmerkung – enthält er einen ausgeprägten „Süß-Effekt“ und zum anderen behandelt er ein Thema, das besonders in diesen Tagen relevant ist. Denn spätestens ab Mai kann es bei Waldspaziergängen in den Ausbreitungsgebieten der europäischen Wildkatze zu einem Aufeinandertreffen mit ihren Jungtieren kommen. Die Unterscheidung zwischen Wildkatze und wildfarbener Hauskatze ist generell schwierig. Bei Wildkätzchen kommt erschwerend hinzu, dass sie stärker gezeichnet sind als die adulten Tiere und somit noch leichter mit Hauskatzen verwechselt werden. In bester Absicht werden diese vermeintlich ausgesetzten oder verwaisten Kätzchen von besorgten Spaziergängern mitgenommen. Doch außerhalb des Waldes sind sie u. a. einem gefährlichen Infektionsdruck ausgesetzt. Wildkätzchen sollten also im Wald gelassen werden. Was zu tun ist, wenn doch mal eines mitgenommen wurde, sowie weitere Informationen zu dieser Tierart und dem Projekt „Rettungsnetz Wildkatze“ des BUND, erfahren Sie ab **Seite 668**.

Wissenswertes über die Arbeit der BTK-Gremien erhalten Sie im Tätigkeitsbericht des Präsidenten ab **Seite 678**, der zweimal jährlich anlässlich der Delegiertenversammlungen veröffentlicht wird. Anders als bisher wird aber zukünftig darauf verzichtet, den Delegierten den Bericht in voller Länge vorzutragen. Vielmehr werden sie ihn zur besseren Vorbereitung auf die Versammlung vorab mit ihren Sitzungsunterlagen erhalten und der Präsident in einem Kurzbericht nur noch auf einige wichtige Punkte daraus eingehen.

Nur einmal jährlich werden die Daten der Zentralen Tierärztedatei zur statistischen Darstellung der Deutschen Tierärzteschaft zusammengestellt. In diesem Jahr fällt sie allerdings etwas weniger umfangreich aus, da auf die Analyse der Gebiets- und Teilgebietsbezeichnungen verzichtet wurde. Diese waren in den letzten Jahren fehlerhaft und die Fehlerquelle trotz aller Bemühungen bisher nicht zu beseitigen. Die Ursachenforschung geht natürlich weiter, damit wir Ihnen auch diese Daten schnellstmöglich wieder zur Verfügung stellen können. Die restlichen Tabellen finden Sie ab **Seite 688**.

Ihre

S. Platt
Susanne Platt



BGH-Urteil zu Arztbewertungsportalen

Der Bundesgerichtshof hat die Prüfpflicht für Betreiber von Bewertungsportalen konkretisiert. Demnach können die Seitenbetreiber eine Pflicht zur Nachforschung haben, wenn Betroffene eine Bewertung für unbegründet halten, und müssen im Falle der Prüfung einer

Bewertung auf Verlangen Nachweise vorlegen, ob ein Nutzer tatsächlich beim bewerteten Arzt in Behandlung war. Die Stellungnahmen von Bewerter und Bewerteten müssen der jeweils anderen Partei zur Verfügung gestellt werden.

slp

Sexuelle Handlung mit Tieren: Erfolglose Verfassungsbeschwerde

Die 3. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts hat eine Verfassungsbeschwerde gegen einen Ordnungswidrigkeitentatbestand im Tierschutzgesetz nicht zur Entscheidung angenommen. Danach können sexuelle Handlungen mit Tieren, durch die sie zu einem artwidrigen Verhalten gezwungen werden, mit einer Geldbuße bis zu 25 000 € geahndet werden.

Die zwei Beschwerdeführer fühlen sich zu Tieren sexuell hingezogen. In Anbetracht des vom Gesetzgeber verfolgten Schutzzwecks ist der durch das Verbot bewirkte Eingriff in das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Beschwerdeführer verfassungsrechtlich gerechtfertigt. Der Ordnungswidrigkeitentatbestand genügt darüber hinaus den Anforderungen des Bestimmtheitsgebots.

Bundesverfassungsgericht

Empfehlungen der StIKo Vet.

Die am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) angesiedelte Ständige Impfkommision Veterinär (StIKo Vet.) hat seit ihrer Konstituierung am 1. Dezember 2015 bereits einige Stellungnahmen, Empfehlungen und Mitteilungen veröffentlicht. Unter www.fli.de/de/service/stiko-vet gibt es im Bereich „Empfehlungen“ neben den Leitlinien zur Impfung von Kleintieren bzw. Pferden eine Empfehlung zur BTV-Impfung und im Bereich „Mitteilungen“ jeweils Stellungnahmen zur Immunisierung von Kaninchen gegen RHDV-2, Zootieren mit EHV-Impfstoffen und Pferden mit Tetanus-Impfstoffen sowie eine Mitteilung zur Genehmigung eines bivalenten Impfstoffs gegen die BTV-Serotypen 4 und 8.

Darüber hinaus findet man auf der Webseite bei Interesse allgemeine Informationen zur StIKo Vet. sowie die Sitzungsprotokolle.

slp

Untersuchung an Cavalier King Charles Spaniels

Die **Chiari-ähnliche Missbildung und Syringohydromyelia** beim Cavalier King Charles Spaniel geht häufig mit dem sogenannten „Phantom-Kratzen“ besonders in Aufregung, Ataxien und Berührungsempfindlichkeit in der Hals-Schulter-Region einher. Sie wird seit über 15 Jahren weltweit erforscht und es wird versucht, die Erkrankung durch MRT-Zuchtuntersuchungen zu eliminieren. Diese Untersuchung ist, im Gegensatz zu Dänemark, in Deutschland keine Zucht Voraussetzung. Die unterschiedliche Zuchtanforderung in den beiden Ländern ermöglicht es, die Entwicklung der Erkrankung in beiden Ländern

in den nächsten 10 Jahren zu observieren und dadurch den Wert der MRT-Zuchtuntersuchung abzuschätzen.

Bitte teilen Sie mir daher betroffene Cavalieri mit Nennung des Zuchtnamens und der Untersuchungsmethode mit. Die Ergebnisse werden selbstverständlich anonymisiert veröffentlicht und der Zuchtnamen dient nur der jeweiligen Landeszuordnung. **Kontakt:** Dr. Martin Deutschland, Proskauer Str. 29, 10247 Berlin, mail@tierneurologie-berlin.de.

Weitere Informationen finden Sie unter www.tierneurologie-berlin.de.

M. Deutschland

BTK-Geschäftsstelle geschlossen

Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer e. V. inklusive Akade-

mie für tierärztliche Fortbildung am Freitag, **6. Mai 2016**, geschlossen bleibt.

Vorkommen und Bedeutung von *Toxoplasma gondii* in Deutschland

Wissenschaftler des Robert Koch-Instituts haben für Deutschland erstmals belastbare Zahlen zum Anteil der mit *Toxoplasma gondii* Infizierten (Seroprävalenz) in der Bevölkerung sowie für Schwangere erhoben. Die Ergebnisse sind in „Scientific Reports“ erschienen, einer Online-Fachzeitschrift, die von der Nature Publishing Group herausgegeben wird. Die

Erkenntnisse können bei der Beratung von Katzenhalterinnen helfen. Auf der Internetseite des RKI sind ein erläuternder Text und der Link zur Veröffentlichung zu finden: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/T/Toxoplasma/Toxoplasma_gondii_in_Deutschland.html.

BTK

BGW-Film zum sicheren Umgang mit Katzen

Wie sich Biss- und Kratzwunden durch Katzen mit oft schwerwiegende Folgen für die Gesundheit in der tierärztlichen Praxis vorbeugen lassen, zeigt die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) in einem achtminütigen Videoclip, der unter www.bgw-online.de/katzenbiss zu finden ist. Er kann u. a. zur Unterweisung der Praxisbeschäftigten eingesetzt werden.

Der Film „Katzen in der tierärztlichen Praxis – Tipps für den sicheren Umgang“ behandelt u. a. organisatorische Präventionsmaßnahmen wie das Einrichten einer Katzensprechstunde oder getrennter Wartezimmer und den Einsatz von Pheromonen. Weiter geht es um das Handling der Katze während der Behandlung und um das Nutzen von Hilfsmitteln beim Umgang mit angstaggressiven Tieren. Zudem erklärt der Videoclip, welche gesundheitlichen Auswirkungen ein Katzenbiss haben kann und was im Falle eines Falles zu tun ist.



Katzenbisse und Kratzwunden zählen zu den häufigsten Arbeitsunfällen, die der BGW aus tierärztlichen Praxen gemeldet werden. Das hat zwei Gründe: Die die Behandlung dieser Tiere zählt zu den Arbeitsschwerpunkten vieler Praxen. Und der Besuch in der Praxis bedeutet für Katzen oft großen Stress, der zu Abwehrreaktionen führen kann. Umso wichtiger ist es, auf die Bedürfnisse der Katze einzugehen und angstreduzierende Maßnahmen zu ergreifen.

BGW

Umfrage zur Wasseraufnahme von Katzen

Die optimale Wasseraufnahme ist besonders für Katzen ein wichtiges, gesundheitsrelevantes Thema. Besonders in Zusammenhang mit der Fütterung von Trockenfutter und Wohnungshaltung wird eine zu geringe Trinkmenge als Risikofaktor für Erkrankungen der Harnwege diskutiert. Konkrete Studien über das Angebot und Management von Trinkwasser für Katzen fehlen allerdings bisher.

Anhand einer Umfrage sollen gezielte Informationen zum Trinkwasserangebot und Trinkverhalten von Katzen gesammelt werden, um daraus Empfehlungen für eine optimale Trinkwasserversorgung zu formulieren und Rückschlüsse

auf mögliche Risikofaktoren für Harnwegserkrankungen zu identifizieren.

Die Studie umfasst einen dreiseitigen anonymen Fragebogen, den jeder Katzenbesitzer ausfüllen kann. Der Fragebogen kann unter www.napfcheck.de/aktuelle-studie-zur-wasser-versorgung-von-katzen.html online ausgefüllt und per Mail verschickt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, ausgedruckte Exemplare mit vorfrankierten Rückumschlägen zur Auslage im Wartezimmer anzufordern. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Dr. Julia Fritz, Zugspitzstr. 15 1/2, 82131 Stockdorf.

J. Fritz

Spruch des Monats

„Ich habe einen Tierarzt erlebt, der – Lachanfall – konnte Klavier spielen!“

(Prof. Dr. Gustav Rosenberger, Chef der Rinderklinik in Hannover, eingereicht von Dr. Rolf Spangenberg, Ingelheim)

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Achtung, Verwechslungsgefahr mit heimischem Stubentiger!

Die europäische Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*)

von Dennis Klein

Nachdem sie fast als ausgestorben galt, breitet sich die europäische Wildkatze seit einigen Jahren in Deutschland wieder aus. Viele wissen jedoch nichts von ihrer Existenz und es besteht eine hohe Verwechslungsgefahr mit wildfarbenen Hauskatzen, sodass immer wieder Wildkätzchen von Spaziergängern aus dem Wald mitgenommen werden. Hier werden Erkennungsmerkmale der Wildkatze dargestellt und ein Überblick über den aktuellen Forschungsstand gegeben.

Die Entstehung der Art Wildkatze ereignete sich vor etwa 250 000 Jahren, wobei sich die europäische Wildkatze vermutlich vor etwa 190 000 Jahren herausgebildet hat. Nach O'Brien et al. [1] wird die Art Wildkatze in fünf Unterarten eingeteilt: die europäische Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*, SCHREBER 1777; **Abb. 1**), die südafrikanische Wildkatze (*Felis silvestris cafra*), die nordafrikanische/Naher-Osten-Wildkatze (*Felis silvestris lybica*), die zentralasiatische Wildkatze (*Felis silvestris ornata*) und die Gobikatze (*Felis silvestris bieti*).

Die Hauskatze (*Felis silvestris catus*) ist aus der Unterart *Felis silvestris lybica* entstanden und somit Teil dieser Gruppe [1]. Konkrete Hinweise auf eine Domestikation der Falbkatze vor etwa 5000 Jahren stammen aus Ägypten. Von dort aus gelangte sie später als domestizierte Katze über Handelswege nach Asien und Europa. Fuß fasste die Hauskatze in Europa mithilfe der Römer und breitete sich auch nach dem Zerfall des Römischen Reiches weiter in Mitteleuropa aus [2].

Wild- oder Hauskatze?

Das Zoologische Institut der Universität Jena hat in Untersuchungen an Sammlungsmaterial (61 Totfunde wildfarbener Katzen) aus 50 anatomischen Merkmalen bzw. Indizes und 20 Fellmerkmalen die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale zwischen Wild- und Hauskatzen herausgearbeitet und kommt zu dem Schluss, dass eine Zuordnung von Individuen mit wenigen eindeutigen anatomischen Merkmalen grundsätzlich möglich ist. Danach sind morphometrische Merk-



Abb. 1: Die europäische Wildkatze.

Foto: BUND/H. Neumann

male wie Darmlänge, Gehirnvolumen sowie Schädelindex und v. a. bei adulten Tieren Fellmerkmale wie Schwanzbänderung oder Genick- und Schulterstreifung die einzigen morphologischen Hinweise zur sicheren Trennung von Haus- und Wildkatzen [3,4].

Das augenfälligste Erkennungsmerkmal der Wildkatze ist wohl ihr breiter, buschiger Schwanz mit zwei bis drei schwarzen Ringen und einem schwarzen stumpfen Ende. Gegenüber häufig silbrig-grauen Hauskatzen haben Wildkatzen auch zumeist ein sehr verwaschenes grau-gelbes Fell. Junge Wildkatzen sehen wildfarbenen Hauskatzen jedoch zum Verwechseln ähnlich, da ihr Fell noch eine starke Bänderung aufweist und sich

der charakteristische Schwanz noch nicht vollends ausgebildet hat. Augenfarbe (bis Woche 5/6 hellblau), Gewicht, Fressverhalten (Annahme von Fleisch?) oder Zähne (Zahnwechsel) bei älteren Tieren sind weitere mögliche Unterscheidungsmerkmale. Eine Übersicht dieser und weiterer Kriterien am lebenden Tier können **Abbildung 2** sowie **Tabelle 1** entnommen werden.

Hybridisierung

Hauskatze und Wildkatze leben oft syntop, weshalb eine Vermischung beider Arten nicht auszuschließen ist. Dabei entstehen sogenannte Hybriden, auch als „Blendlinge“ bezeichnet. Diesen Tieren werden intermediäre Merkmale zwischen Wild- und Hauskatze zugeschrieben. Deshalb ist es äußerst schwierig, durch rein äußerliche Merkmale einen Hybriden sicher von einer Hauskatze bzw. einer Wildkatze zu unterscheiden [3,8]. Für eine eindeutige Bestimmung ist eine genetische Typisierung zwingend vonnöten. Aufgrund unterschiedlicher Untersuchungen kann man bis dato davon ausgehen, dass Hybriden in Deutschland sehr selten auftreten [9–11]. Eine Untersuchung an einer Population in Lothringen vermutet, dass Blendlinge in freier Wildbahn im Wettbewerb mit reinen Wildkatzen unterlegen sind und deshalb keine Mischbevölkerung entstehen kann [12]. Neueste Untersuchungen des BUND, des Senckenberg Forschungsinstituts und des Naturmuseums Frankfurt Gelnhausen mit über 3000 Haarproben von Wild- und Hauskatzen belegen, dass nur etwa drei Prozent der Wildkatzen in Deutschland Hybriden sind [13].

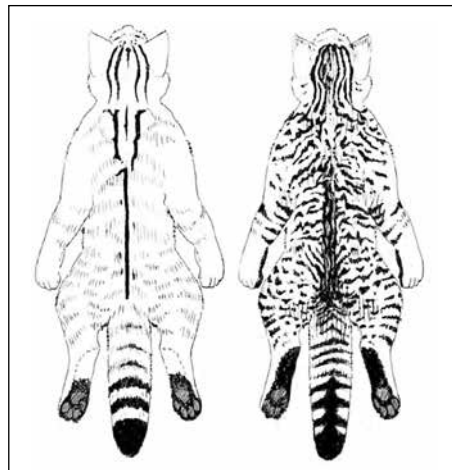


Abb. 2: Fellzeichnung der Wildkatze (links) und Hauskatze (rechts); nach [5].

Tab. 1: Unterscheidungsmerkmale Wild- und Hauskatze (nach [6] und [7] verändert)

Merkmale	Wildkatze	Hauskatze
Fellfarbe	grau mit cremegelbem bis ockerfarbigem Grundton; heller Kehlfleck und heller Bauch	glänzend; schwarz-, grau-, oder rotgetigert, Grundton variabel; Flecken kräftig weiß
Fellmuster	deutlich abgeschwächte verwischte Zeichnung	meist kräftig durchgezeichnet
Körperbau	plumper wirkend, da langhaarig; Läufe dick (vor allem im Winter)	schlanker wirkend, da kurzhaarig; Läufe dünner
Kopfform	wuchtig, breite Schnauzenform	zarter, schlanke Schnauzenregion
Schnurr- und Tasthaare	weiß, kräftig ausgebildet	schwächer ausgebildet, zuweilen hornfarbig
Nasenspiegel	hell fleischfarben	alle Variationen möglich
Ohr	klein wirkend, da längeres Kopfhaar	groß wirkend, da kürzeres Kopfhaar
Schwanz	stark buschig, stumpfendig, über 50 % der Körperlänge	kurzhaarig, spitzendig, bis 50 % der Körperlänge
Schwanzmusterung	deutlich dunkel abgesetzte Ringe in der hinteren Hälfte	helle Felder, silbergrau gefärbt, meist nicht so scharf abgesetzt
Krallen	hell hornfarbig	hell oder dunkel hornfarbig
Hinterfüße	schwarze Sohlenfleckung; sehr variabel m 128–178 mm w 115–140 mm	schwarze Sohlenzeichnung; meist bis zur Ferse m 110–145 mm w 97–130 mm
Gesamtlänge	m 83–97 cm w 73–94 cm	m 69–92 cm w 67–81 cm
Gewicht erwachsener Exemplare	m 3,0–6,5 kg w 2,3–4,9 kg	m 3,0–6,5 kg w 2,0–6,5 kg
Tragzeit	63–68 Tage	56–61 Tage
Zahl der Würfe im Jahr	1, selten 2	stets mindestens 2
Jungenzahl	2–4 im Durchschnitt	4–6 im Durchschnitt

Ökologische Barrieren zwischen Haus- und Wildkatzen, die eine Verpaarung schon im Vorfeld unterbinden könnten, sind zahlreich. Die Wildkatze lebt z. B. überwiegend im Wald, die Hauskatze zumeist außerhalb in den Siedlungen. Dennoch gibt es vereinzelt streunende oder verwilderte Hauskatzen, die auch einige Kilometer in den Wald hineinlaufen [14–16]. Zudem liegt die Paarungszeit der Wildkatze im tiefsten Winter, in dem die Hauskatzen meist in warmen Häusern und Scheunen Schutz suchen. Verletzungen und Tötungen von Hauskatzen durch Wildkatzen kommen ebenfalls vor, da es sich um direkte Konkurrenten handelt [17].

Lebensweise

Den typischen Lebensraum einer Wildkatze in Mitteleuropa bilden die großen Waldgebiete der Mittelgebirge. Dort sind es v. a. Strukturen wie Totholzansammlungen (**Abb. 3**), Wurzel-

teller, trockene Höhlen, Tierbaue oder Bodenmulden, Dickichte, Naturverjüngungen und junge Fichtenkulturen sowie alte Bunkeranlagen, die als Ruhe- oder Wurfplätze genutzt werden [18–22].



Abb. 3: Totholzansammlungen werden von Wildkatzen gerne als Ruhe- und Wurfplätze genutzt.

Foto: BUND/Th. Stephan



Abb. 4: Wildkätzchen sind im Vergleich zu den adulten Tieren stärker gezeichnet und können daher leichter mit wildfarbenen Hauskätzchen verwechselt werden.

Foto: BUND/Th. Stephan

Wildkatzen sind Einzelgänger mit eigenen Streifgebieten. In diesen befinden sich mehrere Ruhezeiten und beliebte Jagdflächen, die wiederholt aufgesucht werden. Auf ihrem Speiseplan stehen überwiegend (Wühl-) Mäuse, seltener Eidechsen, Frösche, Insekten, Kleinvögel, Hasen oder Kaninchen. Wildkatzen können zwar gut klettern, suchen aber nach der überwiegend nächtlichen Jagd morgens ihre Schlafplätze meist am Waldboden auf. Stark verästelte Bäume und die Leitern von Jagdkanzeln können von der Wildkatze erklimmt werden. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Streifgebiets ist der Offenanteil innerhalb oder am Rand des Waldes (z. B. Wiesen, Felder, Windwurfflächen, Lichtungen, steinige Halden und Waldrandsäume) [23,24]. Diese Habitate dienen v. a. der Nahrungssuche.

Die Streifgebietsgrößen von Wildkatzen sind, abhängig von Lebensraum, Beuteangebot und Populationsdichte, ausgesprochen variabel. Sie variieren darüber hinaus zwischen männlichen und weiblichen Tieren sowie zwischen den Jahreszeiten [9,22,24] und innerhalb der Ranzzeit [25,26]. Die Reviergröße eines Wildkatzenkuders kann bis zu 5000 ha (1000–5000 ha) betragen [12,26–28]. Jungkuder können auf der Suche nach einem passenden Revier auch ein weitaus größeres Gebiet besiedeln [29]. Die Reviergröße weiblicher Tiere ist mit bis zu 2000 ha (200–2000 ha) deutlich kleiner. Bei Abwanderungen in neue Gebiete werden verhältnismäßig geringe Entfernungen bis etwa 25 km zurückgelegt.

Nur während der Paarungszeit (Ranz) zu Beginn des Jahres geben Kuder und Katze für

kurze Zeit ihr einzelgängerisches Leben auf. Die weiblichen Wildkatzen werden mit zwölf Monaten geschlechtsreif, Kuder mit zehn Monaten. Nach 66 Tagen, zwischen April und Juni, werfen die Weibchen ein bis maximal sechs Junge. Wenn der erste Wurf erfolglos war, kann es im August zu einem zweiten Wurf kommen [9]. Die Aufzucht der Jungen wird von der Katze allein übernommen (Abb. 4), die während dieser Zeit besonders störungsempfindlich ist. Ab dem zweiten Lebensmonat erlernen die Kätzchen spielerisch die Verhaltensweisen, die sie zum späteren Überleben benötigen. Anfang Herbst wandern die jungen Wildkatzen ab, um sich eigene Reviere zu suchen.

Verbreitung

Das Verbreitungsgebiet der Wildkatze erstreckte sich noch bis ins 20. Jahrhundert hinein fast über den ganzen Kontinent. Heute kommt sie auf der Iberischen Halbinsel, in Schottland, Italien, auf dem Balkan, in Ostfrankreich bis Belgien und in Teilen West- und Mitteldeutschlands vor. Zwischen diesen Vorkommen findet vermutlich aufgrund der großräumigen Isolation der Gebiete kein nennenswerter Austausch mehr statt. In Osteuropa sind zurzeit noch mehr Wildkatzen als in West- und Mitteleuropa zu finden. Durch (teilweise illegale) Jagd und mangelndes Schutzmanagement nimmt die Zahl jedoch schneller ab als in anderen Gebieten.

Ursprünglich kam die Wildkatze in ganz Deutschland vor. Heute gibt es noch 5000 bis 7000 der scheuen Tiere. Sie durchstreifen weiträumige, unterholzreiche Wälder und benö-

tigen große, störungsarme Rückzugsgebiete, die ihnen genügend Versteckmöglichkeiten und Ruheplätze bieten. Es existieren zwei Hauptverbreitungsgebiete (Abb. 5): Das sind zum einen die Vorkommen in Eifel, Hunsrück, Pfälzer Wald und Taunus, die vermutlich untereinander im Austausch stehen und Anschluss an die Vorkommen in Ostfrankreich und Belgien haben. Zum anderen beherbergen Wälder im Harz, Solling, Kyffhäuser, die übrigen Waldgebiete Nordthüringens und der Hainich das zweite Hauptverbreitungsgebiet. Aus dem unmittelbar südlich angrenzenden Thüringer Wald und der Rhön gibt es bis heute keinen Nachweis einer fest etablierten Population, obwohl die Wälder geeignet wären. In Bayern ist es im Spessart gelungen, Wildkatzen nachzuweisen. Hier mehren sich die Belege vom Spessart über die Haßberge, die Oberpfalz in Richtung Bayerischer Wald. Dem Verbreitungszentrum in Mitteldeutschland kommt perspektivisch eine Schlüsselrolle als Bindeglied zwischen den Vorkommen Ost- und Westeuropas zu.

Eine detaillierte Übersicht zur aktuellen Verbreitung findet sich auf www.wildkatzenwegeplan.de.

Gefahren

Natürliche Feinde der Wildkatze sind Luchs, der die Katzen in jedem Alter schlagen kann, sowie Uhu, Steinadler, Fuchs, Hermelin und Wiesel, die v. a. den unbewachten Jungtieren gefährlich werden können. Über die Lebenserwartung frei lebender Wildkatzen ist noch wenig bekannt. Man rechnet mit etwa sieben bis zehn Jahren. In Gefangenschaft können Wildkatzen mit bis zu 20 Jahren ein ähnlich hohes Alter wie Hauskatzen erreichen.

Früher wurden die Wildkatzenbestände v. a. durch die Jagd dezimiert. Heute ist das Verletzen oder Töten der Wildkatze strengstens verboten. Aufgrund der Verwechslungsgefahr und des fehlenden bundesweiten Verbots des Abschusses von Hauskatzen und Hunden kommt es aber immer wieder zu Verlusten. Auch Schlagfallen und frei laufende Jagdhunde bei der Nachsuche können ihnen zusetzen.

Mangels natürlicher Wurfplätze beziehen Wildkatzen oft Holzpolter (Stapel gefällter Stämme, die auf den Abtransport warten), um dort zu werfen und ihre Jungen aufzuziehen. Leider werden die Wildkätzchen beim Abtransport der Stämme häufig zerquetscht oder mit verladen.

Das größte Problem für die Wildkatze ist heute die immer intensivere Nutzung der Landschaft durch Verkehr, Siedlungsgebiete und Landwirtschaft. Neben dem qualitativen und quantitativen Verlust von Waldlebensräumen stellen auch ausgeräumte, strukturarme Agrarlandschaften Hindernisse dar [22,30].

Viele Wildkatzen, v. a. unerfahrene Jungtiere auf ihrer Suche nach besiedelbaren Gebieten, fallen dem Verkehr zum Opfer. Straßen, Bahnlinien oder Kanäle zerschneiden die

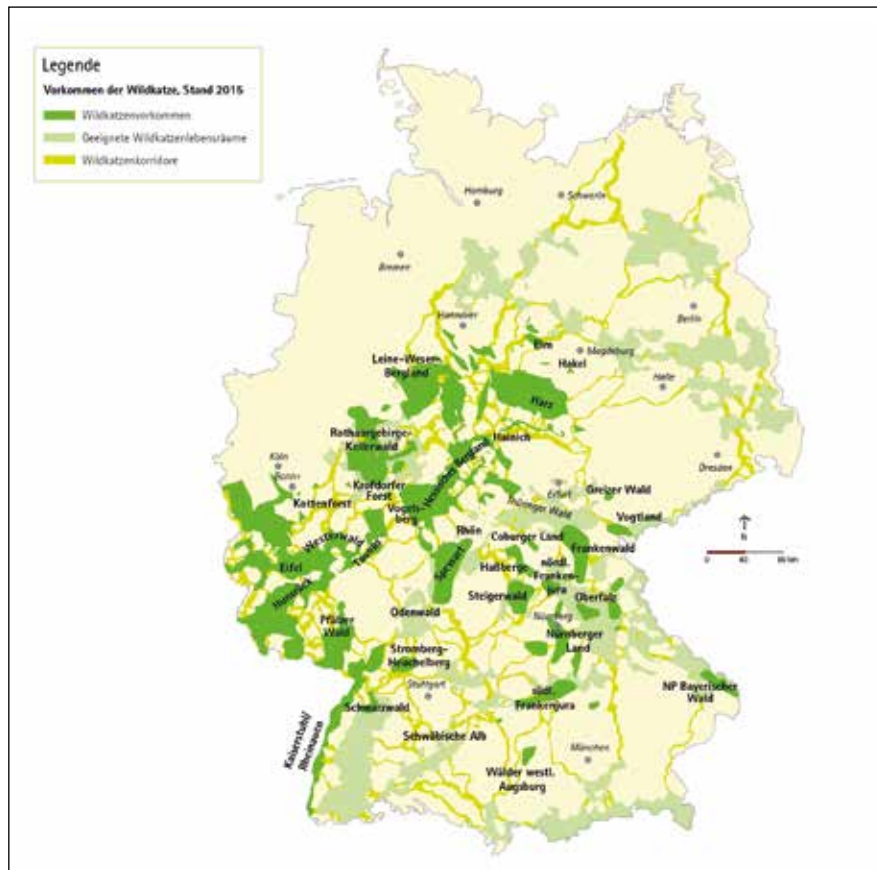


Abb. 5: Wildkatzenvorkommen und Wildkatzenwegeplan.

Grafik: BUND

Restlebensräume der Wildkatze und führen damit zur Beeinträchtigung der notwendigen Raumansprüche dieser großflächig wandernden Art [31].

Der Verlust des Lebensraums und die Zerschneidung durch Infrastruktur führen zu einer Verinselung rezenter und potenzieller Habitate. Derartig isolierte Bestände sind anfällig für Inzucht und genetische Verarmung, was verminderte Fruchtbarkeit und eine erhöhte Anfälligkeit für Krankheiten nach sich ziehen kann. Die Schaffung eines Verbunds von Lebensräumen ist daher eine zentrale Herausforderung des Naturschutzes in Deutschland, weshalb der Gesetzgeber laut §§ 20 und 21 des Bundesnaturschutzgesetzes vorsieht, auf mindestens zehn Prozent der Landfläche Deutschlands einen funktionierenden Biotopverbund wiederherzustellen.

Die Population(en) der Wildkatze in Deutschland kann/können trotz Aufwärtstrend noch nicht als gesichert angesehen werden. Daher unterliegt die Art auf internationaler und europäischer Ebene sowie auf Bundes- und Länderebene unterschiedlichen Schutzkategorien. In der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) wird sie in Anhang IV aufgeführt. Damit steht sie unter besonderem Rechtsschutz der EU. Es gelten Zugriffs- und Störverbote sowie Besitz- und Vermarktungsverbote. Konkret bedeutet dies, dass ihre „Lebensstätten“ nicht beschädigt oder zerstört werden dürfen und dass eine Störung der Lebensräume vermieden werden sollte. Ferner herrscht ein absolutes

Tötungsverbot. Ähnlich der Einordnung auf europäischer Ebene wird die Wildkatze auch im deutschen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zur besonders geschützten bzw. streng geschützten Art erklärt und in der nationalen „Roten Liste“ als „gefährdet“ eingestuft. Verstöße gegen die damit einhergehenden Verbote können als Ordnungswidrigkeiten oder auch als Straftaten verfolgt werden. Im Bundesjagdgesetz (BJagdG) ist die europäische Wildkatze als jagdbare Art aufgeführt, steht jedoch unter ganzjähriger Schonzeit. Somit wird die Wildkatze auch in die Verantwortung des jeweiligen Revierinhabers gestellt. Werden beispielsweise verunfallte Katzen eingesammelt bzw. mitgenommen, gilt dies offiziell als Wilderei.

Wildkatzen im Wald lassen!

Ab Mai durch das ganze Frühjahr hindurch kann es passieren, dass man durch Zufall bei Spaziergängen im Wald auf junge Wildkatzen trifft. Viele Spaziergänger wissen nichts von dem Vorkommen der seltenen Katze in unseren Wäldern und erliegen bei einem Zusammentreffen der Annahme, es handle sich um verirrte oder ausgesetzte Hauskatzen, denen man helfen sollte. Hauskatzen halten sich jedoch selten mit ihren Jungen im Wald auf. Den Tieren helfen zu wollen, ist zwar gut gemeint, aber das Schlechteste, was man den jungen Wildkatzen antun kann. Die Kätzchen sollten nicht berührt oder vom Fundort entfernt

werden. Aufpassen sollte man v. a. in ihren Hauptverbreitungsgebieten (Abb. 5).

Die im Frühjahr geborenen jungen Wildkatzen sind im Laufe des Mai so groß, dass das Muttertier auch tagsüber mit der Mäusejagd beschäftigt ist. Der Nachwuchs wird dabei auch über mehrere Stunden allein gelassen und verweilt nicht immer in den Verstecken. Man kann daher bei einer Sichtung in der Regel davon ausgehen, dass die Katzenmutter nicht weit entfernt ist.

Aufgelesene Wildkätzchen sollten unmittelbar an den Fundort zurückgebracht werden, denn mit etwas Glück findet die Mutter den Nachwuchs wieder. Die Chancen sind geringer, wenn sich die jungen Katzen bereits vor der Entnahme von dem ursprünglichen Versteck entfernt haben. Wenn nicht der gesamte Wurf mitgenommen wurde, kann es auch sein, dass die Katzenmutter die Verbliebenen inzwischen zu deren Schutz an einen anderen Ort gebracht hat. Entscheidend ist in jedem Fall die Zeit zwischen Entnahme und Zurückbringen der Wildkätzchen. Die Mutter wandert zwar nicht direkt aus ihrem Revier ab, beendet aber wahrscheinlich die Suche nach den „verloren“ gegangenen Jungtieren nach wenigen Tagen.

Beim Zurücksetzen sollte man darauf achten, dass die Tiere keinen Kontakt zu Hauskatzen oder sonstigen Infektionsquellen hatten. So sehr es zu befürworten ist, dass die Finder sich in ihrer Ratlosigkeit an Tierärzte wenden, muss hier doch erwähnt werden, dass eine Tierarztpraxis durchaus eine Infektionsquelle sein kann (s. u.).

Darüber hinaus sind Meldungen über Sichtungen und Totfunde von Wildkatzen wertvolle Hinweise, um mehr über die geschützte Art zu erfahren. Deshalb sind sowohl die BUND-Projektbüros als auch die Naturschutzverwaltungen über jeden Hinweis dankbar. Das Motto „Bitte nicht stören!“ gilt übrigens auch für alle anderen Wildtiere, denn die Frühjahrszeit ist die saisonale Wurf- und Setzzeit für viele Tiere. Aus diesem Grund gilt zu dieser Zeit auch die Leinenpflicht für Hunde.

Umgang mit Findlingen

Wildkatzen dürfen nur aufgenommen werden, wenn definitiv feststeht, dass die Jungen von dem Muttertier nicht mehr versorgt werden. Dafür ist viel Geduld während der Beobachtung vonnöten. Ansonsten ist das zeitnahe Zurücksetzen an den Fundort oft die bessere Lösung. Wenn ein junges Kätzchen verletzt oder alleine aufgefunden wird, sollten der zuständige BUND-Landesverband (www.bund.net/wildkatzenkontakt), der ortsansässige Jagdpächter und die zuständige Behörde (Untere Naturschutzbehörde, Veterinärbehörde) informiert werden. Dort kann auch bei bestehender Unsicherheit über das weitere Vorgehen Rat eingeholt werden.

Wenn ein Zurücksetzen der jungen Wildkatzen in den Wald nicht gelingt oder die

Umstände dies nicht zulassen, müssen die Wildkatzen zunächst in Absprache mit Experten aufwendig mit der Hand aufgezogen und dann wieder ausgewildert werden. Hierfür ist eine behördliche Genehmigung vonnöten! Aufgrund der Ansteckungsgefahr sollten die Tiere nicht zu Tierheimen oder Katzenhilfen gebracht werden.

Wildkatzen lassen sich nicht zähmen. Oberstes Ziel muss daher immer sein, die Tiere später wieder in die Natur entlassen zu können. Ideale Bedingungen bieten in der Regel Auffangstationen mit ihren Außengehegen und bewusst wenig menschlichem Kontakt.

Praktische Hinweise zur Aufzucht junger Findlinge in den ersten Lebenswochen, dem benötigten Material sowie weiterführende Informationen für den betreuenden Tierarzt (z. B. Impfungen) finden Sie unter www.europaischewildkatze.de/index.php/notfelle.

Der BUND bietet weitere Informationen zur Wildkatze unter www.bund.net/wildkatze sowie kostenloses Informationsmaterial und Poster („Wildkätzchen im Wald lassen“ und „Unterscheidung Haus- und Wildkatze“) über die Publikationsdatenbank im Internet (www.bund.net/publikationsdatenbank).

Anschrift der Autoren: Dennis Klein, BUND Bundesgeschäftsstelle, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin, dennis.klein@bund.net

Literatur

- [1] O'Brien SJ, Johnson W, Driscoll C et al. (2008): Trends Genet 24(6): 268–279. doi: 10.1016/j.tig.2008.03.004
- [2] Bobis L (2001): Gustav Kiepenheuer Verlag, Leipzig
- [3] Krüger M, Hertwig ST et al. (2009): J Zool Syst Evol Res 47: 268–282
- [4] Hertwig ST, Schweizer M et al. (2009): J Zool Syst Evol Res 47: 283–297
- [5] Kranz A, Lapini L, Molinari P (2009): Der Anblick 12: 28–30
- [6] Grabe H, Worel G (2001): Buch & Kunstverlag Oberpfalz, Amberg
- [7] Bortenlänger R (1995): Inaugural-Dissertation, München
- [8] Germain E (2007): Thèse Doct., Univ. Reims
- [9] Piechocki R (1990): Die Neue Brehm-Bücherei 189. Ziemsen Verlag, Wittenberg
- [10] Hille A, Pelz O, Trinzen M et al. (2000): Bonner zoologische Beiträge 49(14): 165–176
- [11] Eckert I (2003): Dissertation, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- [12] Leyhausen P (1988): In B. Grzimek (Hrsg.), Grzimeks Enzyklopädie (Band 3, pp. 612–635). Zürich: Kindler
- [13] Nowak C, Frosch C, Harms V et al. (2014): Säugetierkundliche Informationen 48: 331
- [14] Splitter H (1978): Z Jagdwiss 24: 33–44
- [15] Lüpke P (1972): Naturhist. Mus. Bern 4: 1–8
- [16] Naidenko SV, Hupe K (2002): Zoologicheskij Zhurnal 81(11): 1371–1381
- [17] Hubbard AL, Mc Orist S, Jones TW et al. (1992): Biol Conserv 61: 203–208
- [18] Büttner I, Kuckelkorn KH, Trinzen M (2003): Die Pirsch 3: 8–11
- [19] Mölich T, Klaus S (2003): Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 40(4): 109–135
- [20] Hupe K, Pott-Dörfer B, Götz M (2004): Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 24, Nr. 6: 267–277
- [21] Götz M, Roth M (2007): Beiträge zur Jagd- und Wildforschung, Band 32: 437–448
- [22] Hötzel M, Klar N, Schröder S et al. (2007): Ökologie der Säugetiere Bd. 5
- [23] Herrmann M, Knapp J (2007): Öko-Log Institut im Auftrag des Ministeriums für Umwelt
- [24] Ragni B (1978): Carnivore Genetics Newsletters 3: 270–274
- [25] Steffen C (2003): Diplomarbeit an der Universität Kaiserslautern (unveröffentl.)
- [26] Wittmer HU (1998): Diplomarbeit an der Universität des Saarlandes (unveröffentl.)
- [27] Gärtner S, Norgall T (2008): Jahrbuch Naturschutz in Hessen 12: 13–18
- [28] Trinzen M (2006): LÖBF Mitteilungen 2: 2–5
- [29] Hupe K (2002): Wild und Hund 10: 17–22
- [30] Nitze M, Roth M (2003): Congress of Mammology and Wildlife Biology at the Natural History Museum of Bern. Abstracts: 49
- [31] Roger E, Laffan SW, Ramp D (2011): Population Ecology 53(1): 215–227
- [32] Klar N, Fernandez N, Kramer-Schadt S et al. (2008): Biological Conservation 141: 308–319
- [33] Simon O (2007): BUND Hessen, Frankfurt
- [34] Hupe K, Simon O (2007): Information des Naturschutz Niedersachsens 27: 66–69
- [35] Nowak C, Steyer K (2009): Conservation Genetics Group, Senckenberg Gelnhausen
- [36] Steyer K, Simon O, Kraus RHS et al. (2013): Eur J Wildlife Res 59: 39–46

Die ausführliche Literaturliste ist bei der Redaktion erhältlich (dtbl@btkberlin.de).

Ein Rettungsnetz für die Wildkatze

Um die Durchlässigkeit der Landschaft zu verbessern und mehr über die Wildkatze und ihre Verbreitung zu erfahren, startete der BUND im Jahr 2004 das Vorhaben „Rettungsnetz Wildkatze“.

Ausgehend von Analysen zur Raumnutzung (Telemetrie) und der bekannten Wildkatzenverbreitung wurde zunächst untersucht, welche größeren Wälder sich in Deutschland noch als Lebensraum für die Wildkatze eignen. Im Anschluss wurden Wege des geringsten Widerstands ermittelt, die Wanderungen zwischen den bekannten und potenziellen Gebieten ermöglichen (Abb. 5). Der so entstandene Wildkatzenwegeplan (Wildtierkorridor) ermöglicht eine Identifizierung besonders konfliktreicher Regionen mit hohem Vernetzungsbedarf.

Wildkatzen orientieren sich bei Wanderungen vorwiegend entlang linearer Lebensraumelemente wie Gehölzsäume, Bäche sowie Waldauen oder bleiben im Wald. Deckungsarmes Agrarland meiden sie weitgehend [32]. Auf Grundlage des Wegeplans konnten in den Ländern Thüringen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Hessen in insgesamt 27 Projektgebieten auf 58 ha grüne Korridore oder Trittsteine aus 60 000 Bäumen und Büschen geschaffen werden. Darüber hinaus wurden in Rheinland-Pfalz und

Nordrhein-Westfalen Wildkatzenwälder aufgewertet und somit die Qualität des grünen Netzes in strategisch wichtigen Habitaten gesteigert. Von diesen Maßnahmen profitieren auch andere Arten wie Baummarder, Haselmaus, Schwarz- und Mittelspecht, holzliebende Käfer oder einige Fledermausarten (z. B. Bechsteinfledermaus).

Eine weitere Säule des Projekts ist die systematische genetische Bestandserfassung, anhand derer sich Fragestellungen zu unterschiedlichen Aspekten bearbeiten lassen: Wie weit sind die Wildkatzenbestände voneinander getrennt? Welche Auswirkungen haben Landschaftsbarrieren? Wo können neue Korridore am effektivsten den Verbund von Lebensräumen stärken?

Um verlässlich Wildkatzen in einem Gebiet nachzuweisen, hat sich die Baldrian-Lockstockmethode bewährt [20,33,34]. Dazu werden Holzpflöcke in der Ranzzeit mit Baldrian besprüht. Von diesem Geruch angelockt reiben sich die Tiere an dem Stock, wobei ihre Haare am rauen Holz hängen bleiben. Diese werden eingesammelt und im Labor untersucht. Mithilfe dieses genetischen Fingerabdrucks wird festgestellt, ob es sich bei den Proben jeweils um ein oder mehrere Individuen handelt und wie ihre Verwandtschaftsverhältnisse sind [35,36]. Unter

den bislang über 4700 im Senckenberg Forschungsinstitut bearbeiteten Proben fanden sich mehr als 2400 Wildkatzenhaarproben (Stand Dezember 2015). Darüber gelang der Nachweis von über 750 einzelnen Individuen. Etwa die Hälfte von ihnen wurde mehrfach erfasst, was eine wichtige Grundlage für Populationsgrößenabschätzungen darstellt. Es gibt Belege, dass eine deutliche genetische Trennung zwischen den Verbreitungsgebieten in Mittel- und Westdeutschland existiert. Die Ergebnisse zeigen auch genetische Unterschiede zwischen den Beständen einzelner Regionen. Ferner konnte das Fundament für eine realistische Populationsgrößenabschätzung gelegt werden.

Der Projekterfolg von „Wildkatzensprung“ hängt unmittelbar mit dem Engagement von über 1200 Freiwilligen zusammen. Dieses Netzwerk an Ehrenamtlichen führte auf über 60 Untersuchungsflächen mehr als 16 000 Kontrollen an über 800 aufgestellten Lockstöcken durch oder unterstützte die Korridorplantagen tatkräftig unterstützte.



Kontakte knüpfen und pflegen

Tätigkeitsbericht des BTK-Präsidenten

von Uwe Tiedemann

Bei der Frühjahrs-Delegiertenversammlung am 15./16. April 2016 in Berlin gab Dr. Uwe Tiedemann, erstmals in seiner Funktion als BTK-Präsident, einen Kurzbericht zur Lage ab und ging dabei mündlich auf einige wichtige Punkte des Tätigkeitsberichts ein. Zur Information der tierärztlichen Öffentlichkeit wird hier die ausführliche Version des Berichts veröffentlicht.

Dieser Tätigkeitsbericht umfasst den Zeitraum zwischen der letzten Delegiertenversammlung am 28. Oktober 2015 und der am 15./16. April 2016. Aufgrund des Amtswechsels wird insbesondere auf die Zeit vom 1. Januar 2016 an eingegangen, dem Beginn meiner Amtszeit als BTK-Präsidenten.

Dieser Januar war mit dem **Leipziger Tierärztekongress** und der **Internationalen Grünen Woche (IGW)** in Berlin ein sehr terminintensiver Monat. So bot sich auf der IGW für mich die Gelegenheit, mit zahlreichen Bundestagsabgeordneten, Mitarbeitern im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und Vertretern anderer Verbände zu sprechen. Auch Kontakte mit dem Deutschen Bauernverband und dem Tierschutzbund habe ich dort vertieft.

Antrittsbesuche

Ich nutzte meine Anwesenheit auf der IGW auch für ein intensives Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin im BMEL, Dr. Maria Flachsbarth, deren Gesprächsbereitschaft hervorzuheben ist. Sie hat stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Tierärzteschaft. Darüber hinaus fand am Rande der IGW der Antrittsbesuch bei Dr. Kirsten Tackmann (Die Linke) statt. Im ersten Quartal folgten dann diverse Besuche bei den Ansprechpartnern der verschiedenen Parteien: Dr. Wilhelm Priesmeier und Dr. Karin Thissen, Ute Vogt (alle SPD), Nicole Maisch (Bündnis 90/Die Grünen) und von der CDU/CSU-Fraktion Franz-Josef Holzenkamp, Dieter Stier, Alois Gerig sowie Marlene Mortler. Das Gespräch mit dem agrarpolitischen Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen, Friedrich Ostendorf, wird in diesem Sommer nachgeholt.

Natürlich wird auch die Ebene des Ministeriums nicht vergessen. Auch mit dem zweiten Parlamentarischen Staatssekretär im BMEL,



Auf dem Podium bei der Frühjahrs-Delegiertenversammlung in Berlin (v.l.n.r.): Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag, BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann sowie die zwei Vizepräsidenten, Dr. Iris Fuchs und Dr. Martin Hartmann.

Fotos: BTK

Peter Bleser, sprach ich im März. Den Kopf des Hauses, Landwirtschaftsminister Christian Schmidt, werde ich im Juni besuchen, gemeinsam mit den Präsidenten des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt), Dr. Siegfried Moder, und des Bundesverbands der beamteten Tierärzte (BbT), Dr. Holger Vogel. Ein Termin mit den hauptamtlichen Mitarbeitern des BMEL in Bonn, insbesondere auch mit Abteilungsleiter Bernhard Kühnle und Unterabteilungsleiterin Dr. Karin Schwabenbauer sowie voraussichtlich mit weiteren Referatsleitern, wird Mitte April stattfinden.

Arzneimittelrecht

Die Anwendung von Antibiotika hat die Arbeit der BTK auch das letzte halbe Jahr wieder dominiert. Die Meldung des Antibiotikaeinsatzes an die **Antibiotika-Datenbank** ist angelaufen. Anfang April wurden bereits zum dritten Mal die **Therapiehäufigkeiten** in den Beständen ermittelt und die bundesweiten Kennzahlen von den Behörden veröffentlicht. Die Kennzahlen sinken ebenso wie der Gesamtverbrauch, gleichzeitig steigt der Verbrauch sog. Reserveantibiotika jedoch an.

Man muss leider feststellen, dass alle Probleme, die die BTK aufgrund der Durchführung der Datenerhebung für die Antibiotika-Datenbank vorhergesagt hat, eingetreten sind: Beispielsweise werden Antibiotika mit zwei Wirkstoffen gemieden, was dazu führen wird, dass sie langfristig dem Markt verloren gehen. Die Angabe zur Wirkdauer von vielen One-shot-Präparaten ist fehlerbehaftet, weil sie nicht zentral bekannt gemacht wird. Manche Landwirte brechen Behandlungen anscheinend frühzeitig ab oder beginnen sie erst gar nicht, um den Therapieindex zu senken. Die Meldedisziplin ist verbesserungsbedürftig. Es erweist sich als ungünstig, dass Milchkühe und Zuchttiere nicht erfasst werden.

Die BTK hat ihre konstruktiven Vorschläge immer wieder an die Entscheidungsträger herangetragen und dabei betont, dass die Tierärzteschaft sich der Verantwortung für eine Minimierung des Antibiotikaeinsatzes stellt. Gerade deswegen müssen die kleinen handwerklichen Fehler beseitigt werden, weil sie eine große Wirkung auf die Akzeptanz und das Ergebnis haben. Denn das Ziel ist nicht

Zahlenspieler, sondern eine Verbesserung der **Resistenzlage** und der **Tiergesundheit!** Um nur einige unserer Forderungen zu nennen:

- Verbot des Internethandels mit Antibiotika und anderen verschreibungspflichtigen Arzneimitteln auf europäischer Ebene
- Verpflichtung für den sorgfältigen Umgang mit Antibiotika auch in der Humanmedizin
- Fehlerkorrekturen der Antibiotika-Datenbank
- Einrichtung einer Gesundheitsdatenbank auf freiwilliger Basis
- verpflichtende tierärztliche Bestandsbetreuung
- staatliche Förderung von gesundheitsfördernden Maßnahmen bei Stallbau, Hygiene und Zucht
- Entwicklung von Schnelltests und Impfstoffen

Stattdessen hat der Gesetzgeber im November 2015 ein „**Eckpunktepapier**“ zur Änderung der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken vorgelegt, nach dem allein den Tierärzten Einschränkungen beim Umgang mit sogenannten „Reserveantibiotika“ auferlegt werden sollen. Indes geben die Kollegen aus der Humanmedizin keine Antwort auf die Frage, was Reserveantibiotika aus ihrer Sicht sind. Immer wieder betont die BTK, dass die Tierärzteschaft die Zielsetzung, eine Ausbreitung der Antibiotikaresistenz einzudämmen und die Wirksamkeit von Antibiotika zu erhalten, mit Nachdruck unterstützt. Die Minimierung antibiotischer Behandlungen auf das therapeutisch notwendige Maß sowie der sorgfältige Umgang mit Antibiotika werden von der Tierärzteschaft seit vielen Jahren angestrebt und praktiziert! Die im vorliegenden Eckpunktepapier enthaltenen Maßnahmen sind allerdings aus Sicht der BTK **nicht geeignet**, die angestrebten Ziele zu erreichen und das Resistenzproblem zu lösen.

Das Eckpunktepapier ist ein Zugeständnis der Politik an den öffentlichen Druck. Der Tierärzteschaft sollen **Resistenztests** und Verbote von **Umwidmungen** auferlegt werden, die teilweise sinnlos sind und der guten veterinärmedizinischen Praxis eher widersprechen. Die Maßnahmen machen schon alleine deswegen wenig Sinn, weil sie nicht europäisch abgestimmt werden, obwohl das europäische Tierarzneimittelrecht gerade reformiert wird. Die BTK hat dazu Stellung genommen und versucht mit aller Kraft die Entscheidungsträger davon zu überzeugen, zielführend vorzugehen.

Ende 2015 hat sich herausgestellt, dass das zuerst in China nachgewiesene übertragbare Resistenzgen gegen das Antibiotikum **Colistin** auch in Europa verbreitet zu sein scheint. Es bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen die Politik meint, im Hinblick auf die Verfügbarkeit für die Tiermedizin aus dieser Tatsache ziehen zu müssen. Die europäische Ständevertretung, **FVE** (Federation of Veterinarians in Europe),

hat gegenüber der europäischen Arzneimittelbehörde sehr schön dargestellt, welche große Bedeutung Colistin für die Tiermedizin hat und welche Probleme mit Resistenztests und Alternativen bestehen. Leider wird Colistin wohl von einigen Ländern recht sorglos verwendet. Aus Sicht der BTK muss zunächst die Resistenzproblematik genau eruiert werden – auch bei Menschen und in der Umwelt.

In der Tiermedizin ist die Resistenzlage gut. Die von der FVE dargelegten Nachteile der alternativen Behandlungsmöglichkeiten gegenüber einer Behandlung mit Colistin hat die BTK noch etwas ergänzt, z. B. um die schlechtere Wirksamkeit und systemische Wirkung von Aminoglykosiden und Fluorchinolonen sowie die Umweltbelastung durch Zinkoxid.

Das Bestreben der BTK in Bezug auf Antibiotika wird sich künftig auf den **One-Health**-Gedanken konzentrieren. Viel zu lange haben wir uns von bestimmten Politikern und diversen Medienvertretern anhören müssen, dass die Tierhaltung allein am Resistenzproblem schuld sei. Das ist falsch und hilft nicht, das Problem zu lösen! Die Humanmedizin sowie Umweltaspekte müssen in alle Maßnahmen einbezogen werden, wie es ja auch die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) der Bundesregierung vorsieht.

Es gibt einige hervorragende aktuelle Zusammenfassungen der komplexen **Resistenzproblematik** und der vorliegenden Forschungsergebnisse, z. B. das kürzlich von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft veröffentlichte Merkblatt: „DLG-Expertenwissen: Antibiotikaresistenzen – Fakten für eine sachliche Auseinandersetzung“. Die BTK hat in ihrem Rundbrief darauf hingewiesen. Außerdem wurde im Bundesgesundheitsblatt 1/2016 über Antibiotika resistente Erreger in Deutschland berichtet. Es wird mit einer Literaturrecherche der Stand des Wissens dargestellt, welche Rolle Übertragungen vom Tier auf den Menschen spielen und welche Präventionsmaßnahmen geeignet sind. Ein Plädoyer für den One-Health-Ansatz. Prof. Dr. Theo Mantel hat im vergangenen Jahr in seiner Funktion als BTK-Präsident als Beitrag zur Versachlichung der Resistenzproblematik einen ausführlichen Bericht über den künftigen Umgang mit Antibiotika in der Tiermedizin geschrieben (s. DTBL 8/2015 S. 1084 ff.). In diese Richtung muss die Tierärzteschaft weitergehen, um einen Kontrapunkt zur Darstellung in den Medien zu setzen.

Zu erwähnen ist das **VetMAB**-Projekt, ein kostenfreies E-Learning-Angebot zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung. VetMAB bietet seit Herbst letzten Jahres mit staatlicher Förderung Fortbildung für Tierärzte zu allen Fragen rund um das Thema Antibiotika an und zukünftig die Möglichkeit, individuelle Daten zu Empfindlichkeitsprüfungen zu erfassen. An diesem Projekt sind die

Bundestierärztekammer mit der **Akademie für tierärztliche Fortbildung** (ATF) sowie das Institut für Mikrobiologie der Freien Universität Berlin und Vetion.de beteiligt. Wir erhoffen uns nicht nur einen Transfer neuer Fachinformationen und der aktuellen Rechtslage, sondern auch praktische Hilfe beim sorgfältigen Umgang mit Tierarzneimitteln und bei der Auswahl der geeigneten Maßnahmen in den vom einzelnen Tierarzt betreuten Betrieben. Nach Ablauf des Förderzeitraums ist eine Erweiterung auf Klein- und Heimtiere sowie Pferde vorgesehen.

Auch wenn die Antibiotikamengenvergleiche problematisch und die Tierbestände und Methoden der Erfassung unterschiedlich sind: Deutschland steht im **europäischen Vergleich** beim Antibiotikaverbrauch **nicht** gut da. Mit einem Gesamtverkauf von 1527 t blieb Deutschland im Jahr 2013 nach Spanien der zweitgrößte Markt für antimikrobielle Medikamente für Lebensmittel liefernde Tiere einschließlich Pferde in Europa. Dies besagen die Zahlen der European Surveillance of Veterinary Antimicrobial Consumption (ESVAC) zum Antibiotikaverbrauch in der Tierhaltung in Europa, die im Herbst 2015 veröffentlicht wurden. Anhand der sogenannten „Population Correction Unit“ (PCU) lag Deutschland, bezogen auf ein Kilogramm Nutztier, mit 179,1 mg/PCU hinter Zypern, Spanien, Italien, Ungarn und Portugal auf dem sechsten Rang von 23. In der letzten Erhebung 2015 war es der fünfte Rang. Der Trend ist jedoch erfreulicherweise rückläufig. Der Verkauf von Antibiotika in der Tierhaltung in Europa verringerte sich zwischen 2011 und 2013 um rund acht Prozent. Für Deutschland wird ein Minus von 15 Prozent ausgewiesen, wobei sich die Abgabe von Produkten aus den Wirkstoffklassen der Penicilline, Makrolide und Sulfonamide besonders stark zurückentwickelte. Man kann vermuten, dass das Antibiotika-Minimierungskonzept, schon bevor es in Kraft trat, so viel Aufmerksamkeit für die Problematik erzeugt hat, dass es zur Reduktion führte.

Das Resistenzproblem und der Umgang mit Antibiotika werden auch weiterhin ein Thema für die Tierärzteschaft bleiben. Die BTK wird sich weiter mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die **Therapiefreiheit** in der Tiermedizin erhalten bleibt, überbordende **Bürokratie** vermieden und die Probleme gemeinsam mit den Humanmedizinern angegangen werden. Die Tierärzteschaft bzw. die Tierhaltung darf nicht dauerhaft zum Sündenbock für die Folgen von Fehlentwicklungen in der Humanmedizin und in der Agrarpolitik gemacht werden, die sie nicht zu verantworten hat.

Das **europäische Tierarzneimittelrecht**, das derzeit **novelliert** wird, zeigt Licht und Schatten. Gerade hat das europäische Parlament eine Stellungnahme zum Kommissionsentwurf einer Tierarzneimittelverordnung, der vor anderthalb Jahren vorgelegt wurde, abge-

geben. Die Parlamentarier haben sich sehr auf die Antibiotikathematik konzentriert. Dabei wurden einige unglückliche Vorschläge vorgelegt, die BTK und FVE nicht verhindern konnten, z. B. eine Genehmigungspflicht für Umwidmungen von Humanantibiotika. Andererseits sind auch gute Ideen dabei, z. B. ein Verbot des Internethandels mit Antibiotika. Es soll auch endlich europaweit vorgeschrieben werden, dass einer Verschreibung eine tierärztliche Untersuchung der Tiere vorausgeht. Die ursprüngliche Hoffnung, dass sich mit dem neuen Tierarzneimittelrecht die **Verfügbarkeit** von Tierarzneimitteln durch einen europäischen Markt verbessert, scheint sich nur teilweise zu erfüllen. Die BTK versucht weiterhin zu erreichen, dass man im Therapienotstand künftig wenigstens zur Behandlung von Kleintieren auf legalem Wege Humanarzneimittel aus anderen Mitgliedstaaten erhält. Ein Irrwitz, dass das Verbringen von **Humanarzneimitteln** zur Anwendung bei Tieren seit Jahren verboten ist und der Veterinärmedizin erhebliche Therapienotstände beschert, wie aktuell der Lieferengpass von Astonin® H zeigte.

Vielleicht kommt man mit der Novelle auch einer Harmonisierung der Verschreibungspflicht und der Wartezeiten einen Schritt näher. Es gilt zu verhindern, dass das Thema Reserveantibiotika nicht auch auf europäischer Ebene eine unselige Entwicklung nimmt.

Das **Dispensierrecht** ist nicht wirklich außer Gefahr! Wir haben Gelegenheit, uns bei den Ratsverhandlungen einzubringen, die sich noch mehrere Monate hinziehen werden. Die Bundesregierung hatte bei ihrer Stellungnahme zum Kommissionsentwurf sehr viele Vorschläge der BTK aufgegriffen. Hoffentlich bringt die Novelle, wenn sie in einigen Jahren in Kraft treten wird, Vorteile, wenngleich wohl nicht in dem Maße wie erhofft.

Die Diskussion im Europäischen Parlament um das **europäische Futtermittelrecht** bzw. die Regelung der Fütterungsarzneimittel – neu heißt es „**Arzneifuttermittel**“ – gestaltet sich schwierig. Der federführende Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) hat sich am 15. März auf einen Entwurf zur Überarbeitung der Vorschriften geeinigt. Die BTK hat ein Problem damit, dass die Grenzwerte für Verschleppungen und die Toleranzen für den Wirkstoffgehalt bei der Herstellung viel zu hoch sind. Besonders für Antibiotika widerspricht das den Bestrebungen, mit diesen Arzneimitteln besonders sorgfältig umzugehen. Der ursprüngliche Kommissionsentwurf hatte gute Ansätze zur Vereinheitlichung und Modernisierung der veralteten Vorschriften. Leider werden die Vorschriften weiterhin im Futtermittelrecht angesiedelt sein, was den AGRI-Ausschuss zu einigen widersprüchlichen Äußerungen bewogen hat. Die BTK muss in den kommenden Monaten versuchen, sich über das BMEL dafür einzusetzen, dass die orale Medikation weiterhin praktikabel und sicher möglich ist.

Tierseuchenrecht

Durchweg positiv zu bewerten ist das neue **Tiergesundheitsrecht auf europäischer Ebene**. Die BTK hat im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens über mehr als vier Jahre fast alle Änderungswünsche erfolgreich einbringen können. Es wurde am 31. März im Amtsblatt der EU verkündet und ist im Wesentlichen ab dem 21. April 2021, also in fünf Jahren, anzuwenden. Bis dahin müssen eine Reihe von ergänzenden Verordnungen verfasst werden. Rund 40 Rechtstexte, die teilweise bis ins Jahr 1964 zurückreichen, werden mit diesem umfangreichen Rechtsakt in eine einzige Verordnung überführt. Verbesserte Instrumente zur Meldung und Überwachung von Tierkrankheiten sollen die Verbreitung von Epidemien eindämmen, was angesichts aktueller Bedrohungen wie der Afrikanischen Schweinepest, Geflügelpest und Blauzungenkrankheit eine gute Nachricht ist. **Vorbeugende Maßnahmen** erhalten in europäischen Tierhaltungen einen höheren Stellenwert. „**Tiergesundheitsbe-suche**“ durch **Tierärzte** sollen vom Tierhalter veranlasst werden, wenn dies aufgrund der Risiken, die der Betrieb birgt, angezeigt ist. Die Verordnung stellt eine klare Verbindung zwischen Tiergesundheit, Tierschutz und öffentlicher Gesundheit her. Tierärzte spielen dabei eine wichtige Rolle. Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza hatte als Leiter des Tierseuchenreferates im BMEL einen erheblichen Anteil an dem erfolgreichen Verlauf der Verhandlungen mit den europäischen Institutionen und mit den anderen Mitgliedstaaten. Ihm gilt der besondere Dank der BTK für die detaillierten Informationen und die kontinuierliche Beteiligung.

Die **Ständige Impfkommission Veterinär (StIKo Vet.)** beim Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat sich inzwischen erfolgreich etabliert. Sie ist bereits sehr aktiv und gibt Hinweise und Empfehlungen heraus. Auch wenn die BTK sich eine stärkere Beteiligung gewünscht hätte, muss man doch anerkennen, dass die Kontinuität durch die Übernahme der alten Empfehlungen für Kleintiere und für Pferde und von hochkarätigen Experten aus dem ursprünglichen bpt-Gremium gewährleistet ist. Je nach Fragestellung werden passende Fachleute auch aus den Ausschüssen der BTK hinzugezogen. Vor dem Hintergrund des aktiven Geschehens der **Blauzungenkrankheit**, in Frankreich BTV 8 und in Österreich BTV 4, hat die StIKo Vet. ihre erste Impfempfehlung dieser Tierseuche gewidmet. Das Risiko einer Einschleppung wird vom FLI als „wahrscheinlich bis hoch“ eingestuft und deshalb eine Impfung von Rindern, Schafen und Ziegen empfohlen. Aufgrund der beschränkten Verfügbarkeit von Impfstoffen sollen zunächst die zu erwartenden Eintragsregionen der jeweiligen Serotypen vorgezogen werden. Es ist noch nicht bekannt, ab wann ersten Impfstoffdosen in Deutschland verfügbar sein werden. Das ist im Moment eine Art Teufelskreis: Keine Pflichtimpfung, keine Impfstoffproduktion ...

Auch diverse andere Verordnungen hat die BTK begleitet: Es werden einige tierseuchenrechtliche Verordnungen in den Bundesrat kommen. Besonders wichtig ist derzeit die **EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung**. Damit wird es möglich sein, Rinder und Schafe mit einem bivalenten Impfstoff gegen die BTV-Serotypen 4 und 8 zu immunisieren. Eine Änderung der **Viehverkehrsverordnung** eröffnet die Möglichkeit, in einer Schlachtstätte geborene Kälber von dieser verbringen zu können. Über solche Verordnungsentwürfe wird hinter den Kulissen oft recht lange verhandelt. Bei diesen Verordnungen waren es acht Monate nach der Anhörung der Verbände. Einen Entwurf zur Änderung der **Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung)** hatten die Verbände im Oktober letzten Jahres erhalten. Er wird wohl erst im Mai in den Bundesrat kommen. Das BVD-Virus wird seit 2011 mit staatlichen Maßnahmen bekämpft. Die Prävalenz, bezogen auf neugeborene Kälber, konnte durch die eingeleiteten Maßnahmen von 0,5 Prozent im Jahr 2011 auf 0,06 Prozent im Jahr 2014 reduziert werden. Vor dem Hintergrund des Sanierungsfortschritts wird die Verordnung mit dem Ziel einer möglichst raschen Identifizierung der noch vorhandenen persistent infizierten Rinder angepasst. Voraussichtlich im Juniheft des Deutschen Tierärzteblatts wird Prof. Dr. Martin Beer vom FLI unsere Leser über die Hintergründe aufklären.

Geändert wird auch das **Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz**. Prof. Bätza hat freundlicherweise einen Bericht für das Deutsche Tierärzteblatt verfasst, der die wichtigsten Änderungen enthält und ebenfalls im Juni veröffentlicht wird. Wie lange angekündigt, wird die Möglichkeit einer zielgerichteten Organentnahme für praktizierende Tierärzte geschaffen. Dies ist in Niedersachsen aufgrund eines Mangels an staatlichen Untersuchungseinrichtungen besonders notwendig. In einer ausführenden Verordnung können u. a. die dafür notwendige **Sachkunde** und die Anforderungen an die Räumlichkeiten geregelt werden. Der Gesetzentwurf muss noch das parlamentarische Verfahren durchlaufen und wird sechs Monate nach der Verkündung in Kraft treten.

Tierseuchen waren auch das Thema des diesjährigen **Pressegesprächs** der BTK auf der IGW in Berlin. Unter dem Titel „**Möglichkeiten des Schutzes von Nutztierbeständen vor neuen vektorübertragenen Tierseuchen**“ hat die BTK vor der Gefahr der Einschleppung und Verbreitung „exotischer“ Tierseuchen gewarnt. Es ging u. a. um die Blauzungenkrankheit, die Afrikanische Schweinepest, das West-Nil-Fieber und die Afrikanische Pferdepest. Unter meiner Moderation haben die hochkarätigen Experten, Prof. Dr. h. c. Thomas C. Mettenleiter, Präsident des FLI, Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza, Leiter des Referats Tiergesundheit im



Volle Reihen: Alle 67 Delegierten nahmen an der Delegiertenversammlung in Berlin teil sowie zehn Vertreter der Beobachterorganisationen und zwei Pressevertreter.

BMEL, Prof. Dr. Volker Moennig, Institut für Virologie, Zentrum für Infektionsmedizin Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, sowie Dr. Siegfried Moder, Präsident des bpt, den interessierten Teilnehmern verschiedene Forderungen der BTK vorgestellt. Dazu gehören die strikte Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in den Tierbeständen, die zügige Entwicklung von Methoden zur Labordiagnostik von Tierseuchen sowie die Bereitstellung und der Einsatz von Impfstoffen als wesentliches Element eines vorbeugenden Schutzes der Tierbestände. Ein Thema von hoher aktueller Brisanz, denn die Ausbreitung von Mücken, Fliegen oder Zecken stellt mehr und mehr ein großes Risiko für die Einschleppung und Verbreitung neuer Infektionskrankheiten für Mensch und Tier dar.

Tierschutz

Verschiedene Ereignisse im letzten Spätsommer und Herbst haben den **Tierschutz im Pferdesport** in die öffentliche Aufmerksamkeit gerückt. Insbesondere der Start von Millionenhengst „Totilas“ trotz offensichtlicher Lahmheit sorgte für aufgeregte Diskussionen. Der BTK-Ausschuss für Pferde hat dies zum Anlass genommen, verschiedene Maßnahmen anzustoßen, um den Tierschutz auf Pferdesportveranstaltungen nachhaltig zu

stärken. Von wesentlicher Bedeutung ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Turniertierarzt und zuständigem Veterinäramt. Amtstierärzte sollten ermutigt werden, Pferdesportveranstaltungen kritisch zu kontrollieren und, wo immer notwendig, Sanktionen auszusprechen. Tierschutzwidrige Praktiken dürfen auf den Turnieren nicht geduldet werden, völlig gleichgültig, ob es sich um eine prestigeträchtige Millionenveranstaltung oder um ein kleines Dorfturnier handelt. Die BTK hat daher ein **Positionspapier zur Rolle der Tierärzte auf Pferdesportveranstaltungen** vorgelegt. Darüber hinaus wurde die Organisation einer zielgerichteten Fortbildungsveranstaltung angestoßen, die nicht nur Turniertierärzte, sondern auch Amtstierärzte für die Missstände sensibilisieren soll. Auch in die anstehende Überarbeitung der Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) bringt die BTK sich aktiv mit Vorschlägen ein. Das überarbeitete Regelwerk soll 2018 erscheinen und bietet eine solide Grundlage für die Umsetzung tierschutzgerechten Pferdesports. Dafür muss seine Umsetzung von den Verantwortlichen allerdings auch konsequent eingefordert werden. Hier sieht die BTK noch erheblichen Verbesserungsbedarf und appelliert eindringlich an die FN, sich aktiv für den

Schutz der Pferde einzusetzen. Tierärztlicher Fachverstand ist für die Betreuung von Turnieren unverzichtbar.

Schon lange in der Diskussion ist die **betäubungslose Ferkelkastration**. Auch wenn diese lang geübte Praktik ab dem 1. Januar 2019 in Deutschland verboten ist, über die Alternativen wird heftig gestritten. Gibt es einen Königsweg und, wenn ja, wie soll dieser aussehen? Fakt ist, dass derzeit keine Methode zur Kastration unter Betäubung zur Verfügung steht, die alle geforderten Ansprüche erfüllt (Tiergerechtigkeit, Praktikabilität, Gesetzeskonformität, Sicherheit für Tier, Mensch und Umwelt, Akzeptanz, Wirtschaftlichkeit), und noch dazu in allen Schweinehaltungen mit gleich gutem Ergebnis eingesetzt werden kann. **Die BTK favorisiert daher die Immunokastration:** Sie stellt eine tierschutzgerechte Alternative dar, die sehr gut geeignet ist, einerseits die bei der Ebermast entstehenden Probleme zu vermeiden und andererseits der Praxis der chirurgischen Kastration ein Ende zu bereiten. Es ist aus Sicht der BTK bedauerlich und unverständlich, dass die Immunokastration bislang am Markt so wenig Akzeptanz findet. Alle anderen derzeit diskutierten Methoden der Schmerzausschaltung sind v. a. beim Einsatz im Akkord problematisch. Eine Inhalationsnarkose mit Isofluran, wie sie von verschiedenen Stellen favorisiert wird, lehnt die BTK ab. Abgesehen von fehlender Schmerzausschaltung beim Ferkel verbietet sich ein routinemäßiger Einsatz von Isofluran im Schweinestall auch aus Arbeitsschutzgründen (hohe gesundheitliche Gefährdung der Anwender durch stetiges Einatmen geringer Isofluranmengen). Isofluran ist außerdem ein extremer Klimakiller, wenn es in die Umwelt entweicht. Auch ist ein Therapienotstand, der Voraussetzung für eine Umwidmung von Isofluran zur Anwendung beim Schwein ist, nicht gegeben, da für das Schwein zugelassene Narkosemittel vorhanden sind.

Die Abgabe von Betäubungsmitteln an andere Berufsgruppen als Tierärzte (z. B. Landwirt) hält die BTK für unverantwortlich und lehnt derartige Bestrebungen strikt ab. Eine Anästhesie ist eine anspruchsvolle und risikobehaftete tierärztliche Tätigkeit. Sie ist nicht im Akkord durchführbar. Eine vorherige Untersuchung, eine Schmerzbehandlung und die Behandlung von Zwischenfällen müssen einkalkuliert werden. Aus einer parlamentarischen Anfrage haben wir erfahren, dass „derzeit seitens der Bundesregierung nicht geplant ist, von der Verordnungsermächtigung im Tierschutzgesetz, nach der das BMEL Vorschriften erlassen kann, nach denen die Betäubung im Rahmen der Ferkelkastration von bestimmten anderen Personen als Tierärzten vorgenommen werden darf, Gebrauch zu machen“. Das ist doch zumindest ein Lichtblick in diesem schwierigen Entscheidungsprozess.

Einige deutsche Handelsketten wollen schon im kommenden Jahr kein Frischfleisch mehr anbieten, das von betäubungslos kastrierten Schweinen stammt.

Nach wie vor ein Dauerbrenner in der öffentlichen Diskussion ist die **Nutztierhaltung**. Vor einem Jahr hat der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik der Bundesregierung ein umfangreiches Gutachten vorgelegt, das nicht nur eine Situationsanalyse beinhaltet, sondern auch konkrete Lösungsvorschläge unterbreitet. Seither ließ die Regierung wenig von sich hören, was die Bewertung oder gar Umsetzung dieser Vorschläge betrifft. Flaggschiff der Regierung bleibt die vom Bundeslandwirtschaftsminister ins Leben gerufene „Initiative Tierwohl“ mit ihrem Grundkonzept der „verbindlichen Freiwilligkeit“. Wichtige Themen wurden durch die Initiative aufgegriffen, wie das Töten männlicher Eintagsküken der Legerassen, und Veränderungen angestoßen. So wurde mit der Geflügelbranche eine Vereinbarung zum Ausstieg aus dem Schnabelkürzen getroffen. Gute und wichtige Schritte, aber noch kein Grund, sich auszuruhen. Die gesellschaftliche Akzeptanz für die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere befindet sich immer noch auf einer Talfahrt. Die BTK bekennt sich zur Nutztierhaltung, mahnt aber auch an, dass es noch vieler gemeinsamer Anstrengungen bedarf, um das „Tierwohl“, das jedem so leicht über die Lippen kommt, auch tatsächlich in die Ställe zu tragen.

Ein Thema, an dem in diesem Zusammenhang nicht mehr vorbeizukommen ist, ist die **Zucht auf Leistungsmerkmale**. Noch immer wird im Milchviehbereich die Debatte geführt, ob höchstleistende Tiere denn nun krankheitsanfälliger seien oder es sich um eine reine Managementfrage handle. Derweil häuft sich die mediale Berichterstattung über „Ramschkälber“, männliche Kälber der Milchviehrassen, die nichts mehr wert sind und auf die eine oder andere Weise „entsorgt“ werden. Bei den Legehennen schon längst geübte Praxis: Kaum geschlüpft, werden männliche Küken auch schon wieder getötet. Immerhin, die Kritik an dieser Praxis ist laut geworden und verstummt nicht mehr. Während wiederholt ein Verbot gefordert wird und manche Länder versuchen, dem Kükentöten durch Erlasse Einhalt zu gebieten, setzt der Bundeslandwirtschaftsminister auf eine technische Lösung: Mit der Praxisreife der Geschlechtsbestimmung im Ei entfällt der „vernünftige Grund“ in völliger Eindeutigkeit und lässt sich auch nicht mehr herbeireden.

Wo stehen wir in der **Nutztierzucht**? Wir haben hochleistende Milchkühe, die kaum noch drei Laktationen schaffen. Wir haben Sauen, die mehr Ferkel werfen, als sie Zitzen haben, und lebensschwache Tiere werden „aussortiert“. Wir haben Mastputen, deren begehrter Brustmuskel so schwer wird, dass sie kaum noch stehen können. Wir haben hochspezialisierte

Legerassen, von denen die Hälfte der Küken getötet werden „muss“, weil sie das falsche Geschlecht haben. Keine neuen Erkenntnisse und keine neuen Mahnungen. Der Ausschuss für Tierschutz hat eine Resolution zur Abstimmung vorgelegt, in der noch einmal mit aller Deutlichkeit Position bezogen und eine **Abkehr von der Leistungszucht im Nutztierbereich** gefordert wird. Diese wird auf der Frühjahrs-Delegiertenversammlung diskutiert und abgestimmt. Tiergesundheit und Robustheit müssen endlich zum Hauptzuchtziel werden. Das ist nicht nur ein Gebot des Tierschutzes, sondern sollte ureigenes Interesse der Landwirtschaft sein, denn nur so lässt sich auch nachhaltig und ökonomisch wirtschaften!

Auf Initiative von Hessen wurde der mittlerweile dritte Versuch gestartet, ein deutschlandweites Verbot von **Wildtieren im Zirkus** durchzusetzen. Viele europäische Länder sind diesen Weg bereits gegangen, zuletzt die Niederlande. In Deutschland wird die Diskussion seit dem tödlichen Vorfall mit einem Zirkuselefanten letzten Sommer in Baden-Württemberg wieder verstärkt geführt. Die BTK hat stets die Ansicht vertreten, dass sich eine Tierhaltung an den spezifischen Bedürfnissen der zu haltenden Tierart orientieren und der Tierhalter die erforderlichen Sachkenntnisse besitzen muss. Das gilt unabhängig von der gehaltenen Art und vorgesehenen Nutzung. Anforderungen an die Haltung von Elefanten, Giraffen oder Flusspferden sind hoch und ihre Erfüllung schon in Zoologischen Gärten eine Herausforderung. Ob ein reisendes Unternehmen in der Lage ist, die anspruchsvollen Bedürfnisse solcher Tiere zu erfüllen, ist fraglich.

Gebühren

Zur Novellierung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) gibt es nichts grundlegend Neues. Die Europäische Kommission geht bekanntlich gegen freiberufliche Strukturen vor, in der Erwartung, damit die Konjunktur zu beleben. Die EU-Kommission hat Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland und andere Mitgliedstaaten eingeleitet. In Österreich geht es dabei neuerdings auch um Mindestgebührenregelungen für Tierärzte! Deutschland ist **noch nicht** von einem direkten Angriff auf die GOT betroffen. Vermutlich deswegen, weil die deutschen Regeln Ausnahmen von den Unter- und Obergrenzen für begründete Einzelfälle zulassen. BTK und bpt sind sich einig, dass die Tierärzteschaft trotz des Risikos, die Kommission auf uns aufmerksam zu machen, nach nunmehr **acht Jahren** endlich eine Gebührenanpassung braucht. Ob die **inhaltliche** Novelle, die wir im Jahre 2012 mit viel Engagement erarbeitet haben, jemals kommt, ist mehr als fraglich.

Ethik-Kodex

Der von der Hauptversammlung des Deutschen Tierärztes tags mit überwältigender

Mehrheit angenommene Ethik-Kodex wurde zwischenzeitlich ins Englische übersetzt und auch auf europäischer Ebene mit Interesse wahrgenommen. Die Überarbeitung der Erläuterungen (ehemals „Spezieller Teil“) ist noch nicht abgeschlossen. Die eingegangenen Kommentare werden in Telefonkonferenzen beraten, eine Endversion soll im Juli in einer abschließenden Sitzung zustande kommen und auf der Herbst-Delegiertenversammlung 2016 vorgestellt werden.

Harmonisierung der Weiterbildung

Die Harmonisierung der Weiterbildung schreitet mit großen Schritten voran. Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des **Bundesweiterbildungsarbeitskreises** statt. Folgende Weiterbildungsgänge wurden dabei besprochen und verabschiedet:

- Fachtierarzt (FTA) für Klinische Laboratoriumsdiagnostik (Leistungskatalog)
- FTA für Inneres Pferde
- FTA für Verhaltenskunde
- FTA für Zier-, Zoo- und Wildvögel
- FTA für Informationstechnologie
- FTA für Tierernährung und Diätetik
- FTA für Rinder (Leistungskatalog)
- Zusatzbezeichnung (ZB) Augenheilkunde Kleintier
- ZB Tierärztliche Bestandsbetreuung (Rind)
- ZB Tierärztliche Bestandsbetreuung (Schwein)
- ZB Dermatologie beim Kleintier
- ZB Zahnheilkunde beim Kleintier
- ZB Zahnheilkunde beim Pferd
- ZB Tierärztliche Betreuung von Pferdesportveranstaltungen
- ZB Tierverhaltenstherapie Pferd
- ZB Tiergesundheitsmanagement
- ZB Kardiologie beim Kleintier
- ZB Akupunktur
- ZB Biologische Tiermedizin
- ZB Homöopathie
- ZB Manuelle und physikalische Therapien
- ZB Regenerative Medizin

Diese werden auf der Frühjahrs-Delegiertenversammlung zur Abstimmung gestellt. Ende des Jahres soll die erste Überarbeitungsrunde unter Leitung von Prof. Dr. Volker Moennig zu einem Abschluss gebracht werden. Es fehlen nur noch einige wenige Weiterbildungsgänge. Anschließend soll der Bundesweiterbildungsarbeitskreis als ständige Institution anfallende Fragen und Aufgabenstellungen einmal jährlich beraten und bearbeiten, damit die Harmonisierung weiter voranschreitet.

Nachbereitung Deutscher Tierärztes tag

Ich habe in meinen Antrittsbesuchen die Forderungen des Deutschen Tierärztes tags den Abgeordneten überreicht und verschiedene wichtige Sachgebiete ausführlich erörtert. Es wurde zudem im Präsidium der BTK beschlossen, zwei **Ad-hoc-Arbeitsgruppen** ins Leben zu rufen, die Arbeitsgruppe „**Qualzucht**“ wird

sich mit dem Themenbereich aus dem Arbeitskreis 1 des Deutschen Tierärztertages beschäftigen und überlegen, wie diese Forderungen am besten umzusetzen sind. Die zweite Ad-hoc-Arbeitsgruppe „**Bestandsbetreuung**“ soll sich dieses Themas annehmen und konkrete Forderungen erarbeiten. Hinsichtlich der Forderungen aus dem Arbeitskreis 3 „Veränderungen in der Mensch-Tier-Beziehung – der Tierarzt im Spannungsfeld von Vernunft und Emotion“ hat die ATF im März bereits einen **Workshop für Amtstierärzte zur „Ethischen Verantwortung des Amtstierarztes – Größe und Grenzen“** unter der Leitung von Prof. Peter Kunzmann in Hannover durchgeführt, weitere sind vorgesehen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der **27. Deutsche Tierärztertag** in Bamberg war im zweiten Halbjahr 2015 zweifelsohne ein herausragendes Ereignis der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Dabei ist es ja immer wieder eine Herausforderung, angesichts der allgemeinen Nachrichtenlage Interesse für die Themen und Belange der Tierärzteschaft zu wecken. Dank spannender Arbeitskreise ist dies jedoch im Rahmen des Möglichen gelungen und besonders das publikumswirksame Thema „Qualzuchten“ aus dem Arbeitskreis 1 stieß auf großes Medieninteresse. Die Problematik haarloser Katzen, extrem kurzköpfiger Möpse und anderer „Qualzucht-Ausgeburten“, die als vermeidliche Schönheitsideale zu lebenslangem Leiden verurteilt sind, bewegt die Menschen. Und dieser hohe „Emotionalitätsfaktor“ ist es schlicht, worauf die meisten Medien anspringen. So kam es auch, dass durch eine Multiplikatorin der Deutschen Presse Agentur eines der Anliegen der Tierärzteschaft, der Kampf gegen die Qualzuchten, deutschlandweit für positive Schlagzeilen sorgte: „**Tierärzte haben Qualzuchten den Kampf angesagt ...**“

Eine kleine Erfolgsgeschichte war auch die fünfte **Verleihung des Medienpreises** auf

dem Deutschen Tierärztertage an das Team von „wir-sind-tierarzt.de“. Eine Entscheidung, die sich die Jury nicht leicht gemacht hatte, denn das Onlinemagazin konkurrierte gegen zwanzig klassische Formate wie Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften, Fernseh- und Hörfunkbeiträge. Dass das innovative Online-Medium von Journalisten und Tierärzten für Tierärzte gut ankommt und mittlerweile zu einer unentbehrlichen Informationsquelle für Kollegen, aber auch für tiermedizinische Laien geworden ist, zeigten nicht zuletzt die begeisterten Reaktionen auf die Auszeichnung der Macher. Erwähnt werden soll an dieser Stelle auch der erstmals vergebene Ehren-Medienpreis. Auf Initiative von Dr. Thomas Steidl und Dr. Arnold Ludes wurde damit an Margund Mrozek, die langjährige und hochverdienende Mitarbeiterin der BTK-Pressestelle, erinnert.

Und weil Öffentlichkeitsarbeit für große Organisationen und Verbände wie die BTK nicht zuletzt heißt, interne Netzwerke zu pflegen, Kooperationspartner und Mitstreiter einzubinden und zusammenzuführen, lud die BTK am 16. Februar zu einem ganz besonderen **Parlamentarischen Abend** ein: Im Fokus stand diesmal nämlich nicht vordergründig der politische Austausch – vielmehr galt es, den bisherigen Präsidenten und seit 2016 Ehrenpräsidenten Prof. Dr. Mantel gebührend zu verabschieden. Und da einem Abschied auch stets ein erfrischender Neubeginn inne liegt, konnte sich das auch neue Präsidium vorstellen. Nach freundschaftlichen Grußworten, u. a. von Dr. Flachsbarth, und Standing Ovationen wurde Theo Mantel dann für 37 Jahre berufspolitisches Engagement die **Robert-von-Ostertag-Plakette**, das Ehrenzeichen der Bundestierärztekammer, verliehen.

Zwischen diesen „Leuchtturmprojekten“, zu denen auch das bereits oben erwähnte Pressegespräch anlässlich der IGW zählt, sind es natürlich die alltäglichen Routinearbeiten, die die Arbeit der BTK-Pressestelle ausmachen.

Wichtigstes Instrument der Kommunikation sind dabei die **Pressemitteilungen**, die schwerpunktmäßig in zwei Richtungen gehen und unterschiedliche Intentionen haben: So meldet sich die BTK mit Einschätzungen, Bewertungen oder Stellungnahmen zu wichtigen tierschutz-, arzneimittelrechtlichen oder berufspolitischen Themen zu Wort. Daneben zeigt die Tierärzteschaft ihre fachliche Expertise in den „**Tipps für Tierhalter**“, die sich zu den verschiedensten Themen an die Tierhalter und damit die Kunden tierärztlicher Praxen wenden.

Insgesamt ist festzustellen: Die BTK und damit die deutschen Tierärzte sind gefragte und kompetente **Interview- und Gesprächspartner** für die Medien; täglich erreichen die Pressestelle Anfragen zu den verschiedensten Themenfeldern, die wir stets bemüht sind, rasch, zuverlässig und kompetent zu beantworten. Dass sich Intention der Fragesteller und auch das, was (trotz all unserer Sorgfalt!) manchmal „hinten raus kommt“, nicht immer mit den Vorstellungen der Tierärzteschaft deckt, damit gilt es wohl zu leben. Doch die BTK bleibt hier kontinuierlich dran – „Per aspera ad astra!“

Mit einer Stimme sprechen!

Die erste Klausurtagung des neu gewählten Präsidiums im Februar 2016 zeigte die große Bereitschaft der Beteiligten zu einer **optimalen Zusammenarbeit**. Dies betrifft insbesondere auch die Präsidenten der drei großen Verbände, BbT, bpt und Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG), die gleichzeitig auch Präsidiumsmitglieder sind. Die gute Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und den Wunsch, mit einer Stimme zu sprechen, haben sich alle auf die Fahnen geschrieben.

Anschrift des Autors: Dr. Uwe Tiedemann, Präsident der Bundestierärztekammer e. V., Französische Straße 53, 10117 Berlin

Statistik 2015: Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland

Tab 1: Art der Berufsausübung

Anzahl der Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland zum 31. Dezember 2015

Kammerbereich	gesamt		Baden-W.-berg		Bayern		Berlin		Brandenburg		Bremen		Hamburg		Hessen	
Tierärztlich Tätige	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w
Niedergelassene Tierärzte ges.	11 926	5776	1190	599	2228	1012	384	218	540	242	52	27	165	108	973	584
– in Einzelpraxis	9073	4555	859	445	1748	835	285	159	444	203	42	22	122	79	772	477
– in Gemeinschaftspraxis	2567	1090	305	139	425	156	90	52	82	35	10	5	40	27	195	102
– in Gruppenpraxis	286	131	26	15	55	21	9	7	14	4	0	0	3	2	6	5
Nutztiere*	1140	252	57	11	395	87	0	0	64	20	3	1	3	2	28	9
Kleintiere*	6010	3818	557	365	1037	695	373	213	213	126	47	26	143	93	583	390
Nutztiere und Kleintiere*	4776	1706	576	223	796	230	11	5	263	96	2	0	19	13	362	185
Praxisassistenten ges.	7595	6273	764	639	1383	1129	176	148	284	235	36	33	80	69	541	463
Praxisvertreter ges.	401	271	26	18	122	87	31	23	13	11	2	1	6	6	32	20
Beamtete Tierärzte ges.	1579	751	205	101	427	198	55	25	15	10	5	2	19	9	154	79
in der Veterinärverwaltung	1140	584	158	84	306	140	21	13	15	10	4	2	11	7	87	49
– davon Bund	32	17	0	0	3	2	7	4	0	0	0	0	0	0	0	0
– Land	536	268	124	68	221	93	9	5	2	1	4	2	11	7	33	24
– Kreis/Gemeinde	572	299	34	16	82	45	5	4	13	9	0	0	0	0	54	25
Institut/Amt	183	82	37	14	46	23	13	8	0	0	0	0	3	1	14	8
– davon Bundesamt/-institut	39	19	0	0	0	0	12	7	0	0	0	0	0	0	9	6
– Landesuntersuchungsamtamt	115	59	27	14	40	21	1	1	0	0	0	0	2	1	5	2
– Tiergesundheitsdienst und sonstige Einrichtung	29	4	10	0	6	2	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
an einer veterinärmedizinischen Bildungsstätte	196	66	0	0	66	30	20	4	0	0	0	0	0	0	43	17
Andere Hochschule oder Universität	60	19	10	3	9	5	1	0	0	0	1	0	5	1	10	5
Angestellte Tierärzte - Öffentlicher Dienst ges.	4517	3152	453	320	774	554	377	283	127	84	26	16	49	37	393	299
In der Veterinärverwaltung	1391	980	220	164	124	89	47	33	93	66	7	2	16	13	69	52
– davon Bund	14	10	0	0	2	1	5	4	0	0	0	0	2	1	0	0
– Land	420	299	173	130	25	14	15	9	20	12	7	2	10	8	31	25
– Kreis/Gemeinde	957	671	47	34	97	74	27	20	73	54	0	0	4	4	38	27
Institut/Amt	1033	682	118	85	181	105	144	106	19	8	6	4	19	14	56	43
– davon Bundesamt/-institut	234	164	0	0	6	4	99	76	1	1	0	0	3	2	23	16
– Landesuntersuchungsamtamt	340	237	27	22	43	35	14	10	15	6	5	4	7	6	17	13
– Tiergesundheitsdienst und sonstige Einrichtung	459	281	91	63	132	66	31	20	3	1	1	0	9	6	16	14
an einer veterinärmedizinischen Bildungsstätte	1141	881	0	0	278	227	144	110	0	0	0	0	0	0	200	156
an einer anderen Hochschule oder Universität	952	609	115	71	191	133	42	34	15	10	13	10	14	10	68	48
Tierärzte in Privatwirtschaft/Industrie ges.	1478	901	138	82	279	193	124	74	39	21	4	3	20	11	145	89
– davon Pharmazeutische Industrie	1352	810	138	82	265	185	118	69	38	21	3	2	19	10	136	84
– Fleischwaren- und Lebensmittelindustrie	41	25	0	0	6	2	2	2	1	0	0	0	0	0	2	0
– Futtermittelindustrie	85	66	0	0	8	6	4	3	0	0	1	1	1	1	7	5
Tierärzte in der Bundeswehr ges.	94	52	1	0	30	17	2	2	7	3	0	0	0	0	0	0
– davon Beamte	47	23	1	0	12	4	2	2	4	3	0	0	0	0	0	0
– Angestellte	47	29	0	0	18	13	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0
Angestellte in der Landwirtschaft ges.	176	123	0	0	14	7	13	10	0	0	2	1	10	9	16	11
Tierärzte mit anderer vet.-med. Tätigkeit ges.	820	561	71	49	215	156	66	45	59	40	1	1	9	6	70	54
Referendare ges.	64	58	0	0	3	2	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Tierärzte im Ausland ges.	485	351	86	64	61	46	73	51	12	7	4	3	10	8	56	37
Summe der tierärztlich Tätigen	29 135	18 269	2934	1872	5536	3401	1301	879	1097	654	132	87	368	263	2380	1636

Nicht bzw. nicht mehr tierärztlich Tätige																
Berufsfremd tätige Tierärzte	1010	701	76	50	287	207	61	50	51	39	6	5	20	16	36	28
Tierärzte ohne Berufsausübung	1646	1353	173	147	371	298	109	94	37	31	10	8	28	26	134	114
Arbeitslose Tierärzte	724	567	67	53	124	100	80	63	30	21	5	3	15	13	25	19
Doktoranden/Hospitanden ohne Entgelt	674	569	33	30	189	164	118	100	4	4	0	0	9	8	36	32
Tierärzte im Ruhestand	6009	1162	550	71	942	148	301	110	516	124	34	6	63	23	322	77
Tierärzte in Elternzeit	837	832	96	96	208	206	40	40	21	21	4	4	14	14	100	100
Summe der nicht bzw. nicht mehr tierärztlich Tätigen	10 900	5184	995	447	2121	1123	709	457	659	240	59	26	149	100	653	370
Tierärzte gesamt	40 035	23 453	3929	2319	7657	4524	2010	1336	1756	894	191	113	517	363	3033	2006

* zusätzliche Angaben, die sich nicht in der Gesamtzahl widerspiegeln

In allen Tabellen w = weiblich

Zusammenstellung der Daten aus der Zentralen Tierärztedatei (Stand: 31. Dezember 2015)

Erstellt im Auftrag der Bundestierärztekammer e. V.

M.-Vorpommern		Niedersachsen		Nordrhein		Westfalen-Lippe		Rheinland-Pfalz		Saarland		Sachsen		Sachsen-Anhalt		Schlesw.-Holst.		Thüringen	
ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w
268	97	1622	763	1107	589	966	453	526	279	119	65	543	199	325	117	607	299	311	125
228	82	1145	609	840	466	713	341	401	210	89	47	414	149	287	101	420	225	264	105
31	12	427	128	248	113	233	99	120	67	28	16	84	33	36	15	175	72	38	19
9	3	50	26	19	10	20	13	5	2	2	2	45	17	2	1	12	2	9	1
45	9	228	43	66	19	105	17	14	4	0	0	36	14	28	4	43	7	25	5
63	39	685	483	760	456	506	321	268	177	70	41	187	94	134	60	263	172	121	67
160	49	709	237	281	114	355	115	244	98	49	24	320	91	163	53	301	120	165	53
127	102	1173	929	804	685	808	680	320	265	94	81	265	212	153	123	459	377	128	103
1	0	70	39	34	22	36	23	6	4	1	1	6	4	1	1	14	11	0	0
34	15	245	111	127	71	124	61	38	18	9	4	41	12	17	6	54	28	10	1
16	11	176	93	114	64	114	56	27	13	8	3	17	7	15	5	45	26	6	1
0	0	4	4	18	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	3	50	26	11	6	22	13	9	4	8	3	6	2	7	2	11	8	2	1
10	8	122	63	85	51	92	43	18	9	0	0	11	5	8	3	34	18	4	0
16	4	16	5	5	4	9	5	11	5	1	1	1	1	2	1	5	2	4	0
9	3	1	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	4	0
6	1	7	5	3	2	7	3	10	5	1	1	1	1	1	0	4	2	0	0
1	0	8	0	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	44	11	0	0	0	0	0	0	0	0	23	4	0	0	0	0	0	0
2	0	9	2	8	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0
177	113	767	537	193	144	274	158	106	71	18	14	387	277	152	98	99	57	145	90
78	57	162	115	79	60	116	79	55	37	10	9	119	80	85	56	35	21	76	47
0	0	1	1	3	2	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	14	54	44	1	1	13	11	7	2	10	9	12	6	12	6	3	1	10	5
61	43	107	70	75	57	103	68	47	34	0	0	107	74	73	50	32	20	66	42
84	47	103	69	40	30	47	32	23	15	4	2	62	43	40	26	27	15	60	38
51	28	15	9	12	10	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	4	3	15	10
11	4	21	13	16	15	37	28	17	12	2	1	49	34	28	17	8	3	23	14
22	15	67	47	12	5	10	4	6	3	2	1	13	9	7	4	15	9	22	14
0	0	325	243	0	0	0	0	1	1	0	0	190	142	0	0	3	2	0	0
15	9	177	110	74	54	111	47	27	18	4	3	16	12	27	16	34	19	9	5
22	9	178	113	174	108	45	33	137	81	4	3	51	24	70	34	34	20	14	3
21	8	143	87	159	99	28	18	129	75	3	2	42	17	68	32	29	16	13	3
0	0	10	6	4	2	9	8	2	2	0	0	0	0	1	1	3	2	1	0
1	1	25	20	11	7	8	7	6	4	1	1	9	7	1	1	2	2	0	0
1	0	4	1	1	0	0	0	26	15	0	0	0	0	0	0	22	14	0	0
0	0	3	1	0	0	0	0	15	7	0	0	0	0	0	0	10	6	0	0
1	0	1	0	1	0	0	0	11	8	0	0	0	0	0	0	12	8	0	0
7	6	14	9	23	19	26	20	15	11	0	0	7	4	10	5	18	11	1	0
19	14	114	63	70	51	45	31	5	3	2	1	35	24	1	1	32	18	6	4
0	0	24	21	9	8	23	22	1	1	0	0	0	0	0	0	3	3	0	0
1	0	83	57	2	2	14	13	17	11	7	6	15	13	6	4	32	25	6	4
657	356	4294	2643	2544	1699	2361	1494	1197	759	254	175	1350	769	735	389	1374	863	621	330

32	15	132	81	58	36	81	62	40	27	3	0	44	26	22	10	53	43	8	6
41	29	363	299	149	116	92	81	12	8	13	10	28	25	0	0	83	66	3	1
24	19	100	82	102	75	40	29	15	13	8	4	33	27	19	14	23	18	14	14
7	7	216	171	16	15	3	2	4	4	2	2	25	19	1	1	6	5	5	5
452	99	674	111	310	59	351	51	131	17	25	5	417	94	347	66	279	56	295	45
21	21	100	99	56	56	0	0	28	28	17	17	59	59	7	7	44	42	22	22
577	190	1585	843	691	357	567	225	230	97	68	38	606	250	396	98	488	230	347	93
1234	546	5879	3486	3235	2056	2928	1719	1427	856	322	213	1956	1019	1131	487	1862	1093	968	423

Tab. 2: Nebentätigkeiten
Anzahl der Tierärztinnen und Tierärzte zum 31. Dezember 2015

Kammerbereich	gesamt		Baden-Württemberg*		Bayern		Berlin		Brandenburg		Bremen		Hamburg	
Tierärztlich Tätige mit Nebentätigkeit	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w
Niedergelassene Tierärzte	11926	5776	1190	0	2228	0	1012	384	0	218	540	0	242	52
– mit Fleischuntersuchung*	1457	294	0	0	354	0	40	0	0	0	63	0	8	0
– mit instrumenteller Besamung*	715	104	0	0	380	0	36	0	0	0	12	0	2	0
– mit Betreuung von Pferdesportveranstaltungen	225	62	0	0	4	0	3	0	0	0	0	0	0	0
– mit Erlaubnis nach § 7 SchHaltHygV	454	94	0	0	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0
Beamtete Tierärzte	1579	751	205	0	427	0	198	55	0	25	15	0	10	5
– mit Fleischuntersuchung*	18	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– mit instrumenteller Besamung*	5	1	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– mit Betreuung von Pferdesportveranstaltungen	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– mit Erlaubnis nach § 7 SchHaltHygV	21	12	0	0	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0
Angestellte Tierärzte im öffentlichen Dienst	4517	3152	453	0	774	0	554	377	0	283	127	0	84	26
– mit Fleischuntersuchung*	62	33	0	0	8	0	2	0	0	0	2	0	2	1
– mit instrumenteller Besamung*	12	6	0	0	5	0	2	0	0	0	0	0	0	0
– mit Betreuung von Pferdesportveranstaltungen	4	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– mit Erlaubnis nach § 7 SchHaltHygV	42	22	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0

* zusätzliche Angaben, die sich nicht in der Gesamtzahl widerspiegeln

Keine Darstellung der Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

Nachdem in den letzten Jahren verstärkt Beschwerden bei uns eingingen, dass die Zahlen zur Darstellung der Gebiets- und Zusatzbezeichnungen unvollständig und inkorrekt seien und auch unsere Versuche, die Fehlerquellen ausfindig zu machen und zu beseitigen, bisher leider nicht zum Erfolg führten, haben wir uns entschieden, diesen Teil der Statistik in diesem Jahr nicht mehr abzubilden. Wir bitten um Ihr Verständnis. Selbstverständlich geht unsere Fehlersuche weiter, damit wir Ihnen die Übersicht zukünftig wieder anbieten können.

BTK

Tab. 3: Fachtierarztabschlüsse
Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland
zum 31. Dezember 2015

Fachtierärzte	Anzahl
mit 1 Abschluss	6589
mit 2 Abschlüssen	1185
mit 3 Abschlüssen	131
mit 4 Abschlüssen	21
mit 5 Abschlüssen	2
mit 8 Abschlüssen	3
Summe	7931

Tab. 4: Kammermitglieder am 31. Dezember 2015

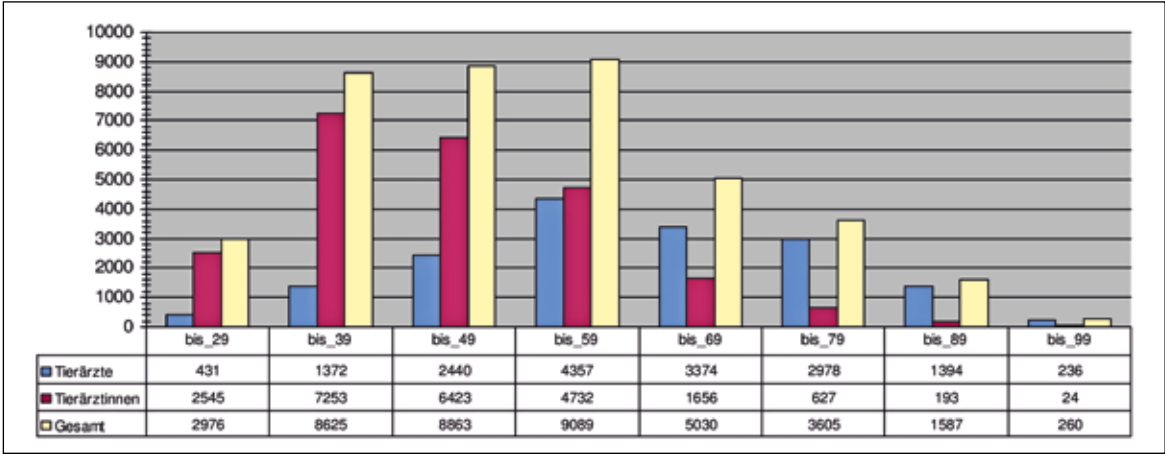
Kammer	Tierärzte		davon ausländische Tierärzte	
	gesamt	w	gesamt	w
Landestierärztekammer Baden-Württemberg	3929	2319	135	71
Bayerische Landestierärztekammer	7657	4524	216	123
Tierärztekammer Berlin	2010	1336	74	47
Landestierärztekammer Brandenburg	1756	894	27	14
Tierärztekammer Bremen	191	113	5	4
Tierärztekammer Hamburg	517	363	15	9
Landestierärztekammer Hessen	3033	2006	85	48
Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern	1234	546	20	11
Tierärztekammer Niedersachsen	5879	3486	189	99
Tierärztekammer Nordrhein	3235	2056	198	110
Tierärztekammer Westfalen-Lippe	2928	1719	76	44
Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz	1427	856	66	29
Tierärztekammer Saarland	322	213	22	13
Sächsische Landestierärztekammer	1956	1019	45	19
Tierärztekammer Sachsen-Anhalt	1131	487	27	13
Tierärztekammer Schleswig-Holstein	1862	1093	70	41
Landestierärztekammer Thüringen	968	423	5	4
Gesamt	40035	23453	1275	699

Hessen		Mecklenburg-Vorpommern		Niedersachsen		Nordrhein		Westfalen-Lippe		Rheinland-Pfalz		Saarland		Sachsen		Sachsen-Anhalt		Schleswig-Holstein		Thüringen	
ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w	ges.	w
27	165	0	108	1622	0	763	1107	966	0	453	526	0	279	119	0	325	117	607	299	311	125
0	1	0	0	231	0	49	0	108	0	32	95	0	21	9	0	87	17	87	17	68	20
0	0	0	0	100	0	14	8	17	0	5	21	0	3	7	0	0	0	39	7	8	1
0	0	0	0	4	0	1	4	101	0	26	3	0	3	36	0	0	0	14	4	8	2
0	0	0	0	1	0	0	5	241	0	47	44	0	6	17	0	40	13	66	13	13	4
2	19	0	9	245	0	111	127	124	0	61	38	0	18	9	0	17	6	54	28	10	1
0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	16	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	1	11	0	6	0	0	0	7	0	0	0	0	0	0	0
16	49	0	37	767	0	537	193	274	0	158	106	0	71	18	0	152	98	99	57	145	90
1	1	0	1	3	0	2	0	4	0	2	24	0	13	1	0	2	1	5	2	2	1
0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0
0	0	0	0	1	0	1	1	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	1	0	1	0	28	0	11	2	0	2	5	0	0	0	4	3	1	1

Tab. 5: Entwicklung der Tierärztezahl (2014–2015)
Mitgliederentwicklung in den Landes-/Tierärztekammern zum 31. Dezember 2015

Kammer	2014		2015		Differenz	
	gesamt	w	gesamt	w	gesamt	w
Landestierärztekammer Baden-Württemberg	3851	2235	3929	2319	78	84
Bayerische Landestierärztekammer	7625	4434	7657	4524	32	90
Tierärztekammer Berlin	1997	1322	2010	1336	13	14
Landestierärztekammer Brandenburg	1705	834	1756	894	51	60
Tierärztekammer Bremen	189	112	191	113	2	1
Tierärztekammer Hamburg	503	351	517	363	14	12
Landestierärztekammer Hessen	3015	1983	3033	2006	18	23
Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern	1236	534	1234	546	-2	12
Tierärztekammer Niedersachsen	5738	3353	5879	3486	141	133
Tierärztekammer Nordrhein	3166	1981	3235	2056	69	75
Tierärztekammer Westfalen-Lippe	2861	1646	2928	1719	67	73
Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz	1406	838	1427	856	21	18
Tierärztekammer Saarland	313	203	322	213	9	10
Sächsische Landestierärztekammer	1936	981	1956	1019	20	38
Tierärztekammer Sachsen-Anhalt	1103	456	1131	487	28	31
Tierärztekammer Schleswig-Holstein	1831	1051	1862	1093	31	42
Landestierärztekammer Thüringen	972	405	968	423	-4	18
Gesamt	39 447	22 719	40 035	23 453	588	734

Abb. 1: Altersstruktur der Tierärztschaft
Altersstruktur männlicher und weiblicher Tierärzte (Anzahl)



Tab. 6: Daten zu Abb. 1 (Anzahl)

	bis 29		bis 39		bis 49		bis 59		bis 69		bis 79		bis 89		über 89	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
1 Praktiker	216	1293	870	4012	1630	3665	2755	2604	1616	670	462	70	48	5	5	1
2 Beamte	1	4	27	116	140	318	434	291	234	45	16	0	0	0	0	0
3 Angestellte im öffentlichen Dienst	106	562	237	1132	305	801	449	563	265	121	20	2	1	0	0	0
4 Privatwirtschaft/Industrie	6	56	89	343	158	356	303	259	87	23	8	2	0	0	0	0
5 Sonstige Tätigkeit	18	111	67	425	138	504	240	413	165	129	49	15	3	1	1	0
6 Ohne Berufsausübung/Doktoranden	84	511	77	1187	69	770	176	600	1006	667	2423	538	1342	187	230	23
7 Referendare	0	8	5	38	0	9	0	2	1	1	0	0	0	0	0	0
Gesamt	431	2545	1372	7253	2440	6423	4357	4732	3374	1656	2978	627	1394	193	236	24

m = männlich

Tab. 7: Zahl der tierärztlichen Praxen und Kliniken in Deutschland (Stand 31. Dezember 2015)

	Tierarztpraxen	Tierärztliche Kliniken			
		gesamt	davon Klinik für Kleintiere	davon Klinik für Pferde	davon Klinik für Nutztiere
Landestierärztekammer Baden-Württemberg	1068*	36 ^{1,2}	15	10	0
Bayerische Landestierärztekammer*	1962	56	17	12	0
Tierärztekammer Berlin	463	6 ³	3	1	1
Landestierärztekammer Brandenburg	522	8	4	4	0
Tierärztekammer Bremen	59	1	1	0	0
Tierärztekammer Hamburg	134	5	5	0	0
Landestierärztekammer Hessen	870	21 ⁴	12	5	1
Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern	277*	6 ⁵	3	2	0
Tierärztekammer Niedersachsen	1348*	40 ⁶	24	9	0
Tierärztekammer Nordrhein	957*	22 ⁷	15	6	0
Tierärztekammer Westfalen-Lippe*	840	18	11	7	0
Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz	514	24	21	3	0
Tierärztekammer des Saarlandes	103	4	3	1	0
Sächsische Landestierärztekammer	504	8	8	0	0
Tierärztekammer Sachsen-Anhalt	333*	2 ⁸	1	0	0
Tierärztekammer Schleswig-Holstein	483	21	11	10	0
Landestierärztekammer Thüringen*	330*	5	4	1	0

* Angaben geschätzt

^[1] davon 10 Kliniken ohne Fachtierarzt

^[2] davon 1 Klinik für Chirurgie

^[3] davon 1 Klinik für Fortpflanzung

^[4] davon 3 Kliniken für Groß- und Kleintiere

^[5] davon 1 Klinik für Pferde und Kleintiere

^[6] davon 7 Kliniken für Kleintiere und Pferde

^[7] davon 1 Klinik für Tauben

^[8] davon 1 Klinik für Kleintiere und Pferde

Tab. 8: Studierende

Studierende der Fachrichtung Veterinärmedizin
an den veterinärmedizinischen Bildungsstätten der
Bundesrepublik Deutschland

Semester	Studierende					Studienanfänger	
	insgesamt	Deutsche		Ausländer			
		gesamt	w	gesamt	w	gesamt	w
SS 1997	5998	5770	4543	228	140	0	0
WS 1997/1998	6541	6289	5001	252	164	1108	893
SS 1998	5948	5706	4550	242	157	0	0
WS 1998/1999	6502	6221	4968	281	185	1074	878
SS 1999	6033	5767	4628	266	178	0	0
WS 1999/2000	6539	6264	5073	275	188	1052	923
SS 2000	5943	5675	4628	268	185	0	0
WS 2000/2001	6548	6249	5118	305	213	1010	871
SS 2001	5836	5567	4580	269	189	0	0
WS 2001/2002	6393	6096	5072	297	215	999	878
SS 2002	5794	5518	4598	276	201	0	0
WS 2002/2003	6383	6087	5114	296	217	1016	876
SS 2003	5683	5409	4538	274	205	0	0
WS 2003/2004	6270	5961	5033	309	237	1049	913
SS 2004	5661	5378	4559	283	200	0	0
WS 2004/2005	6473	6121	5224	316	216	1163	985
SS 2005	5587	5318	4547	269	188	0	0
WS 2005/2006	6401	6108	5260	293	219	1086	957
SS 2006	5719	5423	4670	296	216	10	9
WS 2006/2007	6522	6201	5394	321	238	1120	975
SS 2007	5575	5327	4602	248	188	13	7
WS 2007/2008	6170	5909	5101	261	205	1027	878
SS 2008	5457	5233	4530	224	178	2	2
WS 2008/2009	6396	6133	5315	263	208	1088	988
SS 2009*	5608	5363	4645	245	188	5	4
WS 2009/2010	6364	6080	5305	284	214	1082	925
SS 2010	5568	5322	4668	246	193	3**	3**
WS 2010/2011	6417	6136	5243	281	219	1083	932
SS 2011	5574	5330	4581	243	330	8**	6**
WS 2011/2012	6497	6206	5328	291	208	1102	933
SS 2012	5520	5283	4523	237	176	6**	3**
WS 2012/2013	6238	5947	4222	291	220	1084	963
SS 2013	5506	5263	4508	242	184	5**	1**
WS 2013/2014	6420	6127	5266	286	220	1070	923
SS 2014*	5528	5145	4555	265	209	0	0
WS 2014/2015	6426	5962	5296	314	252	1070	914
SS 2015*	5441	5167	4485	294	230	0	0
WS 2015/2016	6348	5996	5216	352	278	1069	921

Tab. 9: Staatsprüfungen

Von Studierenden abgelegte Staatsprüfungen der Fachrichtung
Veterinärmedizin an den veterinärmedizinischen Bildungsstätten
der Bundesrepublik Deutschland*

Jahr	Abgelegte Staatsprüfungen von							
	Deutschen				Ausländern			
	bestanden		nicht bestanden		bestanden		nicht bestanden	
	gesamt	w	gesamt	w	gesamt	w	gesamt	w
1990	730	439	0	0	31	11	0	0
1991	769	454	0	0	27	19	0	0
1992	930	557	1	1	42	26	0	0
1993	960	611	0	0	47	25	0	0
1994	881	548	0	0	41	18	1	0
1995	971	594	1	0	40	25	0	0
1996	1040	671	1	0	30	18	1	0
1997	946	684	0	0	22	6	1	0
1998	840	672	0	0	14	8	0	0
1999	944	773	2	2	29	20	1	0
2000	857	690	0	0	24	13	0	0
2001	890	712	1	1	40	29	0	0
2002	873	687	2	1	24	11	0	0
2003	805	660	0	0	15	14	0	0
2004	851	686	3	2	33	28	0	0
2005	828	719	1	1	34	19	0	0
2006	857	743	0	0	31	21	0	0
2007	876	754	0	0	21	11	0	0
2008	841	727	0	0	22	20	0	0
2009	919	786	0	0	35	32	0	0
2010	915	805	0	0	29	20	0	0
2011	940	837	3	3	44	36	0	0
2012	943	838	2	1	36	29	0	0
2013	953	814	5	5	28	24	2	2
2014	955	804	8	7	38	28	0	0
2015	955	820	5	4	22	18	0	0

* 1990 bis 1991: Berlin (Freie Universität), Gießen, Hannover, München
1992: Berlin (Freie Universität und Humboldt Universität), Gießen, Hannover, Leipzig, München
ab 1993: Berlin (Freie Universität nach Fusion mit Fachbereich der Humboldt-Universität), Gießen,
Hannover, Leipzig, München

Quelle: Veterinärmedizinische Bildungsstätten

* Im Sommersemester gab es einige Einschreibungen, bei denen es sich nicht um Studienanfänger im
ersten Semester, sondern um Einschreibungen für ein höheres Fachsemester handelt (aufgrund eines
bereits an einem anderen Studienort begonnenen Tiermedizinstudiums).

** Zulassung von Studienanfängern nur an der JLU Gießen

Quelle: Veterinärmedizinische Bildungsstätten

Hier erhalten Sie Monat für Monat Informationen über die Arbeit der BTK und ihrer Ausschüsse sowie über berufsständisch wichtige Ereignisse.

Antrittsbesuch des Inspektors des Sanitätsdienstes der Bundeswehr

Am **9. März 2016** machte der Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, Generaloberstabsarzt Dr. Michael Tempel in Begleitung von dem Inspizienten der Veterinärmedizin der Bundeswehr, Dr. Leander Buchner, seinen Antrittsbesuch bei der BTK in Berlin (**Abb. 1**). BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann dankte ihm dafür, dass er beim Besuch der Heilberufekammern auch die BTK aufsuchte. Sie sprachen über den Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen und die Möglichkeit der **Anerkennung von Fortbildungsstunden**, obwohl nach geltenden ATF-Statuten keine Anerkennung möglich ist, weil die Veranstaltungen in der Regel nicht öffentlich zugänglich sind. Auch wurde über die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**, besonders in Führungspositionen gesprochen. Dr. Tempel lobte in diesem Zusammenhang das Engagement der Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen.



Abb. 1 (v.l.n.r.): Dr. Leander Buchner, Dr. Uwe Tiedemann, Dr. Michael Tempel. Foto: BTK



Abb. 2 : Treffen mit der WDT (v.l.n.r.): Dr. Uwe Tiedemann (BTK), Dr. Siegfried Moder (bpt), Prof. Dr. Martin Kramer (DVG), Dr. Joachim Lattmann (WDT), Dr. Christian Siedentopf (WDT), Dr. Thomas Nonnewitz (WDT), Dr. Holger Vogel (BbT). Foto: BTK

Treffen bei der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte eG

Auf Initiative des Aufsichtsratsvorsitzenden der Wirtschaftsgenossenschaft deutscher Tierärzte eG (WDT), Dr. Christian Siedentopf, fand am **10. März 2016** in Memsen ein Treffen der Präsidenten und Vorsitzenden der großen tierärzt-

lichen Verbände statt (**Abb. 2**). Ziel war ein Gedankenaustausch zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Schaffung eines „Wir-Gefühls“. Dr. Joachim Lattmann und Dr. Thomas Nonnewitz von der WDT waren überrascht, wie weit die Zusammenarbeit unter den frisch Gewählten bereits gediehen ist.

Treffen mit dem Deutschen Tierschutzbund

Am **11. März 2016** traf sich BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann in Begleitung von Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag und der Ausschussreferentin Almut Niederberger mit Vertretern des Deutschen Tierschutzbundes (DTB). Das Treffen fand auf Einladung von DTB-Präsident Thomas Schröder im Hauptstadtbüro in der Reinhardtstraße statt (**Abb. 3**).

In dem konstruktiven Gespräch, das sich hauptsächlich um Heimtierthemen drehte, konnten BTK und DTB einige gemeinsame Ziele identifizieren. So war man sich beispielsweise schnell einig, dass im Kampf gegen den **illegalen Welpenhandel** noch viel zu tun sei. Hier gilt es nicht nur, durch kontinuierliche Aufklärung potenzielle Käufer von dem vermeintlichen „Schnäppchen“ abzuhalten, sondern auch um Lösungen für konkrete Probleme wie die Unterbringung und Versorgung beschlagnahmter Tiere und den Umgang mit Transporten an der Grenze. Der DTB schlug die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vor, in der die Probleme diskutiert und Empfehlungen erarbeitet werden können. Die Idee stieß bei Dr. Tiedemann auf Zustimmung, wobei Dr. Tiedemann auch die Einbeziehung des

Redaktionsschluss
für die Ausgabe 7/2016 ist
der 1. Juni 2016

Anzeigenschluss
für die Ausgabe 6/2016 ist
der 12. Mai 2016



Abb. 3 (v.l.n.r.): Almut Niederberger, Dr. Katharina Freytag, Hans-Hermann Lambracht, Thomas Schröder, Dr. Uwe Tiedemann, Brigitte Rusche, Wolfgang Apel.

Foto: BTK

Bundesverbands der beamteten Tierärzte (BbT) und des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt) anregte. Auch zum Thema **Fundtiere** (Definition von „Fundtier“, Regelung der Kostenerstattung), **Kennzeichnung und Registrierung von Haustieren** und **Animal Hoarding** konnten Schnittpunkte identifiziert werden. Thematisiert wurde auch die **Erlaubnispflicht für Hundetrainer** nach § 11 (8) Tierschutzgesetz und die z. T. weit differierende Handhabung in den Bundesländern. BTK und DTB wollen gemeinsam auf eine bundeseinheitliche Umsetzung dringen.

Weitere Themen wie **Wildtiere im Zirkus**, **Ferkelkastration und betäubungsloses Schlachten** konnten in der verbleibenden Zeit nur kurz angerissen werden. Die Verbände wollen im Gespräch bleiben und vereinbaren, einen regelmäßigen Austausch zu pflegen.

Bundesweiterbildungsarbeitskreises

Am 15. März 2016 tagte in Hannover der Bundesweiterbildungsarbeitskreis im Senatssaal der Stiftung Tierärztlichen Hochschule (TiHo). Besonders freuten sich die Teilnehmer über die Erläuterungen von Dr. Maria Dayen zu Möglichkeiten einer **Angeleichung des Fachtierarztes für öffentliches Veterinärwesen**. Außerdem wurden **diverse Weiterbildungsgänge** diskutiert und beschlossen, die im April der Frühjahrs-Delegiertenversammlung der BTK zur Zustimmung vorgelegt werden sollen: der Fachtierarzt für Tierernährung und Diä-

tetik sowie die neun Zusatzbezeichnungen Tierärztliche Betreuung von Pferdesportveranstaltungen, Tiervershaltenstherapie Pferd, Tiergesundheits- und Tierseuchenmanagement, Kardiologie beim Kleintier, Akupunktur, Biologische Tiermedizin, Homöopathie, manuelle und physikalische Therapie und Regenerative Medizin. Außerdem wurden bereits beschlossene Weiterbildungsgänge überarbeitet und bestehende bzw. zu schaffende Übergangsregelungen thematisiert.

Antrittsbesuche

In der 11. Kalenderwoche absolvierte der neue BTK-Präsident, Dr. Uwe Tiedemann, begleitet von BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag weitere Antrittsbesuche bei Bundestagsabgeordneten verschiedener Parteien.

Auftakt am 16. März 2016 bildete ein Termin bei der **stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Ute Vogt** (Abb. 4). Wie bei allen anderen Terminen wurde u. a. über die **Ergebnisse des Deutschen Tierärzttags** gesprochen. Insbesondere die Anregungen aus dem Arbeitskreis 1 zum Thema **Qualzucht** war von Interesse: Die Forderung, das **Qualzuchtgutachten** zu überarbeiten und **Sachkundenachweise** einzuführen, traf auf offene Ohren. Einigkeit bestand auch darin, dass die **Zucht** von Hochleistungsrindern und von Schweinen mit zu großen Würfen nicht das Ziel einer Zucht sein dürfe.

Auch im Bereich der **Kennzeichnung von Hunden und Katzen** will man weiter zusammenarbeiten. Die **Stellungnahme der BTK**

zum **Tierschutzgesetz** aus dem Jahr 2012 ist nach wie vor von großem Interesse und wurde von Seiten der BTK gerne zur Verfügung gestellt.

Gemeinsam mit dem agrarpolitischen Sprecher der **CDU/CSU-Bundestagsfraktion Franz-Josef Holzenkamp**, mit dem ein intensives Gespräch stattfand (Abb. 5), will Dr. Tiedemann dafür kämpfen, dass die Tierärzteschaft auf EU-Ebene wieder zu den **Gesundheitsberufen** gezählt wird. **Qualzuchtgutachten, Internethandel und Sachkunde für Züchter** sowie die Forderung nach einer deutlichen **GOT-Anpassung** wurden ebenfalls besprochen. Dr. Tiedemann sprach bei Herrn Holzenkamp wie zuvor auch bei Frau Vogt das **Grethe-Gutachten** an und brachte die Hoffnung der BTK zum Ausdruck, dass man die Erkenntnisse desselben besser nutzen möge.

Bei **MdB Alois Gerig**, dem **Vorsitzenden des Agrarausschusses** (Abb. 6), stellten die BTK-Vertreter zunächst die BTK und die Organisation der Tierärzteschaft vor. Anschließend drehte sich das Gespräch insbesondere um **Antibiotika und Bestandsbetreuung**. Dr. Tiedemann brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, kleine **Nachjustierungen bei der Antibiotika-Datenbank** zu schaffen ohne das Gesetz gleich öffnen zu müssen. Ein entsprechendes Schreiben mit Vorschlägen wurde zur Verfügung gestellt und angeboten, dass die BTK ihm hierbei gerne beratend zur Seite stehen wird. Insbesondere sei es wichtig, ein System für die richtige Gewichtung zu finden. Dieses Thema soll auch noch im BTK-Ausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht besprochen werden. Dr. Tiedemann betonte auch die Notwendigkeit einer **GOT-Anhebung**. Gerade Tierkrankenversicherungen, die mit Tarifen zum einfachen Satz werben würden, würden dem Praktiker zunehmend Ärger bereiten, da bei Abrechnung des einfachen Satzes eine kostendeckende Tätigkeit inzwischen kaum noch möglich sei. Auch bei MdB Gerig wurde auf die Beschlüsse des Deutschen Tierärzttags eingegangen und die BTK stieß mit ihren Forderungen auf offene Ohren.

Am 18. März 2016 traf der neue BTK-Präsident zunächst den **tierschutzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Dieter Stier**, im Bundestag (Abb. 7). Einigkeit bestand insbesondere bei den Forderungen des Arbeitskreises 1 des Deutschen Tierärzttags hinsichtlich der **Qualzuchten**. Gesprochen wurde auch über den **Nachwuchsmangel** in Human- und Tiermedizin auf dem Land. Da davon auszugehen ist, dass das **Tierschutzgesetz** in dieser Legislaturperiode nicht mehr geändert wird, regte die BTK an, zumindest die vorhandenen Möglichkeiten zur Schaffung von **Vollzugsverordnungen** zu nutzen, um wichtige Probleme zu re-



Abb. 4 bis 9 (v.l.n.r.): BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann bei seinen Antrittsbesuchen bei Ute Vogt, Franz-Josef Holzenkamp, Alois Gerig mit Dr. Katharina Freytag, Dieter Stier, Marlene Mortler und Peter Bleser mit Dr. Freytag.

Fotos: BTK

geln. Auch über das Thema **Rabattierung von Antibiotika** wurde gesprochen sowie die **Integrierte Bestandsbetreuung** in den Betrieben gefordert.

Im Anschluss trafen sich Dr. Tiedemann und Dr. Freytag mit der **Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Marlene Mortler, CSU (Abb. 8)**. Hauptthema dieses Gesprächs waren die **Betäubungsmittel**. Dr. Tiedemann betonte, dass Betäubungsmittel nicht in Laienhände gehören. Ausgehend von den Beschlüssen des Deutschen Tierärztes tags wurde auch über die **Einführung von Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Tierhaltungseinrichtungen für Nutz- und Heimtiere** sowie über **Antibiotika und integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung** gesprochen. Insgesamt stießen die Themen und Anregungen der Tierärzteschaft bei der Abgeordneten und ihren beiden ebenfalls anwesenden Mitarbeitern auf großes Interesse.

Das letztes Gespräch an diesem Tag fand mit dem **Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Peter Bleser, statt (Abb. 9)**. Von Seiten der BTK wurden insbesondere das **Tierwohl** und die **integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung** thematisiert und die **Beschlüsse des Deutschen Tierärztes tags** überreicht. Staatssekretär Bleser sprach die **Veterinär-Zertifikate für den Export** an. Diesbezüglich sollen einheitliche Eingabemasken für die Veterinäre vor Ort entwickelt werden. Herr Bleser bat darum, diese Eingabemaske wohlwollend aufzu-

nehmen. Daher bot Dr. Tiedemann ihm an, es von einem Mitarbeiter des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) dem Erweiterten Präsidium der BTK vorstellen zu lassen. Hinsichtlich der **Ferkelkastration** wurde von Dr. Tiedemann betont, dass er genau wie sein Vorgänger Improvac® derzeit als das Mittel der Wahl ansehe. Eine Stellungnahme über Betäubungsmöglichkeiten wird Herrn Bleser nachgereicht.

Ausschuss für Wiederkäufer

Am **30. März 2016** tagte der **Wiederkäuerausschuss** der BTK in Berlin und beriet intensiv über aktuelle Themen der Nutztierpraxis.

Angesichts der nicht abreißen lassen Debatte über den Einsatz sogenannter **„Reserveantibiotika“** (Cephalosporine, Fluorchinolone, aber auch Makrolide) bei landwirtschaftlichen Nutztieren und der unablässigen Drohung eines Verbots, fordert der Ausschuss dazu auf, **Indikationen, die den Einsatz dieser Wirkstoffe erforderlich machen, zu benennen**. Die Notwendigkeit des Erhalts aller Wirkstoffklassen für die Behandlung kranker Tiere muss den Entscheidungsträgern mit stichhaltigen Argumenten dargelegt werden. Der Ausschuss weist auch darauf hin, dass in absehbarer Zeit keine neuen Wirkstoffe für die Veterinärmedizin zur Verfügung stehen werden. Die ohnehin

schon begrenzten Therapieoptionen noch weiter einzuschränken, ist vor diesem Hintergrund geradezu fahrlässig.

Auch über **Hochleistungszucht und Stressbelastungen bei Milchvieh** wurde auf der Sitzung diskutiert. Eine Anpassung der Zucht weg von der reinen Selektion auf Leistungsmerkmale hin zu Tiergesundheit, Robustheit und Nutzungsdauer sieht der Ausschuss als überfällig an und bekräftigt damit den Beschluss des 27. Deutschen Tierärztes tags. Die **tierärztliche Bestandsbetreuung** als entscheidendes Instrument zur Verbesserung der Tiergesundheit und letztendlich auch der Leistungsfähigkeit einer Herde wurde erneut herausgestellt. Der Ausschuss hält eine Verankerung in der nationalen Gesetzgebung für erforderlich. Die Umsetzung des neuen EU-Tiergesundheitsrechtsakts, in dem regelmäßige Bestandsbesuche durch den Tierarzt festgeschrieben sind, bietet eine gute Gelegenheit dazu.

Sein Bedauern äußerte der Ausschuss darüber, dass die zuständigen Behörden bei der Bekämpfung der **Blauzungkrankheit** nur eine abwartende Haltung einnehmen. Angesichts der Seuchengeschehen in Frankreich und Ungarn sei mit einem erneuten Auftreten der Erkrankung auch in Deutschland zu rechnen. Der Ausschuss schließt sich den Impfpfehlungen der Ständigen Impfkommision Veterinär (StiKo Vet.) vollinhaltlich an.

GGTM-Kongress

Am 16. Internationalen Kongress für Ganzheitliche Tiermedizin der Gesellschaft für Ganzheitliche Tiermedizin e.V. (GGTM) und der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) vom **1. bis 3. April 2016** in Nürnberg nahm ATF-Geschäftsführerin Dr. Diane Hebeler teil.

In diesem Jahr hatte der Kongress mit begleitender Industrieausstellung das Generalthema „**Neurologie – ganzheitliche Aspekte**“. Diesem Schwerpunkt widmeten sich zahlreiche Seminare zur Manuellen Therapie, zur Osteopathie und Neuraltherapie und auch zur Phytotherapie und Akupunktur sowie die Hauptveranstaltung. Weitere GGTM-Kurse, z. B. zu Konzepten der Antibiotikareduktion bei Nutztieren, zur Verhaltenstherapie und anderen Themen, ergänzten den Kongress, der mit mehr als 420 Kursbuchungen sehr gut angenommen wurde. Das einstündige **Diskussionsforum „Meet your expert“**,

in dem die Teilnehmer die Möglichkeit zum moderierten kollegialen Austausch zu verschiedenen aktuellen Themen inkl. betriebswirtschaftlichen Aspekten hatten, fand auch in diesem Jahr wieder rege Beteiligung.

Die ATF war mit einem Akupunkturseminar beteiligt und zudem in der Fachausstellung mit einem Informationsstand zum aktuellen Kursangebot, zum VetMAB-Projekt zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung sowie zur Mitgliedschaft in der ATF vertreten.

Ausschuss für Versuchstierkunde

In einer Telefonkonferenz beriet der Ausschuss am **8. April 2016** über das Gutachten „zu der Frage, ob und ggf. welche Bestimmungen der Richtlinie 2010/63/EU (EU-Tierversuchs-Richtlinie) durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes und die Tierschutz-

Versuchstierverordnung nicht oder nicht ausreichend in deutsches Recht umgesetzt worden sind“, das im Auftrag der Grünen-Bundestagsfraktion von Dr. Christoph Maisack erstellt wurde. Darin werden 18 Verstöße dargestellt, die Deutschland nach Ansicht des Gutachters bei der Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie in nationales Recht begangen habe. Der Ausschuss teilt die Einschätzung des Gutachters nicht und wird seine Ansicht in einer Stellungnahme darlegen, die der BTK als Argumentationshilfe für weitere Gespräche zur Thematik dienen soll.

Der Ausschuss äußerte sein Bedauern darüber, dass die Situation in Deutschland stets sehr negativ dargestellt werde, obwohl die Anforderungen im internationalen Vergleich sehr hoch seien. Man wünscht sich eine bessere Vertretung der Interessen der im Bereich Versuchstierkunde tätigen Kolleginnen und Kollegen auch auf internationaler Ebene.

Ihre BTK-Geschäftsstelle

Fokus Antiparasitika

Topische Mittel für Hund und Katze

von Gwenda Pirk

Topische Mittel zur Bekämpfung von Parasiten sind ein wichtiger Teil prophylaktischer Maßnahmen bei Hunden und Katzen. Welche Wirkstoffe dabei zum Einsatz kommen und welche unerwünschten Wirkungen bisher dazu dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gemeldet worden sind, wird hier zusammengefasst.

Tierarzneimittel zur Bekämpfung von Ektoparasiten bei Hund und Katze werden auf dem deutschen Markt in vielen verschiedenen Darreichungsformen angeboten. Im Kleintierbereich sind sie zahlenmäßig die mit am meisten verkauften Präparate. Bedingt durch

Bild

Hinweis

Die in dieser Rubrik aufgeführten Informationen basieren auf Spontanmeldungen von Verdachtsfällen, welche die in der veterinärmedizinischen Praxis tatsächlich auftretenden unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAWs) nur zum Teil erfassen.

UAWs werden nur dann erwähnt, wenn mindestens drei unabhängige Meldungen zu einer Substanzklasse erfolgt sind. Die Auflistung hat deskriptiven Charakter und kann nur als Orientierung dienen. Rückschlüsse auf Inzidenzen (Verhältnis der UAW zur Zahl der Behandlungen) sind, basierend auf dem Spontanmeldesystem, nicht möglich. Auch ein Vergleich zwischen bestimmten Wirkstoffen oder Präparaten in Bezug auf ihre Verträglichkeit, Sicherheit oder Wirksamkeit ist auf Basis dieser Meldungen nicht vertretbar. Es sei darauf hingewiesen, dass es bei einer häufigen Anwendung auch zu einer häufigeren Meldung von UAWs kommen kann.

die häufige Anwendung stellen sie gleichzeitig die Medikamentengruppe mit den meisten Meldungen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAWs) [1].

Neben den neueren Antiparasitika zur oralen Anwendung bei Hund und Katze (s. [2]) gibt es seit Jahren viele topisch anwendbare Medikamente, die in Form von Spot-on-Präparaten, Sprays, Puder, Shampoos oder Halsbändern vermarktet werden [2]. In Deutschland sind derzeit 17 Wirkstoffe in 28 verschiedenen Wirkstoffkombinationen unter mehr als 70 Markennamen zugelassen und in unterschiedlichen Dosierungen erhältlich. Ein Kombinationspräparat enthält zusätzlich auch das Endoparasitikum Praziquantel.

Die Wirkstoffe

Fipronil, seit 1996 zugelassen, ist der am häufigsten enthaltene Wirkstoff. Er gehört wie *Pyriprol* zu der Gruppe der **Phenylpyrazole**, die insektizid und akarizid auf adulte Flöhe und Zecken wirken. Sie haben keinen repellierenden Effekt, sodass sie einen kurzzeitigen Parasitenbefall, insbesondere mit Zecken, nicht

verhindern können. Sie hemmen den Ionenfluss an Gamma-Aminobuttersäure (GABA)-gesteuerten Chloridkanälen der Arthropoden und verursachen eine tödliche Übererregung des ZNS. Durch die schwache Affinität zu GABA-Rezeptoren von Vertebraten ist die Toxizität von Phenylpyrazolen bei Säugetieren wie Hund und Katze vergleichsweise gering [3]. Unverträglichkeiten sind bei Kaninchen, Hühnervögeln und geschwächten Igeln beschrieben [4]. Eine Anwendung bei diesen Tieren (v. a. bei Kaninchen) ist daher kontraindiziert [5].

Zur Ergänzung des Wirkspektrums wird Fipronil in Spot-on-Kombinationspräparaten mit Permethrin (zugelassen ausschließlich für Hunde!), S-Methopren oder Pyriproxyfen, Amitraz und S-Methopren sowie Eprinomectin, S-Methopren und Praziquantel verwendet.

Pyrethroide stellen – v. a. für den Hund – eine weitere häufig zugelassene Wirkstoffgruppe dar. Die Pyrethroide sind von Pyrethrum (einem Extrakt aus Chrysanthemen) abgeleitete chemische Verbindungen, zu denen neben *Permethrin* auch *Deltamethrin* und *Flumethrin* gehören, und werden v. a. in Form von Spot-on-

Präparaten, Halsbändern und Shampoos angewendet. Sie wirken insektizid, akarizid und repellierend durch lang anhaltende Öffnung der spannungsabhängigen Natriumkanäle an Nervenmembranen von Arthropoden. Durch die so gestörte Erregungsleitung kommt es zu Erregungszuständen, Koordinationsstörungen, Lähmung und bei entsprechend langer Einwirkungsdauer zum Tod der Parasiten [3].

Permethrin ist als Tierarzneimittel für nicht Lebensmittel liefernde Tiere ausschließlich für Hunde zugelassen. Katzen haben eine angeborene Glukuronidierungsschwäche, die bereits bei der für Hunde üblichen Dosierung zu einem deutlich erhöhten Intoxikationsrisiko führt. Versehentliche Verabreichung permethrinhaltiger Tierarzneimittel an Katzen sowie der Kontakt zwischen einem frisch behandelten Hund und einer Katze sollten daher vermieden werden.

Permethrin wird häufig mit anderen Mitteln, z. B. Fipronil, Imidacloprid und Indoxacarb, kombiniert, um das Wirkspektrum zu erweitern.

Die Gruppe der **makrozyklischen Laktone** spielt eine zunehmende Rolle in der Floh- und Zeckenbehandlung. Zu dieser Gruppe gehören die *Avermectine* (z. B. Selamectin, Eprinomectin) und die *Milbemycine* (z. B. Moxidectin), die v. a. in Form von Spot-on-Präparaten und Halsbändern zur Anwendung kommen. Diese Substanzen werden als Endektozide bezeichnet, da sie sowohl gegen viele Endo- als auch Ektoparasiten wirksam sind. Makrozyklische Laktone bewirken eine Immobilisation der Parasiten mit schlaffer Paralyse über die Aktivierung zellinwärts gerichteter Chloridströme an verschiedenen Chloridkanälen und einer daraus resultierenden Hyperpolarisation der betroffenen Strukturen. Sie haben eine hochaffine Bindung zu den für Parasiten spezifischen Glutamat-gesteuerten Chloridkanälen und potenzieren die Wirkung des Neurotransmitters GABA. Säuger verfügen über keine Glutamat-gesteuerten Chloridkanäle und die Wirkung der makrozyklischen Laktone auf andere Chloridkanäle von Säugetieren ist um das 100-fache geringer als bei Parasiten. In der Regel erreichen makrozyklische Laktone nur sehr geringe Konzentrationen im Gehirn von Säugetieren, da es sich bei den Stoffen um Substrate der MDR1-Gen exprimiertes P-Glycoprotein(P-GP)-Effluxpumpe handelt, die für einen schnellen Auswärtstransport der Wirkstoffe über die Blut-Hirn-Schranke sorgt. ZNS-Störungen werden dementsprechend erst bei Dosierungen gesehen, die weit über den für die Tierarten zur Therapie und Prophylaxe von Endo- und Ektoparasiten zugelassenen Dosierungen liegen. Eventuelle Wechselwirkungen mit anderen P-GP-Substraten sollten allerdings bei der Anwendung von makrozyklischen Laktone – besonders bei systemischer Verabreichung – berücksichtigt werden. Problematisch sind diese Wirkstoffe für Tiere mit einer Störung dieser Effluxpumpe, wie es z. B. bei bestimmten Hunderassen wie Collies und

anderen Hütchenderassen mit einer homozygoten Mutation des MDR1-Gens der Fall ist. Dadurch kommt es zu höheren Konzentrationen im Gehirn, was sehr schnell bereits bei üblicherweise bei Hunden verwendeten Dosierungen zu Intoxikationserscheinungen wie Koordinationsstörungen bis hin zu Krämpfen, Koma und Tod führen kann [3].

Die für Hunde in Deutschland zugelassenen Präparate mit makrozyklischen Laktone zur topischen Anwendung sind alle vor der Zulassung an Ivermectin-empfindlichen Collies auf Verträglichkeit getestet worden. Auch für empfindliche Hunde sind die Präparate zugelassen, allerdings sollte bei diesen Hunden besonders auf die nach Körpergewicht exakte Dosierung geachtet und eine orale Aufnahme der topischen Mittel unbedingt vermieden werden, da dies zu Intoxikationen führen kann (s. Fachinformationen der entsprechenden Produkte).

Zu dem nur für Katzen zugelassenen Präparat mit Eprinomectin (ein Spot-on-Präparat) liegen keine Unterlagen über Studien bei empfindlichen Hunden vor. Eine Anwendung sollte daher bei Hunden – auch im Rahmen einer Umwidmung – vermieden werden, genauso wie die akzidentielle Aufnahme nach Kontakt mit einer behandelten Katze.

Imidacloprid und *Dinotefuran* gehören zur Gruppe der **Neonicotinoide**. Es sind Agonisten mit sehr hoher Affinität zu nikotinergen Cholinrezeptoren von Insekten. Das führt bei diesen zu einer dauerhaften Depolarisation der Neuronen mit Tremor, Paralyse und Tod. Auf Nikotinrezeptoren von Säugern haben Neonicotinoide wegen ihrer sehr geringen Affinität und 1000-fach schwächeren Wirkung praktisch keinen Einfluss. Die ausschließlich als Spot-on-Präparate erhältlichen Neonicotinoide wirken nur gegen adulte Flöhe [3].

Das **Oxadiazin** *Indoxacarb*, enthalten in Spot-on-Präparaten für Hunde und Katzen, ist ebenso nur für die Behandlung gegen Flöhe zugelassen. Es ist eine Arzneimittelvorstufe („prodrug“) und wird durch enzymatische Spaltung erst im Darm der Insekten zum aktiven Metaboliten umgewandelt. Durch Blockade spannungsabhängiger Natriumkanäle im Nervensystem der Insekten kommt es zu Lähmung und Tod. Es wirkt auf adulte Flöhe sowie auf sich entwickelnde larvale Stadien in der unmittelbaren Nähe durch den Kontakt mit behandelten Tieren [3].

Juvenilhormon-Analoga von Insekten wie *S-Methopren* und *Pyriproxyfen* werden in Spot-on-Präparaten überwiegend in Kombination mit Adultiziden zur Bekämpfung von Flöhen angewendet. Juvenilhormon-Analoga greifen in das Gleichgewicht von Juvenilhormon und Häutungshormon bei der Entwicklung der Flöhe ein und verhindern so die geregelte Häutung und Verpuppung, was zum Abbruch der Metamorphose und zum Tod im Puppenstadium führt. Juvenilhormon-Analoga haben keine Wirkung auf adulte Parasiten; S-Methopren wirkt zusätzlich ovizid [3].

Ein weiterer, ausschließlich in frei verkäuflichen Produkten wie Shampoos, Sprays und Halsbändern eingesetzter Wirkstoff ist das **Carbamat** *Propoxur*. Carbamate sind indirekte Parasympathomimetika und wirken insektizid und akarizid. Sie verursachen eine reversible Hemmung der Cholinesterase mit Störung der neuromuskulären Übertragung, was bei Parasiten zu einer schnell eintretenden Lähmung führt. Carbamate werden auch von Säugetieren resorbiert, aber schnell metabolisiert und eliminiert, sodass die Toxizität sehr gering ist [3].

Zu erwähnen sind außerdem noch der Wirkstoff Amitraz, der v. a. zur Milbenbekämpfung eingesetzt wird, sowie die Gruppe der Organophosphate mit Dimpylat oder Fenthion als wichtige Vertreter. Gegenwärtig sind nur wenige Tierarzneimittel (Spot-on-Präparate und eine Waschlösung) mit diesen Wirkstoffen zugelassen.

Amitraz beeinflusst vermutlich die Octapamin-Rezeptoren im ZNS der Parasiten und führt über zentrale Erregung und Paralyse zum Tod der Insekten. Bei Säugern wirkt Amitraz agonistisch auf α_2 -Adrenozeptoren. Dadurch kann es bei exponierten Tieren zu schwacher Sedation, vorübergehendem Blutdruckanstieg, gefolgt von Hypotension, Bradykardie und Bradypnoe, kommen [3,6]. Amitraz wirkt insektizid, akarizid und repellierend bei Fliegen und Zecken, jedoch nicht bei Flöhen.

Organophosphate werden nur noch in Form von Halsbändern eingesetzt. Sie sind irreversible Hemmstoffe der Cholinesterase, was die Störung der neuromuskulären Übertragung und Lähmung im cholinergen Nervensystem der Parasiten bewirkt [3].

Nebenwirkungen von topischen Antiparasitika

Entscheidend für die Auswahl eines Antiparasitikums sind für den Tierhalter und Tierarzt neben der Wirksamkeit auch die Art der Anwendung und die Sicherheit für Tier und Anwender.

Topische Präparate liegen in fünf verschiedenen Darreichungsformen vor: Spot-on-Präparate, Sprays, Shampoos, Puder sowie Halsbänder. Jede dieser Darreichungsformen hat Vor- und Nachteile für die Handhabung. Felllänge und Lebensgewohnheiten sollten dabei beachtet werden. Nicht alle Hunde und Katzen tolerieren die Behandlung mit Sprays oder Shampoos. Heftige Abwehrreaktionen können zu Verletzungen des Tierhalters oder beim Tier zu Kontamination der Augen, Abschlucken oder Einatmen des Arzneimittels führen. Bei Tieren, die sich häufig in Gewässern aufhalten (z. B. beim Baden oder Jagen), sind Halsbänder unpraktisch, wenn sie Substanzen enthalten, die toxisch für aquatische Organismen sind, da diese Halsbänder vor dem Bad abgenommen werden müssen (s. Fachinformation oder Packungsbeilage). Bei verschiedenen Halsbändern und Spot-on-Präparaten ist außerdem zu befürchten, dass der häufige Kontakt mit Wasser die Wirkungsdauer beeinträchtigt.

Von 2005 bis Ende November 2015 sind 2175 Meldungen zu topischen Antiparasitika im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eingegangen, wovon etwa 47 Prozent als schwerwiegend und 53 Prozent als nicht schwerwiegend eingestuft wurden. Die beschriebenen Reaktionen in den 2175 UAW-Meldungen lassen sich z. T. mehreren auch unterschiedlichen Organsystemen zuordnen. Diese Einteilung erfolgt nach einem EU-weiten System (VeDDRA) und dient der Vereinheitlichung von Symptomen für statistische Zwecke. Die Nebenwirkungsmeldungen zu topischen Antiparasitika umfassen insgesamt 5145 Reaktionen, nach Organsystemen und Reaktionsklassen eingeteilt (sogenannte High Level Terms, HLT, nach VeDDRA).

Anders als bei den oralen Antiparasitika haben alle topisch anzuwendenden Präparate gemeinsam, dass sie v. a. durch die Applikationsform **Haut- und allergische Reaktionen** hervorrufen können. 16 Prozent der HLT aller UAW-Meldungen, die zu topischen Antiparasitika bei Hund und Katze eingegangen sind, betreffen Reaktionen am Applikationsort, Fell und/oder Hautveränderungen sowie allergische oder autoimmune Reaktionen. In den überwiegenden Fällen handelte es sich um vorübergehende Reaktionen. Gerade bei Spot-on-Präparaten und Halsbändern gibt es durch lokale Unverträglichkeiten vermehrt Reaktionen am Applikationsort. Klinische Zeichen können z. B. bei Halsbändern auch durch mechanische Irritationen oder nicht sachgemäße Anwendung (z. B. zu enges Anlegen) hervorgerufen werden.

Nur in sehr seltenen Fällen gibt es schwerwiegende Meldungen bedingt durch die Applikationsart z. B. bei allergischen oder Autoimmunreaktionen. Vereinzelt Meldungen betrafen Halsbänder bei frei laufenden Katzen, die durch Strangulation zu Tode kamen. In der Literatur sind Fälle von Pemphigus foliaceus beim Hund publiziert, die durch die Anwendung von Amitraz-Kombinationspräparaten getriggert wurden. In ungefähr einem Drittel dieser Fälle kam es jeweils nur lokal an der Applikationsstelle zu klinischen und histologischen Veränderungen. Die anderen Hunde zeigten zusätzlich generalisierte Symptome [7,8].

Am häufigsten wurden bei Hund und Katze im Zusammenhang mit der Anwendung von topischen Antiparasitika **neurologische Reaktionen** gemeldet (ca. 38 Prozent der gemeldeten HLT). Dazu gehören u. a. verschiedene ZNS-Störungen wie Krämpfe und Epilepsie, Paralyse, beeinträchtigtes Bewusstsein und Koordinationsstörungen. Diese Nebenwirkungen sind mit der pharmakologischen Wirkung der Antiparasitika zu erklären. Nahezu alle Wirkstoffe, mit Ausnahme der Juvenilhormon-Analoga, nehmen Einfluss auf Neurotransmitter und damit auf die Signalweiterleitung im Bereich der Neuronen bei Parasiten. Das kann

in Einzelfällen trotz der relativen Selektivität für die neuronalen Strukturen der Parasiten auch bei sehr sensiblen Wirtstieren zu Reaktionen führen [9].

Ausgelöst durch vermehrte Meldungen überwiegend aus den USA und durch publizierte Fallberichte über Blindheit nach der Anwendung von Avermectinen in Kombination mit dem oralen Wirkstoff Spinosad [10] wurde in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit auf die Auswirkung bestimmter Antiparasitika auf das Auge gelegt. Die Auswertung der UAW-Meldungen zu dieser Thematik zeigt einen Anteil von 2,45 Prozent der HLT, die sich auf **Veränderungen am Auge** beziehen. Diese Veränderungen betreffen allerdings nicht ausschließlich die Sehfähigkeit, sondern neben neuronalen Reaktionen auch Veränderungen an der Kornea, Linse, Retina sowie an den Augenlidern.

Der als „abnormal vision“ (veränderte Sehfähigkeit) kodierte Term wurde bei allen Wirkstoffen in mindestens einem Fall gemeldet, außer bei Pyriproxyfen, Amitraz und Flumethrin. Der Kausalzusammenhang mit einem der verwendeten Antiparasitika konnte allerdings nur sehr selten bestätigt werden.

Die Veränderungen des Auges sind nach dem heutigen Stand noch nicht eindeutig wissenschaftlich zu erklären und es besteht dahingehend ein erhöhter Forschungsbedarf. Durch das BVL gefördert wird bereits daran gearbeitet, eventuelle Wirkmechanismen der betroffenen Medikamente am Auge zu identifizieren, um sie von individuellen Krankheitsgeschehen abgrenzen zu können.

Etwa 10 Prozent der 2175 UAW-Meldungen zu topischen Antiparasitika beinhalten **gastrointestinale Symptome**. Dazu zählen Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall und Pankreatitis sowie Hypersalivation, was häufig nach unbeabsichtigter oraler Aufnahme der Präparate auftritt und in vielen Fällen auch den Trägersubstanzen zur Last gelegt wird.

Mangelnde Wirksamkeit des verwendeten Präparats betrafen 6,5 Prozent der Meldungen. Viele dieser Fälle sind allerdings nicht auswertbar, da die genauen Umstände der Anwendung nicht analysiert werden konnten (z. B. durch mangelnde Informationen) oder weil das Präparat für eine nicht zugelassene Indikation angewendet wurde (z. B. wirken nicht alle Präparate gegen Flöhe und gleichzeitig auch gegen Zecken). Zusätzlich muss die genaue Wirkungsweise des Produktes beachtet werden. Einige Präparate haben keine repellierenden Eigenschaften, das Auffinden von vereinzelt erwachsenen Ektoparasiten auf dem behandelten Tier ist deshalb nicht gleichbedeutend mit einer mangelnden Wirksamkeit. Insbesondere bei Flöhen kann ein hochgradiger Befall der Umgebung ohne entsprechende Gegenmaßnahmen (Umgebungsbehandlung) zu Reinfektionen führen, ohne dass es sich hier um eine mangelnde Wirksamkeit des Tierarzneimittels handelt.

Allerdings können Meldungen über mangelnde Wirksamkeit auch einen ersten Hinweis auf eine **Resistenz** der Parasiten gegen den verwendeten Wirkstoff darstellen. Gut dokumentierte Meldungen über mangelnde Wirksamkeit eines Präparats sind von erheblichem Wert für das BVL und den Zulassungsinhaber des Produktes, da sie zum Erhalt der Wirksamkeit beitragen.

Vom **Tod** des behandelten Tieres berichten 4,37 Prozent der UAW-Meldungen. Jedoch ist in den meisten Fällen kein Kausalzusammenhang mit der Anwendung des Antiparasitikums herzustellen.

Weitere Reaktionen, die zwischen 0,2 und 2 Prozent der HLT ausmachen, waren Veränderungen der weißen Blutkörperchen, Herzrhythmusstörungen, Kreislaufprobleme, Ohrprobleme (Innen- und Außenohr), Leberfunktionsstörungen, muskuloskeletale Störungen, Nebenwirkungen an der Harnblase sowie im Respirationstrakt.

Erste Maßnahmen bei Nebenwirkungen

Ein Antidot oder eine spezifische Therapie ist für die meisten Wirkstoffe nicht vorhanden. Bei Halsbändern ist das **Abnehmen des Bandes** eine erste Maßnahme, bei den anderen Darreichungsformen sind **Waschen/Baden** mit einem milden Shampoo und ggf. Scheren der betroffenen Stellen hilfreich, um weitere Wirkstoffaufnahme über die Haut und/oder oral zu vermeiden.

Dermatologische Symptome können in Abhängigkeit von den jeweiligen Veränderungen mit entzündungshemmenden, desinfizierenden oder antimikrobiellen Präparaten behandelt werden.

Unerwünschte Reaktionen nach Amitraz lassen sich häufig mit der Anwendung von Atipamezol (0,005 mg/kg KGW intramuskulär) antagonisieren [6]. Als Antidot bei Carbamat- und Organophosphatvergiftungen wird Atropin eingesetzt [3].

In allen Fällen sollte, nachdem versucht wurde, den Wirkstoff durch Baden/Waschen/Scheren zu entfernen, in Abhängigkeit von der jeweiligen Nebenwirkung zusätzlich symptomatisch behandelt werden, ggf. mit Diazepam, Infusionstherapie, forcierter Diurese oder Aktivkohle. Bei Permethrinvergiftungen von Katzen wurde in Publikationen ein positiver Effekt von Lipidinfusionen beschrieben [11].

Fazit

Antiparasitika sind aus der heutigen Tierarztpraxis nicht mehr wegzudenken und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch als sichere Tierarzneimittel einzustufen. Sie sind wichtig, um einem massiven Befall unserer Haustiere mit Ektoparasiten vorzubeugen und diesen gegebenenfalls zu beseitigen. Damit verhindern sie die Verbreitung von „vector-borne diseases“ (durch Insekten übertragene Erkrankungen) und Zoonosen. Bedingt durch ihre Pharmakologie, die das Abtöten der Parasiten bewirken

soll, haben alle Wirkstoffe das Potenzial, bei sensiblen Individuen z. T. schwerwiegende Nebenwirkungen hervorzurufen. Deutlich stärker als bei oralen Antiparasitika birgt die topische Anwendung durch die Möglichkeit des direkten Kontaktes mit dem Wirkstoff ein zusätzliches Risiko für den Anwender oder andere Personen und Tiere in der Umgebung des behandelten Tieres.

Die häufigsten gemeldeten Nebenwirkungen dieser Produktgruppe betreffen Wirkungen auf das Nervensystem des behandelten Tieres und lokale Reaktionen. Resistenzen können regional sehr unterschiedlich ausgeprägt sein, Tierärzte sollten daher Berichte von Tierhaltern über nachlassende Wirksamkeit der verordneten Präparate ernst nehmen. Die bestimmungsgemäße Anwendung und der wechselnde Einsatz von Wirkstoffen aus verschiedenen Substanzklassen sind grundlegende Maßnahmen zur Vorbeugung von unerwünschten Resistenzentwicklungen bei Parasiten.

Anschrift der Autorin: Dr. Gwenda Pirk, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Abteilung Tierarzneimittel, Ref. 304/ Postmarketing, Mauerstr. 39–42, 10117 Berlin, Referat304@bvl.bund.de

Literatur:

- [1] von Krueger X, Ibrahim C (2015): Pharmakovigilanzreport Tierarzneimittel 2014. DTBL. 5: 662–9
- [2] Pirk G (2015): Fokus Antiparasitika, orale Mittel gegen Flöhe und Zecken bei Hund und Katze. DTBL. 3: 346–8
- [3] Löscher W, Richter A, Potschka H, Hrsg. (2014): Pharmakotherapie bei Haus – und Nutztieren. Enke, Stuttgart
- [4] Beck CW (2000): Zur Wirksamkeit von Fipronil (Frontline) gegen Ektoparasiten: Anwendung gegen Läuse, Milben, Haar- und Federlingsbefall bei diversen Kleintieren. Tierärztl Umsch 55: 244–50
- [5] Frontline, Fachinformation in Form der Zusammenfassung der Merkmale des Tierarzneimittels
- [6] Plumb DC (2005): Veterinary Drug Handbook, 5th ed. Blackwell, Ames, S. 101

- [7] Bizikova P, Linder KE, Olivry T (2014): Fipronil-amitraz-S-methoprene-triggered pemphigus foliaceus in 21 dogs: clinical, histological and immunological characteristics. Vet Dermatol 25(2): 103–11
- [8] Oberkirchner U, Linder KE, Dunston S, Bizikova P, Olivry T (2011): Metaflumizone-amitraz (Promeris)-associated pustular acantholytic dermatitis in 22 dogs: evidence suggests contact drug-triggered pemphigus foliaceus. Vet Dermatol 22(5): 436–48
- [9] Freeborn DL, McDaniel KL, Moser VC, Herr DW (2014): Use of electroencephalography (EEG) to assess CNS changes produced by pesticides with different modes of action: effects of permethrin, deltamethrin, fipronil, imidacloprid, carbaryl, and triadimefon. Toxicol Appl Pharmacol pii: S0041-008X(14)00426-8.
- [10] Dunn ST, Hedges L, Sampson KE, Lai Y, Mahabir S, Balogh L, Locuson CW (2011): Pharmacokinetic interaction of the antiparasitic agents ivermectin and spinosad in dogs. Drug Metab Dispos 39(5): 789–95
- [11] Brückner M, Schwedes CS (2012): Successful treatment of permethrin toxicosis in two cats with an intravenous lipid administration. Tierärztl Prax Ausg Kleintiere Heimtiere 40: 129–34

Informationen in Kürze

Nebenwirkungen nach zu kalter i. m.-Injektion von Benzylpenicillin-Procaïn beim Pferd

Aktuell sind dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) schwerwiegende Fälle zu Nebenwirkungen nach Benzylpenicillin-Procaïn-Injektion bei Pferden berichtet worden. Kurz nach der intramuskulären Injektion von Benzylpenicillin-Procaïn zeigten die Pferde unkontrollierbares Verhalten mit Angst, Panik und Losstürmen, gefolgt von Exzitationen, Ataxie und Stürzen. Nach ca. 10 Minuten beruhigten sich die Pferde ohne Behandlung. Ein leichtes Zittern verblieb bei einem Pferd noch für ca. 6 bis 12 Stunden. Alle Pferde erholten sich komplett.

Die beschriebenen Nebenwirkungen nach Verabreichung des Benzylpenicillin-Procaïn beruhen vermutlich auf einem Phänomen, das bekannt ist bei der Verabreichung von zu kühl gelagerten Arzneimitteln. In der tierärztlichen Praxis nimmt es der Tierarzt, der das Arzneimittel ordnungsgemäß im Kühlschrank lagert, kurz vor der Verabreichung aus dem Kühlschrank. Im Zuge der Behandlung wird das Arzneimittel sodann bei einer Temperatur von 2 bis 8 °C verabreicht. Bei winterlichen Temperaturen und einer Verabreichung außerhalb temperierter Räume kann die Temperatur des Arzneimittels jedoch niedrig gehalten oder sogar abgesenkt sein.

Auf eine mögliche Nebenwirkung bei Pferden in der beschriebenen Art wird in den Packungsbeilagen von Benzylpenicillin-Procaïn hingewiesen. Bei den eingetretenen Reaktionen handelt es sich nicht um eine klassische anaphylaktische Reaktion, sondern sehr wahrscheinlich um vergleichbare Erscheinungen des sog. Hoigné-Syndroms, das bereits seit den 1950er Jahren für Menschen bekannt und in der Literatur beschrieben ist. Dabei gelangen Mikrokristalle versehentlich in venöse Strombahnen und können so als Mikroemboli kleinste Gehirn- und Lungengefäße verstopfen. Die Symptome wie Schwindel, Angstzustände und Halluzinationen dauern nur einige Minuten an; eine Therapie ist daher nicht angezeigt (Malota 1973; Meyer 1978; vgl. CliniPharm, Wirkstoffdaten, Penicillin G).

Deshalb ist vor der Verabreichung darauf zu achten, dass das Tierarzneimittel nicht zu kühl injiziert wird und die zur Lagerung verwendeten Kühlschränke die entsprechende Temperatur aufweisen. Es reicht nach Erfahrung der pharmazeutischen Unternehmer aus, sehr kühl gelagerte oder im Winter außerhalb temperierter Räume verabreichte Tierarzneimittel vor der Injektion kurz in der Hand anzuwärmen.

X. von Krueger, BVL

Keratitis nach topischer Anwendung von Carboanhydrasehemmer (CAH) zur Glaukombehandlung

In einer Beobachtungsstudie an einer kleinen Zahl von Hunden wird das Auftreten von Keratitis nach der Behandlung mit Carboanhydrasehemmern (CAHs – Brinzolamid oder Dorzolamid) beschrieben. Die topische Anwendung von CAHs ist eine häufige Erstbehandlung beim Glaukom. CAHs sind Sulfonamide, die durch eine Senkung der Kammerwasserproduktion zu einer Senkung des Augeninnendrucks führen. Trotz der häufigen Anwendung in der Veterinärmedizin werden Nebenwirkungen am Auge nur sehr selten beschrieben. Rötungen des Auges und Hornhautödeme werden vermutlich als klinische Anzeichen des Glaukoms gedeutet anstatt als Nebenwirkung des CAHs. In der Studie kommen die Autoren jedoch zu dem Fazit, dass aufgrund des Krankheitsverlaufs, der klinischen und histopathologischen Merkmale die beobachtete Keratitis punctata bei den Hunden durch eine Überempfindlichkeitsreaktion auf das CAH hervorgerufen wurde.

Quelle: Beckwith-Cohen B, Bentley E, Gasper DJ, McLellan GJ, Dubielzig RR (2015): Keratitis in six dogs after topical treatment with carbonic anhydrase inhibitors for glaucoma. J Am Vet Med Assoc 247(12): 1419–26

Jahresbericht der Europäischen Arzneimittelagentur zur Veterinärpharmakovigilanz

Der Veterinärmedizinische Ausschuss der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) hat in seiner Februarsitzung den Public Bulletin on Veterinary Pharmacovigilance for 2015 verabschiedet. Das Dokument beinhaltet zahlreiche Tabellen und Abbildungen zu den auf europäischer Ebene eingegangenen Meldungen zum Verdacht unerwünschter Arzneimittelnebenwirkungen. Ausführlich wird hierbei auf die Meldungen und Sicherheitsberichte zu den zentralisiert zugelassenen Arzneimitteln eingegangen. Der Bericht bietet außerdem einen Überblick über die in der Pharmacovigilance Working Party während des Jahres 2015 durchgeführten Aktivitäten und diskutierten Probleme. Das Dokument (EMA/CVMP/818155/2015) ist auf der EMA-Homepage zu finden (www.ema.europa.eu).

Formblatt zur Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen von Tierarzneimitteln

Formular zu versenden an:

Bundestierärztekammer
Französische Str. 53
10117 Berlin

Fax: (0 30) 2 01 43 38 88

Tel.: (0 30) 2 01 43 38 -0

E-Mail: geschaeftsstelle@btkberlin.de

Internet: www.bundestieraerztekammer.de

VERTRAULICH

Nur für interne Angaben

Ref.-Nr./Eingangsnr:

Unerwünschte Arzneimittelwirkung (UAW) betrifft	NAME UND ANSCHRIFT DES EINSENDERS	NAME UND ANSCHRIFT DES PATIENTENBESITZERS (fakultativ)
Sicherheit bei Tieren ☐ bei Menschen ☐ Wirksamkeit ☐ Wartezeit ☐ Umweltprobleme ☐	Tierarzt ☐ Apotheker ☐ Andere ☐ Tel.: _____ Fax: _____	

PATIENT(EN) Tier ☐ Mensch ☐ (Wenn Menschen betroffen sind, genügt es Alter und Geschlecht anzugeben.)

Tierart	Rasse	Geschlecht	Status	Alter	Gewicht	Grund der Behandlung
		weiblich ☐ männlich ☐	kastriert ☐ trächtig ☐			

TIERARZNEIMITTEL, DIE VOR DEM AUFTRETEN DER UNERWÜNSCHTEN WIRKUNG VERABREICHT WURDEN

(Falls mehr Mittel gleichzeitig verabreicht werden als Kästchen zur Verfügung stehen, bitte dieses Formular kopieren.)

	1	2	3
Handelsname des verabreichten Tierarzneimittels			
Darreichungsform und Stärke (z. B. 100 mg-Tabletten)			
Zulassungsnummer			
Chargennummer			
Art der Anwendung / Applikationsort			
Dosierung / Dosierungsintervall			
Dauer der Behandlung/Exposition Behandlungsbeginn: Behandlungsende:			
Wer verabreichte das Tierarzneimittel? (Tierarzt, Besitzer, andere Person)			
Meinen Sie, diese Wirkung ist auf das Arzneimittel zurückzuführen?	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐
Wurde der Arzneimittelhersteller informiert?	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐	Ja ☐ / Nein ☐

UNERWÜNSCHTE ARZNEIMITTELWIRKUNG Aufgetreten am ____ / ____ / ____	Zeit zwischen Verabreichung und Auftreten der unerwünschten Wirkung in Minuten, Stunden oder Tagen	Anzahl behandelter Tiere _____	Dauer der unerwünschten Wirkung in Minuten, Stunden oder Tagen
		Anzahl reagierender Tiere _____	
		Anzahl toter Tiere _____	

BESCHREIBUNG DES EREIGNISSES

(Sicherheit bei Tieren bzw. Menschen/mangelnde Wirksamkeit/Wartezeit/Umweltprobleme)

Bitte ebenfalls angeben, ob die unerwünschte Wirkung behandelt wurde, wie und womit und mit welchem Ergebnis?

ANDERE RELEVANTE ANGABEN (z. B. Kopien über durchgeführte oder laufende Untersuchungen, Kopie des medizinischen Berichts, wenn Menschen betroffen sind)

REAKTION BEIM MENSCHEN (In diesem Fall bitte unteres Feld komplett ausfüllen.)

- Kontakt mit dem behandelten Tier ☐
- Orale Einnahme ☐
- Hautkontakt ☐
- Augenkontakt ☐
- Selbstinjektion ☐ Finger ☐ Hand ☐ Gelenk ☐ andere Stelle ☐
- Sonstiges (absichtlich....) ☐

Höhe der Dosis:

Datum:

Ort:

Name und Unterschrift des Einsenders:

Kontakt-Telefonnr. (falls von der auf Seite 1 angegebenen Nummer abweichend)

Exotenhaltung in privater Hand – Tierschutzrelevanz und/oder Sachverstand?

21. Internationale Fachtagung der DVG-Fachgruppe „Tierschutz“

Die 21. Internationale Fachtagung der DVG-Fachgruppe „Tierschutz“ fand vom 25. bis 27. Februar 2016 in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München, der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) und der Akademie für Tierärztliche Fortbildung (ATF) in München statt.

Mit dem Schwerpunktthema Exotenhaltung in privater Hand hatten die beiden Tagungsleiter, Dr. Anna-Caroline Wöhr und Prof. Dr. Michael Erhard, beide München (**Abb. 1**), außerordentliches Interesse hervorgerufen, wie die hohe Teilnehmerzahl von über 270 Tierärztinnen und Tierärzten zeigte. Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer, Gießen, Vorsitzender der DVG (**Abb. 1**),



Abb. 1: Der DVG-Vorsitzende Prof. Dr. Martin Kramer mit den Tagungsorganisatoren Dr. Caroline Wöhr und Prof. Dr. Michael Erhard (v. l. n. r.).

Foto: DVG

sprach Grußworte und wies auf die Bedeutung des Schwerpunktthemas hin, da Exoten ebenso wie andere Haus- sowie Nutztiere ein Recht auf tierartgerechte Haltung und tierärztliche Versorgung hätten, in der öffentlichen Wahrnehmung jedoch nicht selten im Hintergrund stünden. Auch der stellvertretende TVT-Vorsitzende Dr. Andreas Franzky, Soderstorf, und Tagungs- sowie Fachgruppenleiterin Dr. Wöhr begrüßten die Teilnehmer und freuten sich über die vielen Teilnehmer.

Schwerpunktthema Exoten

Die Vorträge zum Schwerpunktthema befassten sich mit zahlreichen Aspekten der Haltung und der tierärztlichen Versorgung exotischer Tiere. Zu Beginn stellte Prof. Dr. Maria-Elisabeth Krautwald-Junghanns, Leipzig, die durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) geförderte Exopet-Studie zur Haltung von exotischen Tieren in Privathand vor. Die Exopet-Studie soll valide Daten über Haltung von und den Handel mit exotischen Reptilien, Amphibien, Vögeln, Fischen und Säugetieren liefern, da entsprechende Informationen bislang begrenzt oder gar nicht vorhanden sind (weitere Informationen unter <http://exopet-studie.de/>).

Einen sehr anschaulichen Überblick über die Privathaltung von Reptilien gab Dr. Silvia Blahak, Detmold, in ihrem Vortrag „Reptilien – Alte und neue Probleme“. „Alte Probleme“ seien nach wie vor die z. T. zu geringen Kenntnisse der Halter und der im Vergleich zu

den Folgekosten der Haltung sehr niedrige Kaufpreis, was viele Käufer beim Kauf nicht berücksichtigten. Ein Sachkundenachweis mit Prüfung vor Erwerb der Tiere könne abhelfen. Zu den „neuen Problemen“ gehörten die zahlreichen Farbzuchten bei vielen Arten, die gesundheitliche Störungen zur Folge haben könnten, z. B. ZNS-Symptome oder eine verletzungsanfällige Haut.

Auch der Vollzug des Tierschutzgesetzes wurde in mehreren Präsentationen thematisiert. So stellte Dr. Florian Brandes, Sachsenhausen, „Probleme in der Haltung und im Vollzug“ von Exoten in Privathand dar und zeigte u. a. auf, wie viele Tiere entsprechender Arten von den drei größten niedersächsischen Auffangstationen aufgenommen werden (zusammen etwa zwischen 450 und 550 Exoten pro Jahr). Reptilien stellen den weitaus größten Teil dar. Bei den Vögeln treffen häufig Psittaciden in den Auffangstationen ein, bei den Wirbellosen sind es die Vogelspinnen. Anschließend berichtete Dr. Christa Wilczek praxisnah vom „Reptiliengroßhandel – von der Erlaubniserteilung bis zur Betriebsschließung“ und erläuterte die Vorgehensweise und Kommunikation mit dem Betriebsinhaber.

Auch die Aufnahme und Vermittlung von Reptilien in Tierschutzvereinen, die Ernährung von Reptilien, die Frage von Positiv- oder Negativlisten sowie die Aufgaben moderner Zoos im Tier- und Artenschutz wurden im Rahmen des Schwerpunktthemas aufgegriffen.

Weitere Vorträge

In weiteren Vorträgen ging es u. a. um die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen, um die Populationsregulierung von Stadttauben durch endoskopische Sterilisation der männlichen Tiere und um die Betäubung und Schlachtung von Raubwelsen. Auch zur Haltung von Nutztieren wurden Präsentationen angeboten. So war die Vermeidung der Schlachtung hochträchtiger Tiere ebenso ein Thema wie die Haltung von Schweinen (Straftatbestände bei der Haltung im Kastenstand, Beleuchtungsanforderungen, Beschäftigungsmöglichkeiten, frühzeitige Sozialisierung) und nicht-schnabelgekürzter Legehennen (automatische Beschäftigungsanlage mit Maissilage, Projekt zur wissenschaftlichen Beratung und Begleitung der Haltung, Aufzucht der Junghennen).

Poster

Die Poster befassten sich u. a. mit der Haltung von Legehennen und Masthühnern sowie der Haltung von Bisons und Wasserbüffeln in Deutschland. Weiterhin stellte die DVG-Fachgruppe „Zier-, Zoo- und Wildvögel, Reptilien und Amphibien“ ein Poster

mit ihrer Resolution zur Verbesserung des Tierschutzes bei der Haltung von Exoten und Wildtieren aus.

Abendveranstaltung

Einen gemütlichen bayerischen Abend verbrachten die Teilnehmer der Tagung auf der „Alten Wurzhütte“ am über 1000 Meter hoch gelegenen Spitzingsee. Ein Reisebus brachte sie direkt nach den Vorträgen zu dem traditionsreichen und tief verschneiten Berggasthof, wo ein leckeres Abendessen und im Anschluss zünftige bayerische Live-Musik mit Kontrabass und Akkordeon warteten. Der Hüttenabend kam bei den Teilnehmern sehr gut an, sodass auch bei den künftigen Tierschutztagungen eine gemeinsame Abendveranstaltung angeboten werden soll.

Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Der Tagungsband mit den Manuskripten der Vorträge und Poster kann für 21,50 € zzgl. 2,50 € für Verpackung und Versand unter dem Stichwort „Tierschutz 2016“ in der DVG-Geschäftsstelle bestellt werden (s. o.).

DVG benennt Konsiliarlabore zur Diagnostik von Infektionserregern

Die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG) hat Konsiliarlabore zur qualitätsgesicherten Diagnostik von Tierseuchenerregern, die keine anzeige- oder meldepflichtigen Erkrankungen hervorrufen, benannt.



Die Diagnostik von nach dem Tiergesundheitsgesetz anzeige- oder meldepflichtigen Tierseuchen wird von Nationalen Referenzlaboren vorgenommen. Bei nicht anzeige-, melde- oder untersuchungspflichtigen tierpathogenen Erregern, Zoonoseerregern oder lebensmittelübertragenen Pathogenen ist seit dem Inkrafttreten des Tiergesundheitsgesetzes 2014 eine unabhängige Qualitätskontrolle der Diagnostik nicht mehr vorgeschrieben. Daher besteht hier ein Bedarf an externer Qualitätssicherung. Diese Lücke wird nun durch Konsiliarlabore der DVG geschlossen.

„Weitere Informationen (benannte Konsiliarlabore, Geschäftsordnung, Kriterien für die Ernennung) unter www.dvg.de, Konsiliarlabore.“



Impfmerkblatt

Die BTK stellt seit 2003 einen Fragen- und Antwortkatalog zu häufigen Fragen rund um die Impfung von Hunden und Katzen zur Verfügung. Er ist dafür gedacht, in der Tierarztpraxis an kritische Tierhalter ausgehändigt zu werden. Die BTK hat das Merkblatt 2013 inhaltlich auf den aktuellen Stand gebracht und als ansprechenden Flyer mit dem Titel „Ein kleiner Pieks kann Leben retten“ gestaltet.

Er steht zur Verfügung unter www.bundestieraerztekammer.de (Infos für Tierärzte / Merk- und Infoblätter). Tierärzte haben außerdem die Möglichkeit, den Flyer zum Auslegen in ihrer Praxis professionell drucken zu lassen. Die dafür erforderliche hochauflösende Druckvorlage kann angefordert werden unter: presse@btkberlin.de

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. – TVT –

Die Arbeitskreise der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) stellen sich vor

Der Arbeitskreis 11: Pferde

Vielen sind die Merkblätter und Stellungnahmen der TVT bekannt. Aber wie arbeitet die TVT, was sind die Schwerpunkte der einzelnen Arbeitskreise? Aus Anlass ihres 30-jährigen Bestehens werden hier jeden Monat der Reihe nach die Arbeitskreise der TVT vorgestellt.

Der Arbeitskreis Pferde der TVT beschäftigt sich mit der **Erarbeitung pferdegerechter Standards bei den Haltungsbedingungen, der Ausbildung und dem Einsatz von Pferden**. Nachdem Pferde früher primär als Transport- oder Arbeits- und Nutztiere gehalten wurden, dominiert in Deutschland heute die Hobbyhaltung oder die Haltung für sportliche Einsätze. Pferdehaltung und Pferdesport liegen nach wie vor im Trend und so hat sich die Pferdepopulation in den vergangenen 40 Jahren etwa vervierfacht, inzwischen leben rund 1,2 Mio. Pferde und Ponys in Deutschland.

Nach Gründung der TVT wurden die Pferdethemen zunächst im Arbeitskreis Nutztiere bearbeitet. Da die Haltung als Nutztier aber

immer mehr in den Hintergrund getreten ist und andere Fragen, wie etwa die Überforderung beim Sport, Anbindehaltung etc., in den Vordergrund rückten, erschien es sinnvoll, dafür einen eigenen Arbeitskreis zu gründen. Am Rande einer FEI-Tierärzte-Tagung 1997 wurde trotz einiger Widerstände die Konstituierung eines speziellen Arbeitskreises beschlossen.

Unter der Leitung von Dr. Günther Voigt nahm der Arbeitskreis seine Arbeit auf. Schon bald kamen immer mehr Kolleginnen und Kollegen sowie fördernde Mitglieder hinzu. Nach wie vor sind es meist Tierärztinnen und Tierärzte aus den Universitäten, Pferdepraxen und -kliniken sowie Amtstierärzte und weitere Pferdeinteressierte. Im Arbeitskreis tauschen sie sich über neueste Erkenntnisse der Pferdeforschung aus und arbeiten gemeinsam an Projekten rund um Haltung, Umgang und Nutzung von Pferden.

Seit seiner Gründung äußert sich der Arbeitskreis immer wieder kritisch zu bestimmten Problemen. International große Aufmerksamkeit erlangte so ein **Gutachten der TVT zur „Beurteilung von Rodeo-Veranstaltungen in Deutschland“**, sodass Übersetzungen in Englisch, Französisch und Spanisch erforder-

Vorstand: Thomas Blaha, Andreas Franzky, Matthias Triphaus-Bode, Silvia Blahak, Sylvia Heesen, Gerlinde von Dehn
Geschäftsstelle: Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche, Tel. (0 54 68) 92 51 56, Fax (0 54 68) 92 51 57, info@tierschutz-tvt.de, www.tierschutz-tvt.de
Pressestelle: pressestelle@tierschutz-tvt.de
Konto: Kreissparkasse Bersenbrück, IBAN: DE60 2655 1540 0023 4348 06, BIC: NOLADE21BEB

Tierärztliche Vereinigung
für Tierschutz e. V.



Weitere Informationen und Merkblätter/Stellungnahmen der Arbeitskreise finden Sie unter **www.tierschutz-tvt.de**.
Geschäftsstelle: Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche, Tel. (0 54 68) 92 51-56, Fax -57, info@tierschutz-tvt.de

Über die TVT

Seit der Gründung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) im Jahr 1985 haben sich ihr mehr als 1200 Tierärztinnen und Tierärzte angeschlossen. Ihnen ist der tierärztlich-evidenzbasierte Tierschutz ein besonderes Anliegen. Deshalb beteiligen sie sich an der Erstellung von Merkblättern und Checklisten, die dringend benötigte Handlungsanleitungen für die Weiterentwicklung des Tierschutzes in gesetzlich nicht oder nur sehr unscharf geregelten Bereichen der Tierhaltung und Tiernutzung darstellen. Darüber hinaus geben sie Stellungnahmen zu aktuellen Tierschutzproblemen ab.

Die Mitglieder engagieren sich in Beiräten und Kommissionen für den Tierschutz, vertreten Tierärztinnen und Tierärzte als kompetente Tierschützer in Öffentlichkeit, Politik und Medien und vieles mehr. Ziel der TVT ist es, mit tierärztlichem Fachwissen speziell den präventiven Tierschutz zu fördern und weiterzuentwickeln. Um die vielfältigen Themenbereiche des Tierschutzes abzudecken, wurden verschiedene Arbeitskreise gegründet, die sich mit speziellen Fragestellungen befassen. So gibt es derzeit elf Arbeitskreise zu den Themen:

- Haltung von Kleintieren, Heimtieren und Pferden
- Nutztierhaltung, Tiertransporte, Betäubung und Schlachtung
- Tierversuche, Tierschutzethik
- Wildtiere und Jagd, Zirkus und Zoo, Zoofachhandel
- Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz

lich waren. 2006 fand hierzu eine Anhörung vor Vertretern der EU-Kommission in Brüssel statt, bei der Kollegen der TVT diese tierschutzfachliche Einschätzung vortragen konnten.

In letzter Zeit entstanden u. a. **TVT-Stellungnahmen** zum Heißbrand bei Pferden, zum Doping im Pferdesport und zur Tierschutzrelevanz der „Rollkur“.

Auch an der Weiterentwicklung der **BMEL-Leitlinie zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz Gesichtspunkten** war der Arbeitskreis Pferde der TVT beteiligt. Dazu wurde ein „**Positionspapier**“ erarbeitet, das Grundlage für die Einrichtung der Arbeitsgruppe beim BMEL 2009 war, an der auch einige Mitglieder des AK 11 aktiv beteiligt waren.

Nachdem das Bundesministerium vor einiger Zeit in Aussicht gestellt hatte, die **BMEL-Leitlinien Tierschutz im Pferdesport** von 1992 zu überarbeiten, hat die TVT als erster Verband ein **Positionspapier** mit Änderungen und Verbesserungsvorschlägen für eine Neufassung erarbeitet. Das Positionspapier wurde der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth (BMEL) persönlich übergeben.

Viele Informationen, die der Arbeitskreis erarbeitet hat, richten sich auch an Hobbyhalter, denn nicht nur die Vernachlässigung, auch eine Vernachlässigung oder eine Fehleinschätzung kann zu tierschutzrelevanten Problemen führen.

Haltungstipps des Arbeitskreises, sei es zum **Transport, zur Ernährung, zur Bewegung oder zu anderen Aspekten der Pferdehaltung**, erscheinen regelmäßig in der aktuellen Tages-

presse. Redakteure regionaler und überregionaler Pferdezeit- und -sportmedien kontaktieren immer wieder Arbeitskreismitglieder, auch die veterinärmedizinische Fachpresse ist an Beiträgen interessiert. Vielfach werden Experten aus dem AK 11 zu Vorträgen auf verschiedenen Veranstaltungen eingeladen.

Die Arbeit des Arbeitskreises beruht wie bei den anderen Arbeitskreisen der TVT auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und fundierter fachlicher Erfahrung. Dr. Andreas Franzky, der seit 2000 den Arbeitskreis leitet, erläutert: „Wir müssen

uns ständig der aktuellen Entwicklung stellen, z. B. was die Gesellschaft von der Haltung und dem Umgang von und mit Pferden erwartet und welche neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse es über Pferde gibt. Das bedeutet einen ständigen Verbesserungsprozess, der eine kontinuierliche Überarbeitung der bestehenden Leitlinien und Merkblätter erforderlich macht.“ Gleichzeitig greift der Arbeitskreis aber immer wieder aktuelle Missstände im Pferdesport auf.

Ein- bis zweimal im Jahr trifft sich der Arbeitskreis zu einem fachlichen Austausch, auf

dem aktuelle Themen besprochen und diskutiert werden und an den laufenden Projekten gearbeitet wird. Durch Mitglieder verschiedener Sparten des Reitsports, der Haltung und der Pferdemedizin ist dabei ein breit gefächertes Wissen verfügbar.

Die TVT und die Mitglieder des Arbeitskreises Pferde freuen sich über weitere Tierärztinnen und Tierärzte, die aktiv mitwirken wollen, mit ihrer Sachkenntnis den Tierschutz für Pferde weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Arbeitskreis 11 und Sonja Krämer

Veranstaltungshinweis

TVT-Symposium

Symposium zu aktuellen Fragestellungen des tierärztlichen Tierschutzes am **4. Juni 2016**, 10.00 Uhr, im Hörsaal des Museumsgebäudes der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHo), Bischofsholer Damm 15, **Hannover**
Moderation: Prof. Dr. Nicole Kemper (TiHo)

10.00–10.30 Uhr

Dr. Katja Brase: Das Problem der Tötung nicht überlebensfähiger Ferkel

10.40–11.10 Uhr

Prof. Dr. Sabine Petermann: Die Zukunft des Tierschutzes in der modernen Geflügelhaltung

11.20–11.50 Uhr

Dr. Johanna Moritz: Die 3. Auflage des Kommentars zum TierSchG – was ist neu?

12.00–12.30 Uhr

Dr. Maria Dayen: Die Notwendigkeit des wissenschaftsbasierten Tierschutzes für die amtstierärztliche Tätigkeit

jeweils anschließend Diskussion

12.45–13.30 Uhr: *Mittagspause mit „Pausenversorgung“*

Teilnahmegebühr: 20 €

Anmeldung und Information: Geschäftsstelle der TVT, Fax (0 54 68) 92 51 57, geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de

ATF-Anerkennung: 2 Stunden

Ab 13.30 Uhr findet dann die Mitgliederversammlung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) statt. Die Einladung und Tagesordnung dazu werden satzungsgemäß und termingerecht an alle TVT-Mitglieder per Post verschickt.

Bundesverband der Veterinärmedizinischen Studierenden Deutschland e. V. – bvvd –

Interprofessionelles Treffen

Austausch der Studierendenverbände der Gesundheitsberufe

Den Blick über den Tellerrand haben Max Rieckmann (Geschäftsführung) und Susanne Prochnau (AG Presse) am 12./13. März 2016 gewagt. Sie trafen sich zum ersten „Interprofessionellen Treffen“ zwischen den Studierendenverbänden der Gesundheitsberufe, ausgerichtet durch die Bundesvertretung der Medizinischen Studierenden in Deutschland e. V. (bvmd).

Neben bvvd und bvmd waren auch Vertreter des Bundesverbands der Pharmaziestudierenden in Deutschland e. V. (BPhD) und des Bundesverbands der Zahnmedizinischen Studierenden in Deutschland e. V.

(BdZM) nach Mainz gekommen (**Abb. 1**). Nach gegenseitigem Kennenlernen, bei dem man sich über Studiengänge und Verbandsstrukturen ausgetauscht hatte, wurde schnell klar, dass eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Verbänden gewünscht wird. Kommende Projekte wurden angestoßen und auch das nächste gemeinsame Treffen wird bereits geplant.

Bereits bei der studentischen Vorveranstaltung zum Weltgesundheitsgipfel (preWHS) gab es einen gemeinschaftlichen Vortrag zum Thema Antibiotika. Auch hier nutzte man die Möglichkeit, fachübergreifend Informationen auszutauschen und weiterzugeben.

Der bvvd freut sich auf kommende Projekte und weitere Zusammenarbeit.

Bundesgeschäftsstelle: Veterinärstr. 13, 80539 München, Fax (0 89) 21 80-59 06, bvvd@bvvd.de, www.bvvd.de
Präsident: Florian Diel, praesident@bvvd.de
Vizepräsident: Gedo Garlich, vizepraesident@bvvd.de
Geschäftsführung: Max Rieckmann, Tel. (01 76) 34 92 23 17, mrieckmann@bvvd.de; Dima Naujokat, Tel. (01 76) 20 20 92 40, dnaujokat@bvvd.de



Abb. 1: Die Vertreter der Studierendenverbände der Gesundheitsberufe.

Foto: bvvd

Berufspolitisches Engagement

Ein Aufruf

Berufspolitisches Engagement, einst begonnen im hochschulpolitischen Kontext, soll nicht mit der Approbation enden, denn der Bedarf an jungen Tierärzten in den Kammern und Berufsverbänden ist heute größer denn je.

Der bvvd möchte diese Gelegenheit nutzen, um die Notwendigkeit der Mitgliedschaft junger Kolleginnen und Kollegen und angehender Veterinärmediziner in Berufsorganisationen, wie dem Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt), zu unterstreichen. Nur so kann den Interessen und Problemen junger Tierärzte Gehör verschafft werden!

Dies ist ein Gedanke, der bei der Gründung des Studierendenverbands von Anfang an im Vordergrund stand. Eine optimale Vorbereitung der Studierenden auf die Zeit nach der Approbation sehen wir als eine Kernaufgabe unseres Verbands. Eine Mitgliedschaft in Be-

rufsverbänden wird keinesfalls als Konkurrenz gesehen. Vielmehr soll auf diese Weise ein fließender Übergang vom Studium in die Praxis entstehen.

An einigen Stellen in Deutschland wird dies bereits aktiv gelebt. Die Nachwuchsangebote wie die Schnuppermitgliedschaft des bpt sowie der DVG für Studierende seien hier exemplarisch genannt.

Begrüßenswert sind auch die vereinzelter Aufstellungen junger Tierärzte als Delegierte der Landes-/Tierärztekammern. Doch unserer Meinung nach geschieht dies viel zu selten!

Nun wird besonders der Ruf nach Nachwuchs in den Tierärztekammern im ganzen Land stetig lauter: eine positive Entwicklung, die wir weiter vorantreiben wollen! Mit der starken Präsenz junger Tierärzte und Veterinärmedizinistestudierender setzte der bvvd bereits beim Tierärztetag in Bamberg ein nachhaltiges Zeichen.

Es besteht also durchaus ein Interesse an Berufs- und Standespolitik, doch fühlen sich insbesondere junge Kollegen häufig nicht angesprochen.

Der bvvd möchte hier eine Brücke schlagen und die Themen der aktuellen Berufspolitik bereits den angehenden Tierärzten näherbringen sowie den Kontakt zu etablierten Strukturen vermitteln und Berührungspunkte zerstreuen. Es muss das Ziel der Tierärzteschaft sein, miteinander in steter Kommunikation die Standesvertretung aktiv und lebendig so zu gestalten, dass die gesamten Interessen unserer bunten Gemeinschaft abgebildet sind. Besonders vor dem Hintergrund unseres zahlenmäßig kleinen Berufsstands sollten Synergien geschaffen werden, statt die vorhandenen Kräfte immer stärker zu zersplittern.

Nur darüber zu sprechen, wird die Situation jedoch nicht verbessern, sodass Engagement von jedem Einzelnen gefordert ist. Der bvvd ruft somit besonders auch die jungen Tierärzte auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen!

Katharina Wadepohl

Friedrich-Loeffler-Institut – FLI –

Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit,
Südufer 10, 17493 Greifswald-Insel Riems,
Tel. (03 83 51) 70, Fax (03 83 51) 7 12 19,
poststelle@fli.bund.de, www.fli.bund.de

Fortbildungsveranstaltung und Mitgliederversammlung des Fördervereins des FLI e. V.

Fortbildung

Fortbildungsveranstaltung des Fördervereins des Friedrich-Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit e. V. (FLI), am **24. Mai 2016**, 10.00–ca. 12.30 Uhr, im Konferenzbereich des Friedrich-Loeffler-Instituts auf der **Insel Riems**

Max Bastian, Leiter der Geschäftsstelle der ständigen Impfkommision Veterinärmedizin: Die neue StIKo Vet

Martin H. Groschup, Institut für neue und neuartige Tierseuchenerreger, FLI Insel Riems: Die Zoonosenplattform

Interne Forschungsverbünde:

Sandra Blome, Institut für Virusdiagnostik, FLI Insel Riems: Der Forschungsverbund „Afrikanische Schweinepest“
Thomas Müller, Institut für molekulare Virologie und Zellbiologie, FLI Insel Riems: Der Forschungsverbund „Tollwut“

Sven Bergmann, Institut für Infektionsmedizin, FLI Insel Riems: Der Forschungsverbund „Koi-HV“

Katja Mertens, Institut für bakterielle Infektionen und Zoonosen, FLI Jena: Der Forschungsverbund „Chlamydien und Coxiellen“

Anmeldung und Information: Förderverein Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit e. V., Dr. Bianca M. Bußmann, Tel. (03 83 51) 718 95, Fax 711 51, bianca.bussmann@fli.bund.de Die **Anerkennung** der Fortbildung mit 2,5 Stunden als Pflichtfortbildung durch die Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ist vorgesehen.

Mitgliederversammlung

Im Anschluss findet am **24. Mai 2016** ab 13.30 Uhr die 25. ordentliche Mitgliederver-

sammlung des Fördervereins des Friedrich-Loeffler-Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit e. V., im Konferenzbereich, Südufer 10, 17493 **Greifswald-Insel Riems**, statt.

Der Förderverein des FLI mit Sitz auf der Insel Riems ist eine gemeinnützige Vereinigung, die sich insbesondere der Förderung seiner satzungsgemäß festgelegten Aufgaben des FLI auf dem Gebiet der Erforschung infektionsbedingter Tierkrankheiten widmet. Der Vorstand des Fördervereins des FLI e. V. besteht aus drei Mitgliedern, dem ersten Vorsitzenden, Dr. Gerfried Zeller, der zweiten Vorsitzenden, Dr. Gabriele Schagemann, sowie der Schatzmeisterin, Dr. Birgit Laber-Probst. Der Geschäftsführer ist der Präsident des FLI, Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas C. Mettenleiter.

Leserbriefe

Möchten Sie uns Ihre Meinung sagen? Leserbriefe sind willkommen! Bitte geben Sie Ihre vollständige Adresse mit Telefonnummer an und kennzeichnen Sie den Text ausdrücklich als „Leserbrief“. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck – eine gesonderte Benachrichtigung jedes einzelnen Einsenders ist leider nicht möglich. Die Redaktion behält sich außerdem das Recht auf Kürzungen vor.

Theorie ist gut, Praxis ist besser

Zum Beitrag von Dr. Anne-Maren Marxen, „Die zukunftsfähige Praxis/Klinik sollte familienfreundlich sein – Schwangere und stillende Mütter im Arbeitsprozess halten“, DTBl. 1/2016 S. 8–10.

Ein solcher Untertitel enthält zwei Stolpersteine. Zum einen wirft er die Schwangerschaft mit der Situation der stillenden Mutter in einen Topf, was nicht richtig ist. Zum zweiten signalisiert er, dass es im Augenblick der Normalfall sein sollte, dass eine schwangere Tierärztin oder eine schwangere Tiermedizinische Fachangestellte (TFA) ohne Schwierigkeiten weiter in der tierärztlichen Praxis oder Klinik arbeiten kann. Dies ist in der Praxis leider nicht so!

Für alle Beteiligten sind klare Vereinbarungen von Vorteil. Hierzu gehört, dass die

Schwangere den Arbeitgeber sofort nach dem Bekanntwerden über die Schwangerschaft informieren sollte. Solange dieser über die Schwangerschaft nicht informiert ist, ist er von seiner Haftungsverpflichtung entbunden. Für die erste Information des Arbeitgebers ist auch nicht das schriftliche Attest eines Gynäkologen notwendig, es reicht die mündliche Erklärung der Schwangeren. Es sollte allerdings möglichst umgehend das schriftliche Attest des Facharztes nachgereicht werden.

Ist der Praxisleitung die Schwangerschaft bekannt, ist die Praxisleitung alleine und ausschließlich für den richtigen und nicht-gefährdenden Einsatz dieser Mitarbeiterin verantwortlich! Keinesfalls richtig ist, „dass vom Arbeitgeber eine individuelle Gefährdungsbeurteilung sinnvollerweise zusammen mit der Schwangeren durchgeführt werden muss“. Richtig ist vielmehr, dass die Gefährdungsbeurteilung für jeden Arbeitsplatz bereits schon vorher vorliegen muss und dies die alleinige Aufgabe des Arbeitgebers ist, bei der er sich allenfalls durch seine Fachkräfte beraten lassen kann. Würde bei der Gefährdungsbeurteilung die schwangere Mitarbeiterin nämlich verantwortlich mitwirken, könnte daraus auch möglicherweise eine anteilige Haftung ihrerseits abgeleitet werden. Dies ist allerdings nicht der Fall.

Wenn nun die Schwangerschaft sowohl der Betroffenen als auch ihrem Arbeitgeber bekannt ist, muss umgehend im Einzelfall entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist. Sätze wie „Die zukunftsfähige Praxis/Klinik sollte familienfreundlich sein“ oder „In der Regel sind strukturelle und organisatorische Maßnahmen nötig, um die Mitarbeiterin weiter zu beschäftigen“, sind sowohl für die eine als auch für die andere Seite nicht sehr hilfreich. Tatsache ist vielmehr, dass derzeit eine Mitarbeiterin in einer normalen tierärztlichen Praxis/Klinik meistens aufhören muss zu arbeiten, sobald sie die Schwangerschaft mitteilt. Dieses wiederum liegt einzig und allein daran, dass in den wenigsten Praxen eine Vollzeitarbeit für die Schwangere sichergestellt werden kann, die ohne jede Gefährdung durch Gefahrstoffe, Biostoffe und Röntgenstrahlen (dies ist keine vollzählige Aufzählung) erfolgen kann.

Klar ist, dass eine Schwangere zu keinem Zeitpunkt der Gefahr eines Kontaktes mit teratogenen oder sonst wie schädigenden Substanzen ausgesetzt werden darf! Oder wie heißt es so schön in dem Artikel: „Ziel ist ein sicheres Arbeitsumfeld für Mutter und Kind.“ Föten reagieren insbesondere im ersten Trimenon, d. h. ungefähr bis zum 90. Tag, besonders sensibel und empfindlich auf teratogene Einflüsse. Solche Einflüsse können sich durch den Kontakt mit Chemikalien, Giftstoffe, aber auch Arzneimittel wie Zytostatika, Krankheitserreger und Strahlung ergeben. Das Entscheidende ist, dass der Arbeitgeber sicherstellen muss, dass die Schwangere keine gefährdenden Arbeiten ausführt. Das bedeutet im Klartext: Die

Schwangere darf sich nicht mehr im Röntgen aufhalten, sie darf keinerlei Kontakt mehr zu Gefahrstoffen oder zu anderen teratogenen Stoffen haben. Sie darf keinen Kontakt mehr zu Biostoffen haben, weder in der Behandlung noch im Labor, noch im OP, noch in der OP-Vorbereitung, aber auch nicht bei diagnostischen Verfahren wie Endoskopie, Zahnbehandlung und stationärem Patientenmanagement. Was bleibt da noch übrig?

Natürlich sind mir größere Praxen und Kliniken bekannt, in denen eine qualifizierte TFA im Bereich der Rezeption, der Verwaltung oder auch des Telefondienstes eingesetzt wird (...) Tatsache ist aber, solche Lösungen sind nicht in allen Praxen, auch nicht in allen Kliniken und auch nicht für alle Mitarbeiterinnen umsetzbar. Deshalb ist es in allen Fällen einer gemeldeten Schwangerschaft dringend notwendig, dass sich die Praxisinhaber zuerst einmal selber Gedanken machen, wo nun diese spezielle Mitarbeiterin in der Praxis einzusetzen wäre. Wenn es eine solche Möglichkeit gibt, sollte man sich sofort mit der Mitarbeiterin zusammensetzen und in einem persönlichen Gespräch klären, ob sie mit dieser Lösung einverstanden ist. Nur mit ihrem Einverständnis kann man an die Umsetzung dieser Lösung gehen.

Richtig ist, dass die vereinbarten Tätigkeitsbeschränkungen oder Tätigkeitsverbote und zusätzlichen Schutzmaßnahmen immer gemeinsam mit der Schwangeren verbindlich vereinbart werden sollten. Von dieser Vereinbarung sind dann auch die Krankenkasse, die Gewerbeaufsicht und eventuell der behandelnde Gynäkologe zu informieren, Letzterer natürlich nur durch die Schwangere selber und keinesfalls durch den Arbeitgeber.

Dass solche Maßnahmen dann auch einem Praxisteam gegenüber kommuniziert werden müssen, ist selbstverständlich. Nach meiner langjährigen Erfahrung ist es allerdings überhaupt kein Problem, hierfür die Zustimmung und die Mitarbeit des Teams zu erhalten.

Die Aussage: „In der Kleintierpraxis sind Tätigkeiten wie Behandlung oder Behandlungsassistenz bei bekannten, nicht aggressiven Patienten sowie OP-Assistenz bei Injektions-Narkosen durchaus vertretbar“, ist mehr als fragwürdig. Wer kennt nicht nach der Bissverletzung die Aussagen des Besitzers „Das hat er/sie noch nie getan!“? Oder wer wiegt schon in der Praxis jeden Patienten noch einmal aktuell nach, bevor er auf den Tisch gehoben wird, um die Gewichtsverteilung beim Hochheben des Tieres zu berechnen?

Tatsache ist, wenn ein Arbeitgeber eine Schwangere in seiner tierärztlichen Praxis/Klinik weiter beschäftigt, kommt es im Sprachgebrauch der Juristen zu einer Beweislast-Umkehr. Wenn, wie oben erwähnt, eine Schwangere ihre Schwangerschaft dem Arbeitgeber nicht mitteilt und es zu einer Komplikation der Schwangerschaft kommt, muss die Mitarbeiterin nachweisen, dass die

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte den Benutzernamen: »praxis« und das Kennwort: »forum«.

E-Mail: info@vetidata.de

Servicrufnummer für Anfragen:
Montag–Freitag: 9.00–16.00 Uhr

0180 500 91 19

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

Komplikation durch die Arbeit und einen Fehler des Arbeitgebers entstanden ist. Weiß der Arbeitgeber dagegen um die Schwangerschaft und beschäftigt die Mitarbeiterin fälschlicherweise in Gefahrenbereichen weiter, muss im Falle einer Schwangerschaftskomplikation der Arbeitgeber nun nachweisen, dass diese Komplikation nicht vom Arbeitsprozess herrührt. Mehr muss man zu dieser Situation, glaube ich, einem Arbeitgeber nicht sagen.

Ich halte es deshalb für mehr als fahrlässig, einer schwangeren Arbeitnehmerin zu sagen, sie solle einfach beim Umgang mit Kot, Urin, Eiter oder sonstigen „biologischen Arbeitsstoffen“ bitte einfach nur Handschuhe anziehen. Wir alle wissen nur zu gut, dass die persönliche Sicherheitsausrüstung, wie sie Handschuhe darstellen, eben keinen hundertprozentigen Schutz darstellt noch eine Sicherheit garantiert. „Die Reinigung einer kurzfristig belegten Katzenbox in der Praxis erfolgt ohnehin mit Handschuhen und birgt somit kein Risiko.“ Als Arbeitsmediziner, der jahrelang schwerpunktmäßig Tierarztpraxen betreut, kann ich nur feststellen, genau bei dieser Tätigkeit gibt es schon für die nicht schwangere Mitarbeiterin einige Risiken, insbesondere wenn die Arbeitsabläufe nicht optimiert sind. Genau einer Schwangeren würde ich diese Arbeitstätigkeiten nicht zumuten, nein, ich persönlich würde sie klar und eindeutig verbieten!

Es ist richtig, „eine Schwangerschaft ist keine Krankheit“. Aber auch als Mann darf ich sagen, und das wird mir jede Mutter bestätigen, gerade eine Schwangerschaft ist eine besonders emotionale Situation für die werdende Mutter; von ihr zu erwarten, „dass sie sich insbesondere rational mit einer Risikobewertung zu befassen hat“, halte ich für realitätsfern.

Auch das Thema der stillenden Mutter, das in dem Artikel, trotz besonderer Erwähnung in der zweiten Überschrift, an keinem Punkt eine weitere Vertiefung erfährt, ist von einer besonderen Emotionalität geprägt. Obwohl hier deutlich weniger Auflagen für den Arbeitgeber bestehen und eine alsbaldige Beschäftigung durchaus wieder möglich wäre, ist dieses Thema in der täglichen Praxis von untergeordneter Bedeutung. Doch insbesondere in der Kleintierpraxis sollte es durchaus möglich sein, einen ruhigen, abseits gelegenen Raum zur Verfügung zu stellen, in dem sich die Mütter beliebig aufhalten und ihre Neugeborenen stillen können. Aus meiner Sicht wäre es durchaus interessant, von den betroffenen Müttern zu erfahren, warum so wenige eine solche Möglichkeit nachfragen. Ich könnte mir vorstellen, dass eine entsprechende Umfrage die Grundlage für eine Doktorarbeit (vielleicht auch in der Humanmedizin) darstellen könnte und diese mehr Aufschluss darüber bringen würde, was wirklich notwendig ist, damit „die zukunftsfähige Praxis/Klinik familienfreundlich“ sein wird!

Hans-Friedrich Willimzik,
Püttlingen

Differenzierte Betrachtung

Man muss hier dringend trennen zwischen a) selbstständiger Tierärztin, b) angestellter Tierärztin sowie S1) schwanger und S2) stillend.

Als selbstständige Tierärztin muss/kann man arbeiten, wie frau möchte. Ich selbst habe bis zur Niederkunft in eigener Praxis als Selbstständige gearbeitet und stand dann auch drei Tage später wieder in der Praxis. Während meiner Arbeit habe ich mögliche reelle Gefahrenquellen ausgeschaltet: Röntgen, Inhalationsnarkosen, Kontakt mit hormonell wirksamen Arzneimitteln sowie die Behandlung von Großtieren habe ich nicht durchgeführt.

Natürlich hatte ich Kontakt mit Arzneimitteln, Tieren und auch tierischen Ausscheidungen. Aber das habe ich in meinem „normalen“ Umfeld auch durchaus gehabt (eigene Tiere: Pferd, Hund, Katze).

Natürlich kann man nicht 100-prozentig ausschließen, dass eine Gefährdung vom Arbeitsplatz ausgeht – aber das ist im realen Leben auch nicht anders, es ist schwierig, da eine Grenze zu ziehen: nass gewischte Böden im Einkaufsladen können eine Schwangere zu Fall bringen und die Schwangerschaft gefährden. Außerdem fühlte ich mich körperlich hervorragend und sah daher auch keinen Grund, mich sehr zu schonen. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen gaben auch keinerlei Grund zur Sorge.

Bei angestellten schwangeren Tierärztinnen würde ich als Frau durchaus dafür plädieren, dass weitergearbeitet werden darf – natürlich je nach Gesundheitslage der werdenden Mutter sowie Minimierung des Gefährdungspotenzials. Aber als Arbeitgeberin würde ich sie freistellen, damit mir niemals der Vorwurf gemacht werden kann (da stehe ich als Arbeitgeber wohl in der Beweisspflicht), ich wäre schuld an einer Schwangerschaftsproblemik.

Der Vorteil der angestellten Tierärztin: Sie bekommt trotzdem weiter Gehalt – das bekommt eine selbstständige Tierärztin nicht ...

Das Stillen ist wieder ein anderes Problem: a) Wie soll das organisiert werden? Ist es organisierbar? b) Wie wird dann die Gefährdung des Babys beurteilt werden, falls das Stillen in der Praxis geschieht?

Ich (als alleinerziehende selbstständige Tierärztin, keine Großeltern o. Ä. im Hintergrund zwecks Kinderversorgung) empfand das Baby in der Praxis durchaus als anstrengend. Man hörte immer mit einem Ohr nach, ob es dem Kind an etwas fehlt, ob es hungrig/durstig/windelwechselnd ist. Das ist für die Tätigkeit während der Sprechzeiten durchaus beeinträchtigend. Die Milchproduktion stellte sich dann auch nach sechs Wochen ein, sodass ich auf Fertigmilch umgestellt habe (durchaus eine Erleichterung). Dann hatte ich das Glück, eine Tagesmutter zu finden, sodass sich alles deutlich entspannte. Daher finde ich stillende Babys in einer Tierarztpraxis definitiv

suboptimal – außer man kann jemanden dafür abstellen, der immer sofort danach gucken kann. Abgesehen davon werden dann aber bestimmt viele aufschreien, dass das Baby sich doch dort auch mit vielen Sachen infizieren könnte ... Also, mein Fazit:

S1) Arbeiten während der Schwangerschaft bei Selbstständigen, wenn man es für sich selbst verantworten kann, ja (ich würde es wieder tun); bei Angestellten freistellen.

S2) Stillen während der Arbeitszeit bei Selbstständigen, wenn man es für sich selbst verantworten kann, ja; bei Angestellten freistellen.

Kerstin Wittig, Moers

Forschungspreise

35. Forschungspreis

zur Förderung methodischer Arbeiten mit dem Ziel der Einschränkung und des Ersatzes von Tierversuchen

Tierversuche dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn entsprechende Methoden zum Ersatz oder zur Einschränkung von Tierversuchen nicht vorhanden sind. Die Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere erfordert zudem einen Beitrag der Mitgliedstaaten zur Entwicklung und Validierung derartiger Ansätze. Um in möglichst allen Bereichen, in denen Tierversuche durchgeführt werden, Alternativmethoden zu entwickeln und die zugehörige Forschung voranzutreiben, schreibt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft auch in diesem Jahr wieder einen Forschungspreis aus. Insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler sind aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Preis ist mit

bis zu **25 000 €** dotiert.

Er wird für innovative, zukunftsweisende wissenschaftliche Arbeiten ausgeschrieben, die einen Beitrag zur Entwicklung von Methoden und Verfahren leisten, durch die Tierversuche ersetzt oder eingeschränkt werden können (Replacement und Reduction). Entsprechend dem 3R-Prinzip können nachrangig auch Methoden für die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Versuchstieren oder für die Verminderung von Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den betroffenen Tieren im Versuch (Refinement) ausgezeichnet werden.

In den Arbeiten soll auch auf den biologischen Aussagewert der Ergebnisse für den Menschen eingegangen werden.

Die **Bewerber** werden gebeten, nur zur Publikation akzeptierte Arbeiten oder veröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten oder wissenschaftliche Publikationen, deren Veröffentlichung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, **bis zum 30. Juni 2016** an das Bundesministerium

für Ernährung und Landwirtschaft – Referat 321 – Rochusstraße 1, 53123 Bonn, in achtfacher Ausfertigung (einschließlich der Anlagen) einzureichen. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Poster und Zusammenfassungen werden nicht akzeptiert.

Die Arbeit muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Bei umfangreicheren Unterlagen wird um eine Zusammenfassung des Inhaltes gebeten. Eine Begründung der Relevanz der Methode aus Tierschutzsicht ist beizufügen. Dabei soll u. a. angegeben werden, welcher Tierversuch konkret ersetzt bzw. reduziert werden soll. Auch um Skizzierung des möglichen Umfangs der dadurch einzusparenden Zahl der Versuchstiere wird gebeten. Der Bewerbung um den Preis ist außerdem eine Stellungnahme des wissenschaftlichen Betreuers beizulegen, wenn die eingereichte wissenschaftliche Arbeit von mehreren Autoren verfasst wurde. In der Stellungnahme sollen die individuellen Beiträge hinsichtlich der/des eingereichten Artikel(s) dargestellt werden. Eine Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nicht.

Die Vergabe des Preises erfolgt auf Vorschlag eines unabhängigen Preiskuratoriums. Eine Aufteilung des Preises auf mehrere Preisträger bleibt vorbehalten. Ein Anspruch auf Preisverleihung besteht nicht. Bereits mit einem Tierschutzpreis ausgezeichnete oder zu diesem Zweck eingereichte Unterlagen sind kenntlich zu machen.

Europäischer PRRS-Forschungspreis 2016

Zum dritten Mal schreibt Boehringer Ingelheim Animal Health den europäischen PRRS (Porzines Respiratorisches und Reproduktives Syndrom)-Forschungspreis aus, um die angewandte Forschung zur Kontrolle der Krankheit zu unterstützen.

Bewerbungen für den Forschungspreis 2016 können bis zum **1. Juli 2016** eingereicht werden.

Um die dauerhafte Erforschung praktischer Ansätze zur verbesserten Behandlung von PRRS sicherzustellen, vergibt Boehringer Ingelheim Animal Health an drei Forschungsvorhaben **Stipendien** in Höhe von jeweils **25 000 €**.

Die eingereichten Forschungsprojekte sollten neue und praxisnahe Daten für ein besseres Verständnis dieser Erkrankung liefern. Boehringer Ingelheim Animal Health hat es sich zum Ziel gesetzt, mit dem PRRS-Forschungspreis v. a. Forschungsarbeiten zu unterstützen, die zu praxistauglichen PRRS-Kontrollstrategien führen sowie den Austausch zwischen Forschern und Tierärzten fördern. Darüber hinaus soll die Kommunikation über Kontrollstrategien innerhalb der Branche angeregt und exzellente Forschung honoriert werden.

Über www.prrs.com können die Forschungsprojekte **online eingereicht** werden. Ein unabhängiger Prüfungsausschuss, bestehend aus anerkannten Fachleuten aus Forschung und Praxis,

wird auf Grundlage verschiedener Kriterien wie Bedeutung, möglicher Einfluss auf die Branche, Originalität und Innovation drei Projekte bewerten. Die Gewinner des diesjährigen europäischen PRRS-Forschungspreises werden im September 2016 bekannt gegeben.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.prrs.com.

Förderpreis

Hessischer Tierschutzpreis

Der mit **3000 €** dotierte Hessische Tierschutzpreis wird an in Hessen ansässige Personen oder Organisationen verliehen, die sich in besonderer

Weise ehrenamtlich für den Tierschutz eingesetzt haben. Insbesondere wird um Vorschläge aus den Bereichen Schutz und Betreuung frei lebender herrenloser Tiere, artgerechte Tierhaltung in Tierheimen, praktische Hilfe für in Not geratene Tiere, Einsatz für einen besseren Umgang von Menschen und Tieren, bemerkenswerte Öffentlichkeitsarbeit für den Tierschutz oder auch sonstiger Initiativen zur Verbesserung des Tierschutzes gebeten.

Für den Preis vorschlagsberechtigt sind alle hessischen Bürgerinnen und Bürger, hessische Tierschutzorganisationen sowie die staatlichen Ämter für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen in Hessen.

Die erforderlichen **Teilnahmeunterlagen** stehen als Download unter www.tierschutz.hessen.de zur Verfügung. Bei Bedarf können die Unterlagen auch bei der Landesbeauftragten für Tierschutz,

Anzeige

Anzeige

Dr. Madeleine Martin, per E-Mail unter tier-schutz@umwelt.hessen.de angefordert werden. **Einsendeschluss** ist der **30. Mai 2016**

Fördermittel

AfT-Promotionsstipendien und -Kongressbeihilfen

Die Akademie für Tiergesundheit (AfT) e. V. unterstützt klinische und experimentelle Forschungsvorhaben auf dem gesamten Gebiet der Veterinärmedizin und Tierernährung. Für diesen Zweck werden Promotionsstipendien und Kongressbeihilfen vergeben.

Für ein umgrenztes Forschungsvorhaben auf den genannten Gebieten vergibt die AfT **Promotionsstipendien** für die Dauer von längstens zwei Jahren. Die **Antragsfrist** für die Vergabe der Stipendien läuft bis **15. Juni 2016**, 24.00 Uhr. Die Anträge sind in elektronischer Form bei der AfT einzureichen unter info@aft-online.net.

Darüber hinaus vergibt die AfT **Kongressbeihilfen**. Hierdurch soll es jungen Nachwuchswissenschaftlern der veterinärmedizinischen Bildungs- und Forschungsstätten ermöglicht werden, mit einem eigenen Beitrag an einem wissenschaftlichen Kongress im In- oder Ausland teilzunehmen. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 75 Prozent der Gesamtkosten, **maximal 1000 €**. Der Bewerber muss Erstautor oder Vortragender des Beitrags sein und sollte das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben. **Anträge** können jederzeit in elektronischer Form gestellt werden an info@aft-online.net.

Sport für Tierärzte

37. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit

Die Kulturhauptstadt Europas 2012, die slowenische Stadt **Maribor**, wird in diesem Jahr die 37. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit vom **28. Mai bis 4. Juni 2016** ausrichten.

Zu den alljährlich seit 1978 stattfindenden Sportweltspielen werden aller Voraussicht nach wieder rund 2500 sportbegeisterte Mediziner, Ärzte, Apotheker und Kollegen aus den gesundheitlichen und pflegenden Berufen mit Freunden und Familien aus mehr als 50 Ländern zusammenkommen. Seit 2015 können auch die Kinder der Teilnehmer bei den „Medigames for Kids“ mitmachen. Sportliche Leistung und freundschaftlicher, internationaler Wettkampf mit Gleichgesinnten ist bei allen Hobbysportlern die Devise. Aber auch das allabendliche Programm mit Unterhaltung und Gesellschaft unter Gleichgesinnten macht die Woche zum Ereignis.

Teilnehmen können Medizinerinnen und Mediziner sowie Kollegen aus medizinischen und pflegenden Berufen. Auch Studenten und

Auszubildende aus den Fachbereichen können akkreditiert werden. Ein gesundheitliches Attest und der Spaß am Leistungssport sind Voraussetzungen. Offizieller **Anmeldeschluss** ist der **15. Mai 2016**, doch der Veranstalter bemüht sich, noch bis kurz vor Beginn Kurzentschlossene zu berücksichtigen.

Von Tennis und Golf über Leichtathletik und Schwimmen bis hin zu Radrennen und Fußball reicht die Liste der Disziplinen, bei denen auch Freunde und Angehörige der Teilnehmer ohne Wertung mitstarten können. Die jährlich tour-nierende Sportveranstaltung wird seit 1995 von der Corporate Sport Organisation (Frankreich) organisiert. Die **Teilnahme- und Unterkunfts-kosten, Teilnahmebedingungen und Anmel-demöglichkeiten** stehen online unter www.sportweltspiele.de.

Amtliches

Approbation

Bayern

Mag. med. vet. Kathrin Haas, Fürstfeldbruck
Mag. med. vet. Viktoria Michel, Landshut

Nordrhein-Westfalen

Christiane Bayer, Hilden
Mag. med. vet. Jennifer Ernst, Bornheim
Mag. med. vet. Hanno Frederik Gerritsmann, Mettmann
Daniel Ivenz, Essen
Katrin Kleinsorgen, Herzebrock

Verzicht auf die Approbation

Bayern

Dr. Erich März, Buchloe
Josef Palugay, Baldham
Dr. Klaus Zölch, Frensdorf

Nordrhein-Westfalen

Dr. Wolfgang Klenner, Menden

Sachsen-Anhalt

Dr. Hans-Jürgen Barbe, Naumburg OT Bad Kösen

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Niedersachsen

Mustafa Hasanbegovic, gültig bis 14. 4. 2018 in nicht selbstständiger Stellung als Praxisassistent in der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Artland, M. Schibalski, D. Meisel, Dr. C. Janson, An der Mühle 48 a, 49610 Quakenbrück
Adriano Wang Leandro, gültig bis 31. 12. 2016

für die Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Klinik für Kleintiere der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bünteweg 9, 30559 Hannover
Valeri Sonnenberg, gültig bis 18. 3. 2017 in nicht selbstständiger Stellung als Praxisassistent in der Tierarztpraxis Stefan Lüllmann, Allensteiner Str. 4, 49624 Lönningen

Nordrhein-Westfalen

Alejandro Rubio Guzman in nicht selbstständiger Stellung, und zwar nur für die Tätigkeit als Assistent in der Tierklinik Bielefeld, Dres. Lüttgenau & Flaig, Bechterdissenstr. 6, 33799 Bielefeld. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich und gilt ab dem 7. 9. 2015 und längstens bis zum 6. 9. 2017.

Verlust von Tierarztausweisen

Folgende Tierarztausweise sind verloren gegangen oder gestohlen worden und werden hiermit für ungültig erklärt:

Bayern

Dr. Andrea Hauser – Nr. Z7/136, ausgestellt am 20. 3. 2006

Hessen

Mareike Gierhardt

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

■ Durchführungsverordnung (EU) 2016/305 der Kommission vom 3. März 2016 zur Änderung der VO (EU) Nr. 37/2010 in Bezug auf den Stoff „**Gentamicin**“ (ABl. L 58 v. 4. 3. 2016 S. 35)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2016/312 der Kommission vom 4. März 2016 zur Berichtigung der VO (EU) Nr. 37/2010 in Bezug auf den Stoff „**Tylvalosin**“ (ABl. L 60 v. 5. 3. 2016 S. 3)

■ VO (EU) 2016/324 der Kommission vom 7. März 2016 zur Änderung und Berichtigung des Anhangs II der VO (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Verwendung bestimmter **Lebensmittelzusatzstoffe** in allen Lebensmittelkategorien (ABl. L 61 v. 8. 3. 2016 S. 1)

■ Bekanntmachung des Medians und des dritten Quartils der vom 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015 erfassten **bundesweiten betrieblichen Therapiehäufigkeiten** für Mastrinder, Mastschweine, Masthühner und Mastputen nach § 58c Absatz 4 des Arzneimittelgesetzes vom 8. März 2016 (BAnz AT 31.03.2016 B 18)

■ Dritte VO zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung des gemeinschaftlichen **Lebensmittelhygienerechts** vom 8. März 2016 (BGBl. I Nr. 12 v. 26. 3. 2016 S. 444=)

■ VO zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Geflügelpest bei Wildvögeln (**Wildvogel-Geflügelpest-Monitoring-Verordnung – WvGeflpestMonV**) vom 8. März 2016 (BGBl. I Nr. 12 v. 16. 3. 2016 S. 449)

■ Empfehlung (EU) 2016/336 der Kommission vom 8. März 2016 zur Anwendung der Richtlinie 2008/120/EG des Rates über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen im Hinblick auf die **Verringerung der Notwendigkeit, den Schwanz zu kupieren** (ABl. L 62 v. 9. 3. 2016 S. 20)

■ VO (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („**Tiergesundheitsrecht**“) (ABl. L 84 v. 31. 3. 2016 S. 1)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2016/329 der Kommission vom 8. März 2016 zur Zulassung von 6-Phytase als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Vogelarten, entwöhnte Ferkel, Mastschweine, Sauen und Schweinearten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung (Zulassungsinhaber: Lohmann Animal Nutrition GmbH) (ABl. L 62 v. 9. 3. 2016 S. 5)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2016/348 der Kommission vom 10. März 2016 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 98/2012 hinsichtlich des Mindestgehalts an der Zubereitung 6-Phytase (EC 3.1.3.26), gewonnen aus *Komagataella pastoris* (DSM 23036), bei Verwendung als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Mastschweine (Zulassungsinhaber: Huvepharma EOOD) (ABl. L 65 v. 11. 3. 2016 S. 56)

■ Durchführungsbeschluss (EU) 2016/423 der Kommission vom 18. März 2016 zur Ermächtigung bestimmter Laboratorien in Ägypten, den Vereinigten Arabischen Emiraten und den Vereinigten Staaten von Amerika, serologische Tests zur Kontrolle der Wirksamkeit von **Tollwutimpfstoffen** bei Hunden, Katzen und Frettchen durchzuführen (ABl. L 75 v. 22. 3. 2016 S. 70)

■ Durchführungsbeschluss (EU) 2016/448 der Kommission vom 23. März 2016 zur Änderung der Anhänge I und II der Entscheidung 2003/467/EG in Bezug auf den Status „**amtlich anerkannt tuberkulose- und brucellosefrei in Bezug auf die Rinderbestände**“ in Malta (ABl. L 78 v. 24. 3. 2016 S. 78)

■ Durchführungsbeschluss (EU) 2016/464 der Kommission vom 29. März 2016 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU mit tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest** in bestimmten Mitgliedstaaten hinsichtlich der Einträge für Estland und Polen (ABl. L 80 v. 31. 3. 2016 S. 36)

Anzeige

Anzeige

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Aus der EU

Umweltausschuss für Herkunftskennzeichnung von Fleisch- und Milchprodukten

Der Umweltausschuss des EU-Parlaments hat den Ruf nach einer Herkunftskennzeichnung von Fleisch und Milch in verarbeiteten Produkten bekräftigt. Das Gremium verabschiedete Ende März einen Entschließungsentwurf, in dem die EU-Kommission dazu aufgefordert wird, eine Kennzeichnungspflicht zumindest für „in geringem Maße verarbeitete“ Fleisch- und Milchprodukte zu prüfen, beispielsweise Käse und Sahne bzw. Speck und Würste. Die Umweltpolitiker gehen bei diesen Erzeugnissen von überschaubaren Zusatzkosten einer solchen Maßnahme aus. Die Kommission soll sich damit auseinandersetzen, wie der Begriff „in geringem Maße verarbeitet“ genau definiert und eingegrenzt werden kann.

Ferner verlangt der Ausschuss, die bereits bestehende Kennzeichnungspflicht von frischem Rind-, Schwein-, Geflügel-, Schaf- und Ziegenfleisch auf andere Erzeugnisse wie Pferdefleisch und Kaninchen auszudehnen. Die Abgeordneten verweisen auf Eurobarometer-Umfragen, wonach 80 bis 90 Prozent der EU-Bürger eine Herkunftsangabe für Milch, Fleisch in Verarbeitungsprodukten und Spezialfleisch als notwendig betrachten. Das Plenum des EU-Parlaments wird voraussichtlich im April oder Mai über die Vorlage des Umweltausschusses abstimmen.

AgE

Umsichtige Nutzung von Antibiotika in Arzneifuttermitteln gefordert

Die Agrarier im EU-Parlament haben ihre kritische Haltung zum übermäßigen Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung bekräftigt. Nachdem das Parlament bereits Anfang März einen Entwurf zur Reform des EU-Tierarzneimittelrechts verabschiedet hatte, einigte sich der Landwirtschaftsausschuss im März auf einen Entwurf zur angeschlossenen Überarbeitung der Vorschriften für Arzneifuttermittel. Auch darin sprechen sich die Parlamentarier für eine Beschränkung der vorbeugenden Gabe von antimikrobiellen Wirkstoffen aus. Ihrer Ansicht nach sollte die Verwendung bei ganzen Gruppen von Tieren nur dann gestattet werden, wenn das Vorhandensein einer Infektion bestätigt wurde. Unter keinen Umständen dürften Antibiotika zur Leistungssteigerung bzw. zum Ausgleich schlechter Hygiene und Haltungsbedingungen verabreicht werden. In diesem Zusammenhang fordert

der Ausschuss eine Verschreibungspflicht für Arzneifuttermittel, das Antibiotika enthält.

Die EU-Kommission zielt mit der Reform auf eine Modernisierung und Harmonisierung des Gemeinschaftsrechts für Tierarzneimittel und Arzneifuttermittel ab. Der Abbau bestehender Vermarktungshürden zwischen den Mitgliedstaaten soll dafür sorgen, dass Nutz- und Heimtierhaltern in Zukunft eine größere Auswahl geeigneter Tierarzneimittel zu geringeren Preisen zur Verfügung steht. Unternehmen soll es ermöglicht werden, ein Produkt auf dem gesamten EU-Binnenmarkt zu verkaufen. Ferner plant die Kommission, die Vorschriften zur Kontrolle negativer Effekte der Arzneimittel zu vereinfachen. Für Nischenmärkte sollen Sonderbestimmungen greifen. Darüber hinaus wird der Datenschutzzeitraum für Innovationen verlängert, um Unternehmen einen größeren Entwicklungsanreiz zu geben. Außerdem soll der Internethandel für nicht verschreibungspflichtige Medikamente erleichtert werden.

AgE

Neue Tiergesundheitsvorschriften treten am 20. April in Kraft

EU-weit traten im April neue Tiergesundheitsvorschriften in Kraft. Das neue Gesetz gilt seit dem 20. April 2016. Die EU-Kommission verspricht sich davon eine wirkungsvolle Vorgehensweise gegen Krankheiten wie die Afrikanische Schweinepest (ASP) oder die Geflügelpest. Des Weiteren soll damit der Weg für ein effizienteres System zur Eindämmung übertragbarer Krankheiten bei Tieren bereitet werden. Verglichen mit den gegenwärtig bestehenden Verfahren würden z. B. den zuständigen Behörden in den EU-Mitgliedstaaten einfachere und klarere Wege zur Gesundheitskontrolle aufgezeigt, damit diese sich auf die vorrangigen Aktionen zum Wohl der Tiere konzentrieren können.

Das EU-Parlament gab am 8. März sein Plazet für die neuen Maßnahmen. Die politische Einigung mit Rat und EU-Kommission

war bereits im Juni 2015 erzielt worden. Alle drei beteiligten EU-Institutionen legten besonderes Gewicht auf die Vorbeugung ansteckender Tierkrankheiten, die teilweise auch auf den Menschen übertragbar sind. So sollen z. B. Fachleute dabei unterstützt werden, mit der wissenschaftlichen Entwicklung Schritt zu halten. Rund 40 Rechtsakte sind in der neuen Grundverordnung vereinigt. Einige Regelungen der neuen Verordnung müssen sofort in die Praxis umgesetzt werden; für andere ist dagegen eine fünfjährige Übergangsfrist vorgesehen.

AgE

Arzneimittel, Futtermittel

Schmidt: Strategie zur Antibiotikaminimierung in der Tierhaltung greift

Die Umsetzung der deutschen Strategie zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung sieht Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt nach der Veröffentlichung der jüngsten Monitoringergebnisse des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) am 31. März auf einem guten Weg. Demnach wurden für das zweite Halbjahr 2015 im Vergleich zur ersten Erfassungsperiode durchgehend rückläufige Kennzahlen für die Therapiehäufigkeit in den bundesweit erfassten Mastbetrieben für Rinder, Schweine, Hühner und Puten festgestellt. Auch gegenüber den Kennzahlen für die erste Jahreshälfte 2015 wurden fast durchgehend Verbesserungen erzielt; allein für die Gruppe der Mastkälber im Alter von bis zu acht Monaten weist das BVL eine geringfügige Verschlechterung aus (s. **Tabelle**).

Schmidt erklärte, in einem nächsten Schritt weitere Regelungen zum Einsatz von Antibiotika bei Tieren auf den Weg zu bringen. Insbesondere die Anwendung von Reserveantibiotika müsse restriktiver werden. Gleichzeitig gebiete es aber der Tierschutz, kranke Tiere mit diesen Wirkstoffen zu behandeln, wenn das notwendig sei, betonte der Minister.

AgE

Tiere/Nutzungsart	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2015
	Kennzahl 1 ¹		Kennzahl 2 ²	
Mastkälber bis 8 Monate	0,000	0,000	2,676	2,707
Mastrinder älter als 8 Monate	0,000	0,000	0,000	0,000
Ferkel bis 30 kg	5,930	3,490	20,611	13,570
Mastschweine über 30 kg	0,757	0,547	6,474	4,635
Masthühner	13,712	11,860	27,114	22,019
Mastputen	21,791	18,357	40,225	32,338

¹ Wert, unter dem 50 Prozent aller erfassten Therapiehäufigkeiten liegen

² Wert, unter dem 75 Prozent aller erfassten Therapiehäufigkeiten liegen

Landwirtschaft, Tierhaltung

Ländermehrheit für bundesweites Verbot der Anbindehaltung

Der Bundesrat wird aller Voraussicht nach ein bundesweites gesetzliches Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern fordern. Der Agrarausschuss der Länderkammer sprach sich Anfang April mit großer Mehrheit dafür aus, einen entsprechenden Entschließungsantrag von Hessen zu fassen. In dem Antrag ist eine Übergangsfrist von zwölf Jahren vorgesehen, bevor das Verbot greifen soll.

Nach Auffassung der schwarz-grünen hessischen Landesregierung stellt die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern kein tiergerechtes Haltungssystem dar. Die zwölfjährige Übergangsfrist begründet das Land mit der Notwendigkeit, insbesondere kleinen, familiengeführten Betrieben ausreichend Zeit für die Umstellung einzuräumen. Der Bundesrat wird aller Voraussicht nach auf seiner Sitzung am 22. April über den Antrag entscheiden [Anm. d. Red.: nach Drucklegung dieser Ausgabe]. Betroffen von einem Verbot der Anbindehaltung wären v. a. Milcherzeuger in Bayern. Dort werden Schätzungen zufolge noch mehr als 300 000 Milchkühe von gut 11 000 Betrieben in Anbindehaltung gehalten.

AgE

Jedes Kalb ist willkommen

Der Berufsstand wehrt sich gegen den Vorwurf an die Milchviehhalter, ihre Bullenkälber nicht tierrgerecht zu versorgen. Das Nachrichtenmagazin „Panorama“ hatte über die Tötung männlicher Kälber kurz nach der Geburt in einigen Ländern wie Großbritannien und Dänemark berichtet. Grund dafür sei die finanzielle Belastung durch Jungrinder, deren Rasse auf Milchleistung gezüchtet worden sei. Auch in Deutschland machten Gerüchte zur Jungbullen-tötung die Runde, wozu es jedoch keine eindeutigen Belege gebe.

Als Gegenbeweis zu dieser Aussage zog der Vizepräsident des Landvolks Niedersachsen, Albert Schulte to Brinke, Daten der Rinderbestandsmeldung heran, wonach die Sterblichkeit männlicher Kälber auf einem ähnlichen Niveau wie die weiblicher Tiere liege. Von den lebend geborenen Kälbern seien im vergangenen Jahr rund sieben Prozent ausgeschieden, weil sie aufgrund unterschiedlichster Ursachen verendet seien. Das sei aus Sicht der Viehhalter, die ihre Jungtiere gesund heranwachsen sehen wollten, tragisch. Allerdings wird eine Kälbersterblichkeit von unter zehn Prozent nach Angaben des Landesbauernverbands in der Fachliteratur als „guter Wert“ bezeichnet.

AgE

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Zoonose-Monitoring 2014 zeigt Licht und Schatten

Licht und Schatten zeigt das Zoonose-Monitoring 2014, dessen Ergebnisse das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlicht hat. Demnach ist Geflügelfleisch weiterhin relativ häufig mit *Campylobacter* spp. kontaminiert. Fast jede vierte Probe von frischem Putenfleisch und mehr als die Hälfte der Proben von frischen Hühnerschenkeln seien mit dem Durchfallerreger belastet gewesen. Die Anstrengungen, das Vorkommen von *Campylobacter* spp. in der Geflügelfleischkette zu verringern, müssten weiterhin intensiviert werden, betonte das BVL.

Dagegen habe sich in den Geflügelbeständen die Belastung mit Salmonellen zuletzt verringert. Infolge EU-weiter Bekämpfungsmaßnahmen seien 2014 bei Mastputen und Masthähnchen nur noch jeweils etwa sieben Prozent der entsprechenden (Hals-)Hautproben *Salmonella*-positiv gewesen, nach jeweils 18 Prozent in den Jahren 2010 und 2011. Frisches Putenfleisch sei in der aktuellen Erhebung zu knapp zwei Prozent und frisches Hähnchenfleisch zu etwa fünf Prozent kontaminiert gewesen.

Hinsichtlich des Auftretens von *Escherichia coli*, die die Extended Spectrum- β -Lactamase (ESBL/AmpC) bildeten, meldete das BVL, der Keim sei in Erzeugerbetrieben von Zuchtgehühnern der Legerichtung und Legehennen häufig nachgewiesen worden. Auf der Schale von Konsumeiern habe man das Bakterium aber nur bei 0,5 Prozent der untersuchten Proben festgestellt. Bei der Analyse der Milchprodukte wurde laut BVL-Angaben zwischen Ware aus konventioneller und ökologischer Produktion unterschieden. *Listeria monocytogenes* sei in Proben von Rohmilch aus konventionell arbeitenden Betrieben zu 3,5 Prozent und damit tendenziell häufiger nachgewiesen worden als in den entsprechenden ökologisch erzeugten Proben, die zu 1,3 Prozent mit dem Erreger kontaminiert gewesen seien.

AgE

Tierschutz, Artenschutz

Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration weitgehend erforscht

Die Bundesregierung sieht erhebliche Fortschritte bei der Entwicklung alternativer Verfahren zur betäubungslosen Ferkelkastration. „Der grundlegende Forschungsbedarf ist bearbeitet“, heißt es in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion. Darin bezieht sich die Regierung insbesondere auf die von ihr geförderten Projekte zur Ebermast. Aus Sicht der Bundesregierung ist jetzt die Wirtschaft gefordert, „den Umstellungsprozess zu vollenden“. Dazu gehörten v. a. Abstimmungsprozesse über die gesamte

Kette hinweg. Die jeweiligen Vertragspartner von der landwirtschaftlichen Erzeugung über die Verarbeitung bis zum Lebensmitteleinzelhandel müssten sich „aufeinander einstellen“, so die Bundesregierung. Gleichzeitig werde man von Regierungsseite weitere Hilfestellung leisten, sollten im Umstellungsprozess neue Fragen auftreten.

Keine rechtlichen Möglichkeiten gebe es, die Umwidmung des Narkosemittels Isofluran bundesweit generell zulässig zu machen, erläuterte die Regierung unter Hinweis auf das Arzneimittelgesetz. Dies blieben Einzelfallentscheidungen des Tierarztes. Unabhängig davon würden derzeit rechtliche und fachliche Aspekte der Anwendung von Isofluran als Inhalationsnarkotikum für Ferkel geprüft. Wie die Regierung außerdem mitteilt, ist derzeit nicht geplant, Tierhaltern mit einem entsprechenden Sachkundenachweis die Betäubung im Rahmen der Ferkelkastration zu ermöglichen.

AgE

Arbeitsstart am JKI-Fachinstitut für Bienenschutz

Der Schutz von Honig- und Wildbienen sowie der Erhalt ihrer Ernährungs- und Lebensgrundlagen sind Anliegen des Instituts für Bienenschutz, das Anfang April am Julius-Kühn-Institut (JKI) seine Arbeit aufgenommen hat. Wie das Institut mitteilte, wurde die neue Einrichtung vom Bundeslandwirtschaftsministerium aufgrund des enorm gestiegenen Forschungsbedarfs zum Bienenschutz und auch der Beratungsnachfrage aufseiten der Politik und Behörden eingerichtet. Als Institutsleiter sei Jens Pistorius benannt worden, der sich als Imker bereits seit Jahren in nationalen und internationalen Gremien engagiere.

Die wichtigsten Ziele der Bienenforscher betreffen laut JKI die Erforschung der Interaktion zwischen Bienen und der Landwirtschaft bzw. den Agrarräumen. Dabei gelte es, Risiken für die Bestäuber durch den Anbau von Kulturpflanzen auszumachen und Strategien sowie Verfahren zu entwickeln, um potenzielle Gefahren zu minimieren. Aufgaben fielen außerdem im Bereich der nationalen Prüfungs- und Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel und die harmonisierte EU-Wirkstoffprüfung an. Generell stehe der Erhalt der biologischen Vielfalt in Agrarökosystemen und Kulturlandschaften bei den Forschungen und wissenschaftlichen Bewertungen des neuen Instituts im Vordergrund.

AgE

Deutsche Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere offiziell eröffnet

Die Erhaltung alter landwirtschaftlicher Nutztierassen und die Sicherung von deren genetischer Vielfalt ist das Ziel der Deutschen Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere, die Ende März offiziell am Standort Mariensee des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) eröffnet wurde. In der Genbank werden Keimzellen, Embryonen

und anderes Erbmateriale vorwiegend von gefährdeten landwirtschaftlichen Nutztierassen in Stickstoff dauerhaft eingefroren. Auf diese Weise entsteht ein Archiv von genetischem Material, das die Vielfalt der einheimischen landwirtschaftlich genutzten Tierrassen abbildet. Wie das Bundeslandwirtschaftsministerium dazu mitteilte, könnte damit eine vom Aussterben bedrohte Rasse wieder aufgebaut werden.

Die Genbank ermöglicht dem Ressort zufolge ferner den Austausch von Material zur Ergänzung entsprechender Sammlungen im In- und Ausland. Gegenwärtig enthält das Lager die im Institut seit den neunziger Jahren angelegten Genreserven des Deutschen Schwarzbunten Niederungsirides (DSN) mit Samen von mehr als 80 Bullen sowie Embryonen aus Anpaarungen innerhalb der Marienseer Herde und mit Tieren anderer Züchter. In den Jahren 2012 bis 2015 haben zudem niedersächsische Schafzüchter insgesamt 126 Zuchtböcke aus neun verschiedenen Rassen zur Verfügung gestellt, um Sperma für die Genreserve zu gewinnen. Ende 2015 sind für das Land Thüringen Reserven von 13 Böcken der Rassen Rhön-, Leine- und Merinofleischschafe gebildet worden. Die Genreserve für Schweine, die an der Universität Göttingen in den späten neunziger Jahren eingerichtet wurde, ist inzwischen ebenfalls nach Mariensee verlagert worden. Ein laufendes Projekt betrifft die Konservierung von Hahnensperma. Ziel ist die Erhaltung einheimischer Hühnerrassen diversen Ursprungs.

AgE

Koalition lehnt sofortiges Verbot der Kükentötung ab

Die Bundestagsfraktionen der Großen Koalition wollen das Töten männlicher Eintagsküken beenden; sie setzen beim Ausstieg jedoch auf die Entwicklung praxistauglicher Alternativen anstelle eines kurzfristigen gesetzlichen Verbots. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der ein Verbot über eine Änderung des Tierschutzgesetzes vorsah, wurde Mitte März im Bundestag mit Regierungsmehrheit abgelehnt, ein ähnlicher Folgeantrag der Grünen in die Ausschüsse überwiesen.

Der Tierschutzbeauftragte der Unionsfraktion, Dieter Stier, betonte in der Debatte, dass „eine Verbesserung des Tierwohls nicht mit der Brechstange und nicht mit Verboten, sondern nur gemeinsam mit den Tierhaltern und praxisgerechten Lösungen“ zu erreichen sei. Die Bundesregierung setze deshalb mit finanzieller Förderung auf technische Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei, die bald praxisreif seien und das Töten der Küken dann überflüssig machten. Die SPD-Abgeordnete Christina Jantz-Herrmann hob hervor, dass ihre Fraktion diesen Ansatz mittrage, in der In-ovo-Untersuchung aber nur eine Brückentechnologie sehe, bis wirtschaftlich tragbare Lösungen für Zweinutzungshühner oder „Brü-

derhähne“ gefunden seien. Übereilte Verbote des Kükentötens in den Bundesländern seien keine gute Lösung, da so „ein Flickenteppich an unterschiedlichen Vorgaben“ in Deutschland entstünde. Laut der CDU-Parlamentarierin Rita Stockhofe wird bis Ende 2016 ein Prototyp zur Geschlechtsbestimmung im Ei fertig sein, der 2017 die Serienreife erreichen könnte. Eine Lösung des „Kükenproblems“ stehe somit kurz bevor, sodass Verbote nicht notwendig seien. Diese würden zudem nur bewirken, dass günstigere Eier und Fleisch vermehrt aus dem Ausland kämen, wo das Töten der männlichen Jungküken weiter geduldet werde.

AgE

Deutsche Gänsehalter setzen Zeichen für mehr Tierschutz

Wie der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG) berichtete, haben sich die im Bundesverband Bäuerliche Gänsehaltung (BBG) organisierten Gänsehalter im Rahmen ihrer Mitgliederversammlung im März einstimmig für eine Selbstverpflichtung für eine nachhaltige und tiergerechte Gänseerzeugung ausgesprochen. Die „Standortoffensive Deutsche Gänsewirtschaft“ sieht den Verbandsangaben zufolge u. a. die vollständige und umfassende Distanzierung von tierschutzwidrigen Praktiken, wie dem Stopfen von Gänsen zur Fettleberproduktion und der Federgewinnung vom lebenden Tier, vor. Die Ächtung dieser Produktionsmethoden soll dabei nicht allein für die landwirtschaftlichen Gänsehalter selbst, sondern ausdrücklich auch für die vor- und nachgelagerten Bereiche der Gänsezucht und der Federindustrie gelten.

Zusätzlich wollen die im BBG organisierten Hersteller von Bettwaren und anderen Federprodukten vollständig auf die Verwendung von Daunen und Federn aus der Federgewinnung von lebenden Tieren verzichten, explizit auch bei Importprodukten. Mit Blick auf den hohen Anteil ausländischer Gänseprodukte am deutschen Markt fordert der BBG für seine Tierschutzoffensive allerdings auch die Unterstützung der Politik ein. Notwendig sei insbesondere die deutliche Kennzeichnung von Gänsefleisch und von Federprodukten, die aus der Stopfleberproduktion und der Federgewinnung vom lebenden Tier stammen.

AgE

Ermittlungen gegen Sauenschlachter im Emsland

Die Staatsanwaltschaft Oldenburg hat wegen des Verstoßes gegen Tierschutzbestimmungen Ermittlungen gegen einen Schlachthof in Lengerich im Landkreis Emsland aufgenommen. Das Unternehmen wird verdächtigt, die Schweine im Schlachtprozess nicht ordnungsgemäß betäubt zu haben, sodass die Tiere vor ihrem Tod gelitten hätten. Laut Siebert soll nun ein tierschutzrechtliches Gutachten klären, ob die Vorwürfe berechtigt sind.

AgE

Auf Nutzungsdauer statt Milchleistung züchten

Ein Ende der starken Selektion von Kühen auf die Milchleistung zu Lasten der Tiergesundheit hat die Agrar- und Veterinär-Akademie (AVA) gefordert. Wie die Fortbildungsgesellschaft mitteilte, haben sich Tierärzte und Praktiker auf ihrer Jahrestagung Mitte März in Göttingen in einer Erklärung eindeutig für eine Neubewertung der Zuchtziele ausgesprochen. Es bestehe kein Zweifel daran, dass die erfolgte Steigerung der Milchleistung mit leistungsbedingten Erkrankungen bei mehr als der Hälfte der Kühe in der Laktation einhergehe und daraus frühe Abgänge folgten. Die derzeitige Nutzungsdauer von weniger als drei Laktationen liege zudem unter der ökonomisch optimalen Periode von sechs bis sieben Jahren, heißt es in der Erklärung. Problem sei, dass eine höhere Milchleistung zwingend eine entsprechend höhere Futteraufnahme erfordere. Gelingende nicht, verlängere sich die negative Energiebilanz der Milchkühe nach dem Abkalben und Stoffwechselstörungen und Folgeerkrankungen träten auf.

AgE

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Mehr Fördergelder zur Entwicklung von Tierimpfstoffen

Dem Forschungsprojekt „Verovaccines“ zur Entwicklung von Impfstoffen gegen virale Tierseuchen an der Universität Halle-Wittenberg stehen bald mehr Forschungsgelder zur Verfügung. Wie die Hochschule mitteilte, stockt das Bundesbildungsministerium die Förderung im Rahmen des „GO-Bio-Programms“ um weitere 1,1 Mio. € auf. Die Forscher wollen die zusätzlichen Mittel nutzen, um Einzelimpfstoffe in Kombinationsimpfstoffen zu bündeln und vier neue Immunisierungsmittel gegen wichtige Seuchen bei Nutztieren zu gewinnen, berichtete die Hochschule. Anfang des kommenden Jahres stehe ferner die Gründung eines veterinärpharmazeutischen Unternehmens aus der Universität heraus an. Mit Blick auf dieses Spin-Off könne nun auch die Einwerbung von Finanzmitteln weiter vorangetrieben werden.

Der in Halle entwickelte Impfmechanismus basiert nach Auskunft der Forscher auf der Einschleusung von Virusbestandteilen in Hefen, die dann direkt nach der Abtötung als Impfstoffe eingesetzt würden. Als Ergebnis sei eine starke Aktivierung der Immunabwehr zu beobachten, die vollständig vor einer Erregerinfektion schütze. Dass auf diese Weise ein kompletter Impfschutz erzielt werde, habe man bereits für zwei Viruserkrankungen bei Tieren zeigen können. Der Bedarf an wirksamen neuen Impfungen ist laut Einschätzung der Projektgruppe angesichts der Schäden durch Seuchen in der Nutztierhaltung unvermindert groß.

AgE

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 29. Februar 2016

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk		Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Aviäre Influenza	BHV1 -Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Infektiöse Hämato-poetische Nekrose der Salmoniden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Rauschbrand	Rotz (Malleus)	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriosen-seuche (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung		2015	2015 ¹	2015 ²			2015 ³	2013		2015	2014	2013 ⁴	2016 ⁵	2015		2015 ⁶	2015 ⁷	2016 ⁸	2015		
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Niedersachsen	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nordrhein-Westfalen																					
Düsseldorf	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Köln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Detmold	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Arnsberg	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hessen																					
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Kassel	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Baden-Württemberg																					
Stuttgart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Tübingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bayern																					
Oberbayern	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Niederbayern	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Oberpfalz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Oberfranken	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Mittelfranken	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Unterfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schwaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Brandenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Sachsen																					
Chemnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dresden	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Thüringen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Gesamtzahl	1	0	0	0	3	27	0	0	1	0	0	0	0	0	0	6	0	0	0	4	

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Legehennenbestand LPAI H5N2 / ³ Schweine, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ⁴ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁵ Rinder / ⁶ Fledermaus (*bat-lyssa-virus*) / ⁷ Schafe / ⁸ *Mykobakterium bovis* /

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschälseuche Pferd (2002), Blauzungenerkrankung (2009), Geflügelpest (2009), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBL 5/2012 S. 714).

Buchbesprechungen

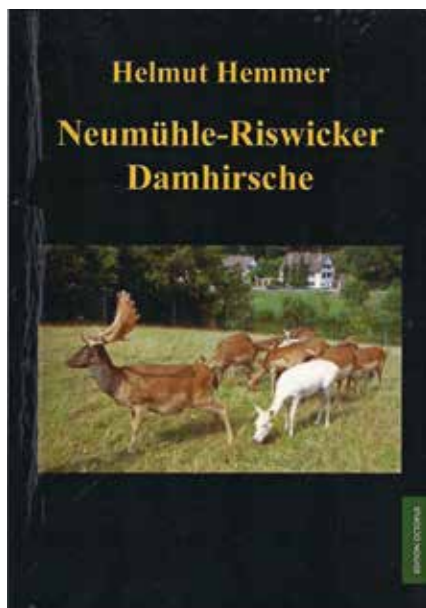
Nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen Verlagsinformationen dar.

Helmut Hemmer

Neumühle-Riswicker Damhirsche

Edition Octopus 2015, 164 S., 19 €, ISBN 978-3-95645-649-7

Der Domestikation unserer Haus- und Nutztiere über Jahrtausende von der Steinzeit bis zur Gegenwart stehen jetzt knapp 20 Jahre erfolgreicher Domestikation der wild lebenden europäischen Damhirsche zum domestizierten Neumühle-Riswicker Damhirsch gegenüber. Diese erfolgreiche Arbeit ist in dem praktisch wie wissenschaftlich ausgerichteten Fachbuch von Prof. Dr. Helmut Hemmer beschrieben; ein Buch zur Orientierung für die landwirtschaftlich betriebene Damtierhaltung wie auch für die amts- und fachtierärztliche Überwachung und Betreuung von Damtierherden/-gehegen.



Die beobachteten und im Buch beschriebenen tief greifenden Veränderungen der physiologischen Parameter, der Anatomie und nicht zuletzt die angepasste Verhaltensänderung der Tiere als spezifische Organismus-Umwelt-Interaktion sind erstaunlich.

Die Neumühle-Riswicker Damhirsche sind bei Erhaltung ihrer genetischen Verhaltensgrundlage durch größere Stresstoleranz viel besser an die Umweltbedingungen der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung angepasst, als das ihre ursprünglichen Artgenossen sind. Dazu sind sie leichter zu hantieren (Einfangen, Wiegen, Markieren, Behandeln) und haben überlegene Produktionsparameter (Frühreife, tägliche Zunahme, Ausschlachtung, wertvolle

Fleischanteile usw.). Mit Zahlen unterlegt und statistisch bewertet finden sich im Buch interessante Hinweise für die schrittweise Anpassung und Leistungsverbesserung durch die Ein- und Verdrängungskreuzung mit Herdbuchböcken der Neumühle-Riswicker Damhirsche in der Landeszucht; denn der Bock ist bei seinen Nachkommen die halbe Herde. Dazu kommt die Überlegenheit der Neumühle-Riswicker Damhirsche in Fruchtbarkeit und Reproduktion, die sich besonders in ihrer größeren Stresstoleranz begründet. Denn die Reproduktion steht in enger Beziehung zum Umweltstress (Klima, Futtergrundlage, Belegdichte) wie auch zum Psychostress (Bedrängnis, Angst). Unbewältigter Stress verursacht Fruchtbarkeitsstörungen als Selbstschutz für das Individuum bis hin zur totalen Fortpflanzungblockade. Denn das Überleben des Individuums hat Vorrang vor seiner Reproduktion. Inzucht kann jedoch in einzelnen Fällen unabhängig vom Stressgeschehen ebenfalls die Ursache für Sterilität sein.

Zusammenfassend kann man dieses Buch jedem empfehlen, der, in welcher Weise auch immer, mit der landwirtschaftlichen Wildtierhaltung zu tun hat. Es beinhaltet unendlich viel Wissenswertes zur Haltung und zur Zucht von Damtieren und erläutert erfolgreiche Selektion- und Zuchtstrategien für die Landes- und die Herdbuchzucht von Damtieren. Nicht zuletzt sei es auch den Jägern als wissenswerte Lektüre empfohlen. So möge das Buch seiner Wertschätzung entsprechend eine weite Verbreitung erfahren.

Dr. Albert Görlach, Körner

Almuth Hirt, Christoph Maisack,
Johanna Moritz

Tierschutzgesetz Kommentar

mit TierSchHundeV, TierSchNutzV,
TierSchVersV, TierSchTrV, EU-Tiertransport-
VO, TierSchIV, EU-Tierschlacht-VO

Verlag Franz Vahlen 2016, 3. Auflage,
1210 S., 89 €, ISBN 978 3 8006 3799 7

Das Besondere an diesem neuen, aktualisierten und ergänzten Kommentar zum Tierschutzgesetz (TierSchG) und den wichtigsten Tierschutz-Rechtsverordnungen auf nationaler und europäischer Ebene ist die gelungene Zusammenarbeit von Juristen und Veterinärmedizinern. Das macht das Werk nicht nur für Amtstierärzte unentbehrlich, sondern für alle am Tierschutzrecht und dessen praktischer Umsetzung interessierten Fachkreise ausgesprochen empfehlenswert.

Neben dem Tierschutzgesetz werden auch die wichtigsten Tierschutzverordnungen sowie die Staatszielbestimmung zum Tierschutz in



Artikel 20a Grundgesetz und der Tierschutz-Artikel im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union kommentiert. Die Neuauflage geht nicht nur auf aktuelle und strittige Themen (z. B. rituelles betäubungsloses Schlachten, Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Durchführung von Tierversuchen), sondern auch auf zentrale Gesetzesbegriffe wie den „vernünftigen Grund“ und das Gebot zu verhaltensgerechter Unterbringung von Tieren ein.

Neu hinzugekommen sind die Kommentierung der beiden EU-Verordnungen zu Tiertransporten und zum Schlachten und Töten sowie die zugehörigen deutschen Verordnungen. Komplett neu sind auch die Kommentierungen der Tierschutz-Versuchstierverordnung und der neuen Abschnitte „Masthühner“ und „Kaninchen“ der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung.

Im Anhang zu § 2 TierSchG sind die Ausführungen zu den einzelnen Tierarten gegenüber der Zweitaufgabe zum Teil stark erweitert worden, so u. a. zu Milchkühen, Mastindern, Puten, Enten, Pferden, Papageien, Zoo- und Zirkustieren sowie zu Tieren in Versuchstierhaltungen. Auch für alle anderen Paragraphen des Tierschutzgesetzes wurden Neuerungen kommentiert und für den gesamten Gesetzestext relevante, aktuelle Gutachten, Publikationen und Rechtsprechung umfassend berücksichtigt. Außerdem werden die Tierschutz-Hundeverordnung (v. a. landesrechtliche Regelungen zu gefährlichen Hunden) und weitere Neuerungen in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (u. a. die zweite Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur sog. Kleingruppenhaltung von Legehennen) ausführlich dargestellt.

Bemerkenswert erscheint, dass die mitunter sehr komplexen Sachverhalte allgemein verständlich beschrieben sind. Ein etwa 50 Seiten umfassendes Literaturverzeichnis sowie ein überaus umfangreiches Sachverzeichnis runden das Buch ab.

Dr. Angela Schwarzer, Putzbrunn